

Horst Groschopp

Kulturhäuser in der DDR

Vorläufer, Konzepte, Gebrauch

Versuch einer historischen Rekonstruktion

Aus: Kulturhäuser in Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Hg. von Thomas Ruben und Bernd Wagner. Potsdam 1994, S.97-178 (= Brandenburger Texte zu Kunst und Kultur, 1).

Gliederung:

1. Vorbemerkung: Scheinbare Leichtigkeit des Themas
2. Teil eines alternativen Programms: Das Kulturhaus als Ort „neuer Kultur“
3. Definitorisches und Juristisches: Was ein Kulturhaus ist
4. Heime für kulturloses Volk: Alkoholfreier Gemeinschaftsraum und säkularer Bildungsort
5. Die Innere Mission
6. Die Gartenstadtbewegung
7. Die Jugendbewegung
8. Die Jugendbewegung
9. Arbeiterwohl und Volkswohl
10. Die Volksheim-Bewegung
11. Volkshaus: Verkehrslokal und Bildungsstätte von Arbeitern
12. Volksgemeinschaft im Betrieb: Das Kameradschaftshaus der Nationalsozialisten
13. Einfluss der Besatzungsmacht: Von der Sowjetunion die „kulturelle Massenarbeit“ lernen
14. Anfänge: Verstaatlichung einer Volkskulturbewegung
15. Kulturkonferenz 1960: Der singende Arbeiter im Kulturhaus als soziales Ziel
16. Kulturhaus oder Volkshaus: Erziehung der Leute oder Anerkennung ihrer Bedürfnisse
17. Ankunft in der kommunalen Normalität: Das Kulturhaus als Mehrzweckeinrichtung
18. Tabelle: Kultur- und Klubhäuser in der DDR
(hier nicht vorhanden; enthält auch Beschäftigtenzahlen; wird auf Bitte gern zuschickt)

Vorbemerkung: Scheinbare Leichtigkeit des Themas

Nichts scheint auf den ersten Blick leichter, als eine geschichtliche Darstellung der Kulturhäuser in der DDR. Die Quellen scheinen offen zu liegen. Der zentralistische Staat hatte sicher genügend Angaben gesammelt und über jedes Gebäude und jede Veranstaltung genau Buch geführt. Kulturhäuser waren ja schließlich wichtige, nimmt man die Kulturpolitik, sogar erstrangige Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens. Und wird gefragt, was denn eine typische DDR-Kulturinstitution gewesen sei, kommt prompt die Antwort: das Kulturhaus.

Tatsächlich stehen aber reale kulturelle Bedeutung und griffbares empirisches Material bisher in keinem angemessenen Verhältnis zueinander. Fast nichts ist hier erforscht. Schon der Gegenstand ist fraglich. Ältere Wörterbücher vermelden noch, bei Kulturhäusern handele es sich um Gewächshäuser. Die Lexika der DDR geben an, ein Kulturhaus sei Klubhaus. /1/ Und beim Recherchieren in der sowieso spärlichen Literatur, stößt man dann sogar auf eine „Klubwissenschaft“ /2/ bekommt Gewissheit: Ein Kulturhaus ist eigentlich ein „Klub“. Das bedeutet aber, eine Geschichte der Kulturhäuser wäre zumindest gleichzeitig eine der Klubs.

Aber wieso heißt ein größerer Klub „Kulturhaus“? Waren Theater, Museen, Kinos und Bibliotheken keine Kulturhäuser? Und was sind „Kreiskulturhäuser“, die manchmal gar keine Häuser hatten, sondern eigentlich Kulturverwaltungen darstellten? Angesichts solcherart Verwirrungen ist im derzeitigen deutschen Einigungsgerangel um „Abwicklung“ oder „Übernahme“ versucht worden, „Kulturhaus“ als „Soziokulturelles Zentrum“ ins Bundesdeutsche zu übersetzen.

Doch trifft das die Spezifik nicht, denn „Soziokultur“ ist im Westen Deutschlands auf besondere Weise durch andere soziale Konflikte produziert worden, als sie im Osten vorkamen: Hausbesetzungen (Umwandlung alter Miet- und Ladenwohnungen sowie Fabriken zu soziokulturellen Einrichtungen) und Arbeitslosigkeit (Schaffung von ABM-Projektstellen im Kulturbereich). Der Begriff bezeichnet Versuche, soziale Randsituationen kulturell und künstlerisch zu verarbeiten und meint, wie die Bundesregierung definiert, „sparten- und generationsübergreifende kulturelle Aktivitäten mit sozialen Bezügen ..., die vorrangig den kommunikativen Prozeß fördern sollen“. /3/

„Kulturhäuser“ stellten aber staatlich initiierte, alimentierte und verwaltete Einrichtungen dar, die der kulturellen und politischen Erziehung dienen sollten. Sicher wirkten sie auch im Rahmen einer sozialen Konflikt- und Kontrollstrategie. In ihnen wurde im übrigen auf besondere Weise Sozialarbeit geleistet. Und Geselligkeit fand hier ebenso statt wie Kunstproduktion.

Kulturhäuser waren in der DDR Einrichtungen der Soziokultur zumindest in einem anderen Verständnis, schon weil man hier öfters gut bis festlich gekleidet hinging, Raumstruktur wie Möblierung andere Verhaltensweisen vorschrieben als in einem Stützpunkt der modernen Boheme. Soziokulturelle Zentren sind (bzw. waren) eher Flucht-, Protest- und Emanzipationsorte in einer marktbestimmten Öffentlichkeit als Bildungs- und Kunsttempel in planwirtschaftlicher Umwelt, wie man die Kulturhäuser verstehen kann. Gibt es aber nicht doch mehr Gemeinsamkeiten, als auf den ersten Blick sichtbar ist?

Ähnlichkeiten zu Stadtteilkultureinrichtungen im Westen Deutschlands sind bei solchen Klubs und Kulturhäusern zu finden, die sich in den letzten Jahren der DDR konzeptionell öffneten und die ihnen ursprünglich zugedachte Bestimmung weitgehend ablekten (ändern wollten und dies auch vermochten).

Das bisher Gesagte deutet an, dass es das DDR-typische Kulturhaus gar nicht gab, auch wenn bestimmte Quellen (Reden, Beschlüsse, Berichte, Gesetze usw.) dies suggerieren und die offizielle Kulturpolitik dies vielleicht angestrebt haben mag. /4/ Es sind im wesentlichen drei Autoren, deren historische Studien Material über die Geschichte der DDR-Kulturhäuser aufbereitet haben.

Heinz Marohn war, wenn man so will, der Klub- und Kulturhausforscher der DDR. Er legitimierte deren Existenz kulturhistorisch wie kulturpolitisch. Seine Analyse ist deshalb nicht frei von Affirmation und Apologetik. Doch verfolgte er in den siebziger Jahren einen noch vorzustellenden Wandel der Kulturhäuser in Richtung Volkshäuser – eine reformerische Richtung, die Mitte der sechziger Jahre rigoros gestoppt werden sollte. /5/

Leistung und Tragik der Studien von Michael Drewelow liegen darin, dass er seine, sicher zu vorsichtige, aber doch deutlich kritische Untersuchung der Kulturhausbauten der DDR bis 1962 zu einem Zeitpunkt vorlegte, als die DDR am Ende war. Zudem schließt seine Analyse Anfang der sechziger Jahre, wo das traditionelle Kulturhaus-Verständnis strittig wurde, auch offiziell-ministeriell; 1989 standen dann die Fragen schon grundsätzlicher. /6/

Bernd Wagner hat dann nach der „Wende“, mit soziokulturell geschultem Blick und beauftragt mit der Erkundung, was aus dieser „kulturellen Substanz“ nun werden soll, auf Drewelow, Marohn und andere wichtige Autoren gestützt, den ersten (unbedingt zu würdigenden) geschichtlichen Entwurf versucht. Doch geht auch seine Suche von einer Art Modell-Kulturhaus aus, das in der DDR typisch, aber doch kein Klub und auch kein Kulturpalast sein sollte. /7/

Problematisch an allen bisher vorliegenden Analysen ist, dass sie zwar der historischen Logik und dem kulturellen Selbstverständnis der DDR folgen und die Geschichte ihrer Kulturhäuser in das kulturpolitische Konzept einordnen, diesem Programm aber zu viel Kontinuität zubilligen. Dabei zeigt gerade das sich historisch wandelnde Verständnis vom jeweiligen kulturpolitischen Auftrag und von den sozialen Funktionen des Kulturhauses, wie sehr sich die DDR auch hier von ihren ursprünglichen Zielen entfernte.

Anfänglich werden die Klubs und Kulturhäuser als originär sozialistische Kultureinrichtungen gesehen und überfordert. Dann sind sie eingebettet in das Ideal einer neuen Volkskultur, die mittels kultureller Massenarbeit den „neuen Menschen“ erzieht und Kunst und Leben vereint – gedacht als der große Unterschied zu Westdeutschland („überholen ohne einzuholen“). Schließlich wurden die realen Bedürfnisse der Leute und deren Drang nach Geselligkeit entdeckt und manche Kulturhäuser wurden sogar zu Gaststätten mit Kulturbetrieb. Letztendlich kamen die Kulturhäuser im kommunalen, meist städtischen Alltag an. Das war der Moment, an dem die deutsche Einheit passierte.

Die aktuell anstehende Frage, was nun aus den Kulturhäusern werden soll, wuchs schon in der DDR heran und hat ebenso historische Dimension wie das Herkommen der Kulturhaus-Idee selbst.

Teil eines alternativen Programms: Das Kulturhaus als Ort „neuer Kultur“

Wenn gegenwärtig nach den kulturellen Umbrüchen in den neuen Bundesländern gefragt wird, dann interessieren in der Regel entweder die sozialpsychologischen Verarbeitungen veränderter Lebensumstände oder die Bestandteile der „kulturellen Substanz“ laut Paragraph 35 Einigungsvertrag. Letzteres meint die überkommene kulturelle Infrastruktur. Wer sich danach erkundigt, fragt dann auch nach Kulturhäusern.

Unter Kulturhaus wurde mehr verstanden als ein Gebäude für Kunstveranstaltungen – schon wegen der *drei* hauptsächlichen, sich von kirchlichen Zweckbauten unterscheidenden *Traditionsmuster*:

- das deutsche Volkshaus mit seinen Ablegern Volksheim, Gemeinschafts-, Gewerkschafts- und Gesellschaftshaus
- der sowjetrussische Klub und seine Großform, der Kulturpalast
- das nationalsozialistische Kameradschaftshaus, als betriebliches Dienstleistungsgebäude ein „Haus der Arbeit“ mit Kulturangebot für die „Gefolgschaft“.

Bei allen Unterschieden in den Bauausführungen, den sozialen Zielbestimmungen und politischen Absichten, alle diese Vorformen des DDR-Kulturhauses wurden mit einer bestimmten Auffassung von erzieherischer Kulturvermittlung betrieben, die von der DDR übernommen wurde und „Kulturarbeit“ hieß. Der Begriff „Kulturarbeit“ gibt eine durchaus angemessene Vorstellung von dem, was da stattfand. Schon, dass man mit großer Selbstverständlichkeit „Kulturarbeit“ sagte, also die Begriffe „Arbeit“ und „Kultur“ verband, verweist auf ein eigentümliches Kulturverständnis, das besonders den Osten Deutschlands prägte.

Kultur stand in dieser Lesart nicht für sich allein, sondern jeweils nur in Verbindung mit etwas anderem, so mit ästhetischer Erziehung, Jugendarbeit, Sozialarbeit, Lebenshilfe oder auch politischer Einflussnahme. „Kultur“ bildete in diesem Verständnis auch nicht das Ziel der „Kulturarbeit“, sondern soziale Integration und bestimmtes Handeln. „Kultur“ wurde sozusagen für andere Zwecke verwendet. Konsequenterweise definierte das 1970 in der DDR erschienene Kulturpolitische Wörterbuch „Kulturarbeit“ immer mit dem jeweils zu bearbeitenden Objekt, also „Kulturarbeit unter der Jugend“, „... in der Nationalen Volksarmee“, „... des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“. /8/

Erst diese anderweitige „Benutzung“ der Kultur legitimierte und legitimiert teilweise noch immer in Deutschland, nicht nur in der DDR, die finanziellen Aufwendungen für sie. Neuerdings müssen sich sogar die anerkannten Kultureinrichtungen wie Opern, Theater, Museen und Bibliotheken rechtfertigen, wie die Argumente in der Diskussion über Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor belegen.

Kulturarbeit für etwas anderes zu funktionalisieren („einzuspannen“), verweist auf protestantisch-preußische Traditionen der Legitimität von Kultur, wenn es um Zwecke der sozialen Prävention geht. Wohl gerade wegen dieser „Indienststellung“ ist bürgernahe Kulturarbeit in Deutschland zu einer vorwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Angelegenheit geworden. /9/

Solcherart Kulturarbeit zielt immer auf den ganzen Menschen. In der DDR wurde dieser Anspruch von Anfang an aus der deutschen Volksbildungsidee abgeleitet, wenn auch meist in den Vorstellungen, die die deutsche Arbeiterbewegung davon hatte. Danach kam den organisationseigenen wie den später zum eigenen Staat gehörenden Klubs und Kulturhäusern eine Schlüsselstellung zu. Sie wurden als Orte und Erziehungsinstitute einer neuen Lebensweise gesehen, zu der die alten Institutionen nicht hinführen könnten.

Die Kulturhäuser sollten vor allem die Kirchen ersetzen. Sie hatten alle einen großen Saal, konzipiert als Versammlungsort der Gemeinde neuen Typs, Situationen der Andacht vermeidend, aber in Ausstattung und Ausgestaltung auch unterschieden von den Appellhallen der noch vorzustellenden nationalsozialistischen Kameradschaftshäuser. Die Säle sollten Partei- und Gewerkschaftszusammenkünften und anderen Meetings ebenso dienen wie für Theater-, Kino- und Filmvorführungen sowie für gehobene Geselligkeiten geeignet sein – immer gemessen am damaligen technischen wie architektonischen Standard.

So zeigten die Kulturhäuser stets ein Muster von politischer Kultur vor. Sie waren als personale Begegnungsstätte der Funktionäre mit ihrer „Basis“ gedacht. Zugleich dienten sie aber auch, freidenkerischem Gedankengut entlehnt, dem Etablieren einer neuen Fest- und Feierkultur. Kulturhäuser waren in dieser Hinsicht „Kultorte“, an denen der neue individuelle wie gesellschaftliche Kalender öffentlich zelebriert werden konnte: Namensgebungen, Schulaufnahmen und -abgänge, Hochzeiten, Jugendweihen, runde Geburtstage, Übergabe der Facharbeiterbriefe, Jahresendfeiern, Betriebsjubiläen, Verabschiedungen aus dem Arbeitsleben und zum Wehrdienst, Brigadefeste, Auszeichnungen, Übergabe von Personalausweisen, berufsständische und staatliche Jahrestage usw. /10/

Ein Kern der Kulturhaus-Idee war es, Raum für verschiedene Gemeinschaftsformen außerhalb der ehelichen Familie zu schaffen, deren Auflösung man vermutete und unterstützen wollte. Der Familie wurde auch sonst wenig Vertrauen entgegengebracht, den „neuen Menschen“ zu erziehen. Klub und Kulturhaus bildeten folgerichtig eine Ergänzung zur Wohnung. Das erklärt auch das „Kaminzimmer“ und die gemütliche Sitzecke mit Couch und Sesseln.

Erst mit dem Wohnungsbauprogramm der siebziger Jahre änderte sich diese Haltung und relativierte die Stellung des Kulturhauses im Spektrum der sozialisierenden Institutionen. Die Wohnung wurde als möglicher Kulturort erkannt, aber von Kulturarbeitern weiter argwöhnisch beobachtet als Keim für allerlei Kleinbürgerei. Noch 1972 wurde festgeschrieben, dass der Arbeitsprozess und das Arbeitskollektiv die „entscheidende Sphäre für die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten ist und bleibt“. /11/

Eben weil das Kulturhaus ein alternativer Ort zur kapitalistischen Vergangenheit und zum alten proletarischen Dasein sein sollte, war zunächst nicht an Gaststätten darin gedacht. Klub und Kulturhaus galten geradezu als gegenläufige Prototypen zur städtischen Bierkneipe und zum ländlichen Dorfkrug, den der Dorfklub ersetzen sollte. /12/ Walter Ulbricht formulierte 1950 sogar die Losung, gerichtet an Gewerkschaftsfunktionäre: „Der Kapitalismus hat für den Arbeiter die Kneipen organisiert. Ihr organisiert das Leben im Kulturhaus.“ /13/

Schon damals nannte das diesbezügliche Arbeitsprogramm des FDGB als Felder der Kulturarbeit, woraus dann die Arbeitsgebiete in den Klubs und Kulturhäusern wurden: „Zirkel zu Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften, der Literatur und Musik, Theater, Architektur, Malerei, Plastik, Zeichnen, Photographie, Philatelie, Wandern, Rezitationen, Funk, Film, Basteln, Schachspiel und für erzieherische Fragen“. /14/ Das spätere „künstlerische Volksschaffen“ /15/ mit seinen Formen der Zirkelarbeit /16/ knüpfte mit seinen Angeboten an Vorstellungen alkoholfreier Geselligkeit an, wie sie aus der Volksbildungs-, der Volkswohl- wie aus der Arbeiterkultur-Bewegung kamen.

In der Logik der Kulturhaus-Idee als Alternative zu Kirche, Wohnung und Kneipe lag es, diesen Ort nicht nur in Konkurrenz zu den eben genannten Einrichtungen zu setzen, ihn nicht nur im Widerspruch zu massenkulturellen Offerten zu sehen, sondern zugleich von den traditionellen Kunsteinrichtungen ein Mitziehen in die angegebene Richtung zu verlangen. Solches Ansinnen erzwang die demokratische Öffnung bestimmter Bereiche der Hochkultur mit dem Anspruch, deren Angebote gemein zu machen – allen zugänglich wie verständlich. /17/

Ein solches Vorgehen gehorchte bis weit in die fünfziger Jahre hinein nicht nur einem allgemeinen Mangel an geselligen, bildenden und öffentlichen Orten, „eigenen“ Klubs und Kulturhäusern allemal. /18/ Es entsprach auch den Ratschlägen, die die kommunistische Führungsschicht in der SED aus der Sowjetunion bekam und den Erkenntnissen, die sie in den zwanziger Jahren selbst gewonnen hatte.

Zu den eigenen Erfahrungen gehörten die in der Weimarer Republik publizierten und in der KPD viel gelesenen Schriften von Eugen Varga, dem ehemaligen Wirtschaftskommissar der Ungarischen Räterepublik 1919 und späteren ökonomischen Experten der Komintern. Er meinte, das Ziel der Kommunisten sei „eine Gemeinschaft frei arbeitender Kulturmenschen“. /19/ Noch behindere aber der alte „Seelentyp“ die völlige Einführung des kommunistischen Wirtschaftens. Menschen, noch befangen im egoistisch-habsüchtigen Geiste des Kapitalismus, betätigen die schon vergesellschafteten Produktionsmittel. Es sei schwierig vorauszusagen, wann „diese Wandlung in dem ideologischen Ueberbau, im Seelenleben der Menschen nach Aenderung der materiellen Basis“ vollzogen sein wird. /20/

Aus dieser Unwägbarkeit wuchs Vargas Konzeption der Kulturarbeit. Kunst war als Lückenbüßer in der ökonomischen Krise gedacht. Für das Proletariat seien zunächst nur die Dinge da, die nichts kosten. Man könne „dem industriellen Proletariat ... vorerst nur eine moralische und kulturelle (Theater, Musik, Bibliotheken, Bäder u.s.w.) Standarderhöhung bieten. In Bezug auf materielle Güter dagegen ist ein weiteres Sinken des Lebensniveaus unausbleiblich.“ /21/

Die Konsequenz aus dem soeben Zitierten war die Annahme, in der Kulturarbeit eine sozialökonomische Triebkraft zu sehen. Für Klubs und Kulturhäuser in der DDR ergab sich daraus, dass sie immanenter Bestandteil sowohl einer politischen als auch einer daraus(!) abgeleiteten wirtschaftlichen Strategie wurden. /22/ Sie galten als unverzichtbare Bestandteile einer Sozialarbeit, die sich umfassend von der historisch überlieferten „Sozialhilfe“ abgrenzte, die man als Notpflaster auf den unheilbaren Wunden des Kapitalismus interpretierte.

In den Anfangsjahren der DDR war es mitunter noch schwierig gewesen, den Betrieben Kosten für die Sozial- und Kulturarbeit zu oktroyieren. Auch die ersten volkseigenen Betriebe stellten sich oft noch stur. Dann wurde, durch Gesetze vorgeschrieben, diese Praxis toleriert, wenn auch noch immer widerständig. /23/ Schließlich gehorchte seit Ende der fünfziger Jahre, erhärtet durch Anordnungen Anfang der siebziger Jahre /24/, bis zum Ende der DDR der gesamte Staatshaushalt diesem Prinzip und begriff soziale und kulturelle Einrichtungen als Einheit und setzte sie sogar bei der Planung als Primat, eben weil das kapitalistische Wertgesetz abgeschafft werden sollte (was dann aber doch wirkte). /25/

Das Ergebnis bildete eine nahezu ausschließlich staatlich alimentierte Kulturarbeit, auch in den Betrieben und Organisationen, die zunächst zwei politischen Motiven gehorchte: Zum einen konnte durch die Ausschließlichkeit der staatlichen Finanzierung, in Verbindung mit der Anmeldepflicht von Zirkeln und Veranstaltungen, jede oppositionelle Regung kontrolliert bzw. niedergehalten werden. Zum anderen benötigte der Staat DDR die Kulturarbeit zur Legitimation seiner Existenz, da nationale oder gar ethnische Begründungen wegfielen und eine höhere Ökonomie nicht in Sicht war. /26/

Die Geschichte der Kulturhäuser der DDR ist aus den angedeuteten Gründen also mehr als die Genese einer bestimmten soziokulturellen Ambition. Sie ist gründlich eingebettet in die Widersprüche der Unternehmung DDR. „Einerseits ist diese Gesellschaft von ihren Organisatoren mit politökonomischen Begründungen als eine 'Kultargesellschaft' bestimmten Typs angelegt worden. Andererseits aber folgte diese Gesellschaft zwangsläufig den Modernisierungstendenzen einer entwickelten Industriegesellschaft (in der Mitte Europas), mit denen dann ganz andere als die konzipierten kulturellen Folgen verbunden waren.“ /27/

Definitorisches und Juristisches: Was ein Kulturhaus ist

Von Beginn an war in der SBZ und dann in der DDR eine Konkretisierung dessen erschwert, was ein Kulturhaus dem historisch gewordenen und vielfältig institutionalisierten Kulturbetrieb hinzufügen sollte. Die ostdeutschen Zustände, mit denen ratgebende Kulturoffiziere der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) nach 1945 konfrontiert wurden, waren urbaner als die in der UdSSR. Hier hatte höfischer Glanz Hofbühnen, städtische Emanzipation Stadttheater und kulturstaatliche Fürsorge Volksbibliotheken und dann sogar Volkshochschulen entstehen lassen. Dann gab es, jedenfalls bis 1933, eine reiche Vereinskultur.

Diese Situation zwang von Anfang an dazu, die Spezifik von Kulturhäusern gegenüber anderen kulturellen Einrichtungen genauer herauszuarbeiten, die es so in der Sowjetunion so nicht gegeben hatte. Doch bei aller zunehmenden Breite dessen, was dann mit der Zeit unter die Rubrik „Kulturhaus“ subsumiert wurde, „Kultur“ war eng definiert. Kriterium, eine Einrichtung als Kulturhaus zu bezeichnen, blieb die Verwendbarkeit des Gebäudes für das künstlerische, später kulturelle Volksschaffen.

Nicht zu den Kulturhäusern rechneten die Vereinshäuser der Sportverbände, die Erholungsheime der Betriebe und des FDGB, obwohl diese oft auch als Bildungsheime fungierten bzw. Kulturräume eingerichtet hatten. Die Spartenheime des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) hießen zwar in der Regel Kulturhäuser (und wurden im Kulturpolitischen Wörterbuch von 1978 auch genannt), waren aber stark durch die verpachtete Gaststätte dominiert. All diesen Einrichtungen fehlte besonders das „Klubleben“. /28/

Das gab es auch nicht (bzw. war nicht prägend) in den Kulturpalästen, den Kultur- und Freizeitzentren, Stadthallen und anderen großen (zentralen) Häusern der einzelnen Kultur- und Massenorganisationen. Auch diese Einrichtungen galten im strengen Sinne nicht als Klubhäuser. Sie sind demzufolge keine typischen Kulturhäuser, auch wenn sie hierunter eingereiht wurden. /29/ Doch waren die Grenzen fließend, sowohl zwischen Klub und Klubhaus, also auch zwischen Kulturhaus und Kulturpalast. /30/

„Klub“ selbst hatte eine doppelte Bedeutung. Das Wort bezeichnete sowohl eine Gemeinschaft (eigentlich einen Verein) von Menschen zur Befriedigung gleicher Freizeit- und Kunstbedürfnisse, als auch Einrichtungen oder Räume, in denen dieses Kollektiv seinen Interessen nachging. In diesem Verständnis sind die Klubs „ihrem Charakter nach Kulturhäusern ... ähnlich, unterscheiden sich von diesen jedoch dadurch, daß sie einen bestimmten Personenkreis ansprechen bzw. eine bestimmte Thematik haben“ /31/ bzw. „daß sie in der Regel ehrenamtlich geleitet werden, häufig nicht über eigene Räume verfügen und im Wirkungskreis begrenzt sind.“ /32/

Eine plausible Übersetzung von „Klub“ würde „Verein“ lauten und von „Kulturhaus“ eben „Vereinshaus“, wäre da nicht die Einbindung des Tuns von Klubs und Kulturhäusern in ein staatlich vorgegebenes Kulturkonzept und in eine ebensolche Finanzierung, eingeschlossen die Einbindung in entsprechende Verwaltungshierarchien.

Die Tätigkeit der Klubs und Kulturhäuser wurde durch staatliche Anordnungen gesetzlich geregelt. /33/ Der Unterschied zwischen einem Klub und einem Kulturhaus bestand demzufolge in erster Linie in ihrem rechtlichen Status, wonach ein Klub keine juristische Person (also auch kein Verein) war. Nur der jeweilige Rat (des Kreises, der Stadt, der Gemeinde) oder der jeweilige Träger des Klubs (Betriebe oder Organisationen) besaßen entsprechende Vollmachten, konnten diese aber dem Klubleiter „leihen“.

Anders das Kulturhaus; es unterstand zwar auch dem jeweiligen Träger, war aber juristische Person. Es wurde nach dem in der DDR üblichen „Prinzip der Einzelleitung“ geführt und durch staatliche und/oder gesellschaftliche Mittel finanziert. /34/ Das Kulturhaus verwaltete seine Mittel selbst und rechnete jährlich ab. Auch

über das Personal befand, in den üblichen „kaderpolitischen“ Grenzen der DDR, das Kulturhaus selbst. Es galt das Arbeitsgesetzbuch der DDR, das auch die Nutzung betrieblicher Einrichtungen regelte /35/, und die Personalstruktur war vorgegeben. /36/

Staatliche Kulturhäuser unterschieden sich von anderen territorialen Kultureinrichtungen (etwa Bibliotheken), dass sie ohne zentrale (ministerielle) Amtskontrolle arbeiteten, also größere Selbständigkeit besaßen. Das lag an der Vielzahl der Organisationen und Einrichtungen, die in ihnen präsent waren. Anleitungs- und Kontrollfunktionen nahmen die örtlichen Staatsorgane wahr. /37/ Sie nutzten dafür die Kreiskulturhäuser, bei denen es durchaus Unterschiede im Herangehen gab.

Es war gerade diese relative Selbständigkeit der Kulturhäuser, verbunden mit ökonomischen Zwängen und rechtlicher Erlaubnis zu Eigeneinnahmen, die die Angebote und damit den Gebrauch der Einrichtungen in Richtung Freizeit- und Vereinshäuser drängte, bei aller kulturpolitischen Gegensteuerung, die noch zu erklären ist. Die Kulturpolitischen Wörterbücher der DDR von 1970 und 1978 offenbaren diese Tendenz auch in den schon eingangs vorgestellten Definitionen von „Kulturhaus“ als einem „Klubhaus“.

Danach wurden 1970 in den Kulturhäusern noch „Zentren des geistig-kulturellen Lebens am Ort“ gesehen, ausgestattet mit Saal (mit Bühne), Zirkelräumen und Bibliothek sowie versehen mit (nicht näher bestimmten) Einrichtungen zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und mit einem Filmvorführapparat. 1978 ist das Kulturhaus kein „Zentrum“ mehr, sondern nur noch eine „Stätte“. Das Angebot hat sich in Richtung „Geselligkeit und Unterhaltung“ geweitet. Es soll auch „Freundeskreise“ und Familien ansprechen. Vor allem ist von mehreren Klubräumen und von einer Gaststätte die Rede.

An dieses multifunktionale Verständnis von Kulturhaus schließen in den siebziger Jahren Überlegungen an, wie dieser Trend durch bauliche Rekonstruktion unterstützt werden kann. Dabei werden die vorhandenen Einrichtungen aus pragmatischen Gründen funktional anzustrebenden Grundmustern zugeordnet /38/:

- der Wohngebietsklub für aktiv erlebende Geselligkeit (Einzugsbereich 8-10000 Einwohner)
- das Stadtbezirkkulturhaus mit der „Konzentration der Kapazitäten für künstlerische, bildende und größere gesellige Veranstaltungen und in der umfangreicheren Palette der Möglichkeiten für schöpferische Betätigungen im Zirkelbereich“, aber im „Zusammenwirken mit Gastronomie und freizeitsportlichen Einrichtungen“ (Einzugsbereich 60000 Einwohner innerhalb großstädtischer Gebiete)
- das Stadtkulturhaus, das aber von der Siedlungs- und Berufsstruktur des Ortes abhängig sei und deshalb „keine einheitliche Charakteristik“ habe und in der Kommune nach den dortigen Voraussetzungen und Bedürfnissen geplant werden müsse

- der Dorfklub (mit einem größeren Saal).

Neben den vier Haupttypen gäbe es noch zwei weitere. Da diese Einrichtungen aber Aufgaben der vier Grundtypen ortsspezifisch mit übernehmen müssten, wären sie Fall für Fall diesen Modellen zuzuordnen:

- „Kulturhäuser und Klubs für überregionale Aufgaben (Kurorte, Erholungsgebiete, Zentralhäuser gesellschaftlicher Organisationen, NVA-Kulturhäuser usw.)“
- „Kulturhäuser und Klubs von Produktionsbetrieben, zentralen Bildungseinrichtungen, Institutionen usw.“.

Gerade an dieser Typengliederung zeigt sich gewachsene Aufgeschlossenheit gegenüber Stadt- und Dorfkultur. Es ist besonders die Absicht zurückgenommen, eine bestimmte Kultur schon durch bauliche Tatsachen vorschreiben zu wollen. Das hatte einige Jahre zuvor noch Klaus Wever zu tun versucht, als er seine praktische Anleitung veröffentlichte, wie man zu einem Kulturhaus kommt.

Wever unterschied kleine Kulturhäuser, Kulturhäuser und Kulturzentren. Zwar sah er auch bei kleinen Häusern und bei den Kulturhäusern eine Anrichte mit Küche vor (bei den Zentren dagegen Restaurant, Café und „Bufet“), jedoch keine Gaststätte. Leitidee war noch uneingeschränkt die des künstlerischen Volksschaffens, wofür jeweils spezielle Räume vorgesehen waren. Der Saal sollte übrigens gestatten: „Theater, Konzert, Musik, Kino, Laienspiel, Tanz, Vortrag, Rezitation, Kongreß(!), Tagung, Versammlung, Forum, Feier, Fest, Tanzveranstaltung, Sport, Gymnastik, Artistik, Agitprop, Ausstellungen, Kabarett, Konferenz usw.“. /39/

Verweisend auf Heinz Marohns Kategorisierung der Klubs und Kulturhäuser /40/, aber gestützt auf empirische Untersuchungen nach der „Wende“, haben Annette Mühlberg und Ines Weicht folgende (bisher unveröffentlichte) Typologisierung für die Dokumentation des Projekts „Kulturumbuch“ /41/ vorgenommen, die Berliner Verhältnissen entspricht und bestrebt ist, nach den ehemaligen Trägern zu fragen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| <i>Klubs</i> - Klubs der | <ul style="list-style-type: none"> - Klubs der Werktätigen (bezirklich) - Sonstige bezirkliche Klubs - Betriebsklubs - Klubs der Nationalen Front - Wohngebiets- und Hausklubs (der Nationalen Front) - Klubs der Volkssolidarität - Klubs des Kulturbundes |
| <i>Jugendklubs</i> | <ul style="list-style-type: none"> - hauptamtlich geleitete Jugendklubs der Stadtbezirke - ehrenamtlich geleitete Jugendklubs der Stadtbezirke - Schuljugendklubs - Betriebliche Jugendklubs - Jugendklubs an wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen |
| <i>Klub- und Kulturhäuser</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Kreiskulturhäuser - Bezirkliche Klub- und Kulturhäuser - Pionierhäuser (Abteilung Volksbildung der Bezirke) - Betriebliche Klub- und Kulturhäuser - Kulturhäuser in Kleingartenanlagen |

- Zentrale und überregionale Einrichtungen*
- Zentrale Staatliche Klub- und Kulturhäuser
 - Zentrale Klub- und Kulturhäuser gesellschaftlicher Organisationen
 - Magistratsverwaltete Kulturhäuser
 - Klub- und Kulturhäuser der Bewaffneten Organe
 - Ausländische Kulturzentren
- Neugegründete Einrichtungen*
- Bezirklich geleitet
 - Freie Trägerschaften

Heime für kulturloses Volk: Alkoholfreier Gemeinschaftsraum und säkularer Bildungsort

Die Idee öffentlicher Gemeinschafts- und Kulturhäuser ist alt und hat viele Quellen. Zunächst nahmen die Kirchen die Funktion wahr, öffentlicher kommunikativer Ort der Erbauung und Bildung zu sein. Im Mittelalter entstanden die Rats- und Heiratshäuser. Schließlich fielen die Erbauungs-, Bildungs-, Geselligkeits- und Kulturaufgaben verschiedenen Einrichtungen zu: Schule, Wirtshaus, Kirche, Theater usw. Neue Bedürfnisse erforderten neue Räumlichkeiten.

Mit dem Entstehen von Industrie, Proletariat und Großstadt, verbunden mit dem Zurückweichen des (sittenpolizeilich verfassten) Kulturstaats zum Beginn des 19. Jahrhunderts, entstand eine neue sozialökonomische Situation. Der (preußische) Staat reagierte darauf sicherheitspolitisch mit der sogenannten „Festungspraxis“ /42/, entdeckte aber auch die ästhetische Erziehung als Mittel zur Sittigung des Volkes. /43/ Ein wichtiger Vorschlag des Staatswissenschaftlers und Beamten Andreas Fallati ging 1844 dahin, staatsbeaufsichtigte Vereine der Volkserziehung einzuführen, verbunden mit der Zwangsmitgliedschaft für Arbeiter.

Fallati bezweckte eine „Veredlung der Vergnügungen der Arbeiter“ und die „Einführung der Mässigkeit“ mit Hilfe der „sittigende(n) Kraft des Schönen“. Zu diesem Zwecke wollte er Kunst-, Gesang- und Tanzvereine schaffen, verbunden mit Belehrungen, technischem Unterricht, Bücherverleih und „Geldhilfe“. So würde sich „ein neuer Stand der Arbeiter aus dem Proletariat auf dem Wege der Vereine“ bilden. Es steht zu vermuten, dass zu diesem Zweck an Kulturräume oder gar Kulturhäuser in den Kommunen gedacht war, denn die örtliche Verwaltung sollte zu „einem strengen Verhalten gegen solche Proletarier (berechtigt werden), welche in die veredelnden Vereine nicht eintreten, oder von deren Mitgliedern ausgeschlossen werden“. /44/

In dem Maße, wie Rechtsstaat, Autonomisierung des Kulturbereichs und Subsidiarität fortschritten, entstanden in Reaktion darauf kulturelle Bewegungen, die auch Erwägungen und Versuche mit Gemeinschaftshäusern anstellten. Mit großer Konsequenz geschah dies in ersten sozialistischen Siedlungsprojekten, die spezielle Kommunikationsorte vorschlugen oder sogar einführten. Bei allen Unterschieden in den von Fourier erdachten und denjenigen, die Owen in Amerika und Godin in Frankreich bauten, sahen in verschiedenen Varianten Gemeindeeinrichtungen als Kulturorte vor: als repräsentativer Arbeiterpalast oder als funktionales Dienstleistungsgebäude oder als Ensemble mehrerer Häuser für einen sozialkulturellen Grundbedarf: Theater, Schule, Versammlungen, Tanz, Klub, Schwimmbad, Krippe, Kindergarten und Gaststätte.

Die kulturellen Programme, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angemessene Antworten auf die „soziale Frage“ suchten, unterschieden sich davon und untereinander grundsätzlich. Eine konservative Richtung sah in der Wiederbelebung der Familie den Weg zur Lösung der Probleme. Eine andere suchte in der Organisation von Freizeit den Schlüssel zur sozialen Reform. /45/

Für das, was dann später in der DDR Kulturhaus (und woanders Bürgerhaus oder Volkshaus) hieß, wurden folgende kulturelle und kulturpolitische Strömungen relevant: die Innere Mission; die Gartenstadtbewegung als Teil der Lebensreform /46/; die Jugendbewegung; die Arbeiter- und Volkswohl-Bewegung und schließlich die Volksheim-Bewegung. Deren Beiträge können hier nur angedeutet werden, zumal sie sich historisch aufeinander bezogen bzw. voneinander abgrenzten. /47/

Die Innere Mission

Die „Innere Mission“ war eine in den Wirren der 1848er Revolution gegründete Organisation, die innerhalb der christlichen (sprich evangelischen) Kirche geistige und leibliche Not beseitigen wollte. Was die traditionelle Kirche nicht schaffe, müsse von Vereinen und Laien erledigt werden. Führender Kopf war der Pastor Johann Hinrich Wichern (1808-1881). Er hatte 1833 das „Rauhe Haus“ zu Horn bei Hamburg gegründet, eine Art Orden, Zufluchtstätte und Missionszentrale zugleich. Zu seinen Leistungen zählt die Revision der Zucht- und Gefangenenhäuser Preußens 1851. /48/ 1858 gründete er den Johannisstift (Altenhilfe, Stadtmissionen usw.).

Wichern entwarf ein Programm, den Menschen im schwierigen Alltag Lebenshilfe zu leisten und zugleich sozialkulturelle Forderungen an den Staat zu stellen. Außer den Anstalten der Diakonie (mit freiwilligen Krankenpflegern) und den Stadtmissionen, gründete und unterhielt die Innere Mission in der Folgezeit eine ganze Reihe von Einrichtungen. /49/ Wichtig für die Kulturhaus-Idee wurde besonders die Gründung von Volkskaffeehäusern /50/ als Gegengewicht zu den Wirtshäusern, von Rettungshäusern für die verwaiste Jugend und von evangelischen Versammlungs- und Vereinshäusern außerhalb der Kirchen (bis 1914 etwa 300, meist mit Herbergen).

Friedrich Naumann (1860-1919), einer der Begründer des deutschen Liberalismus und der modernen Vereinsbewegung /51/, war ein Verfechter dieser inneren Mission und unterstützte sie theoretisch und politisch. Er entdeckte zum einen in diesem Tun den Mechanismus der Subsidiarität als Verhältnis privater Initiative und freier Trägerschaft auf der einen Seite und staatlicher Förderung auf der anderen. /52/ Und dann war er einer der ersten, die auf die Begrenztheit der ästhetischen Volksbildung durch gesonderte Vereine verwies. /53/

Die Gartenstadtbewegung

Die Gartenstadtbewegung richtete sich gegen die Mietskasernen in den Großstädten und wollte im Grünen alternativ in Kleinhäusern siedeln. Da zugleich der Entfremdung der Menschen von der Natur, hervorgerufen durch eine übertriebene

Urbanität, entgegengewirkt werden sollte, entstand für die Planer das Problem, welche Gestalt die vorgesehenen kommunikativen Zentren haben sollten.

In der englischen Gartenstadt Letchworth, auch hier wirkte das englische Vorbild, hatte man ein alkoholfreies Gasthaus eingerichtet. Den „Mittelpunkt des sozialen Lebens“ bildete ein Haus, das „einen Saal für zirka 250 Personen sowie Bibliothek und Lesehalle und in einem späteren Anbau Räume für den Mädchenklub enthält“. /54/ Auch in anderen Gartenstädten waren als kulturelle Mindestversorgung Versammlungsräume, Bibliothek und Lesesaal vorgesehen. /55/

Die Gartenstadtbewegung verstand sich zudem als eine Unternehmung, die durch Verbesserung der Wohnbedingungen die Ursachen des Alkoholkonsums beseitigen wollte. Deshalb sollte in den Siedlungsgaststätten der Trinkzwang aufgehoben sein. Deshalb mußte, schrieb 1913 Hans Kampffmeyer, einer der Hauptförderer diese Bewegung, „im Anschluß an ein Reformgasthaus eine Art Volkshaus mit schönen Räumen für Versammlungen und Zimmern für Bibliothek und Lesehalle geschaffen werden ... Hier würden auch Ausstellungen von Kunstwerken oder von Dilettantenarbeiten der erwähnten Art stattfinden können.“ /56/ Auf dem Plan zweier Architekten (Unwin und Parker) stand im Sommer 1919 für zwei Bauten der Letchworth-Siedlung die passende Bezeichnung für ein solches Gebäude: „Klubhaus“. /57/

Kampffmeyer und andere traten 1917 folgerichtig in den soeben gegründeten Deutschen Volkshausbund e.V. ein. Sie versprachen sich davon eine breitere Basis für ihr Wirken. Dieser Bund war aus der Volksheim- und der Volkswohl-Bewegung hervorgegangen, auf die noch einzugehen ist. Kampffmeyer schlug sogar vor, nach dem Kriege Volkshäuser als Kriegsdenkmal zu errichten.

Auch die umfassendere Konzeption dessen, was ein Volkshaus beherbergen sollte, entsprach weitgehend den Vorstellungen der Gartenstädter von einem Dienstleistungszentrum, das zugleich Kommunikations- und Kulturort sein sollte (vorgesehen für 40-50000 Einwohner) /58/: großer und kleiner Saal, Vereins- und Sitzungszimmer, Bibliothek mit Leseraum, Beratungs- und Fürsorgestellen, Geschäftszimmer, Jugendheim und -herberge, Werkstätten, Baderäume, alkoholfreie Speisewirtschaft, Wohnung für den Hausverwalter.

Die Jugendbewegung

Die um 1905/07 in Deutschland einsetzende Jugendbewegung interessiert hier aus drei Gründen. *Erstens* wurden von ihren breiten Aktivitäten nahezu alle späteren politischen Führer, gleich welcher Richtung, beeinflusst. Aus ihr gingen politische, aber auch kulturelle Eliten hervor.

Zweitens war nicht zuletzt diese Jugendbewegung Initiator einer vielfältigen Kulturarbeit, reichend von Jugendbüchereien, über künstlerische Werkstätten, bis zu Leibesübungen. Vor allem gingen von hier, im Zusammenhang mit der (erneut aus England kommenden) Settlement-Bewegung und in Verbindung mit der darauf fußenden Volksheim-Idee, Gedanke und Praxis der Jugendklubs aus. /59/

Drittens führte die in zeitlich kurzer Frist entstandene Jugendbewegung (in all ihren sozialen Schattierungen) nicht nur 1908 zu einer endgültigen Fassung des Vereinsgesetzes. Sie drängte die verantwortlichen Politiker und Beamten in ebenso schnellem Tempo zu einem angemessenen Umgang mit der „Jugendnot“ (die als Folge einer inhaltsleeren Jugendfreizeit gesehen wurde) und mit den „Halbstarken“ (ein Ausspruch von Clemens Schulz 1912).

Der Gesetzgeber nahm sich dieses Themas an und schuf, gegen die selbständige Arbeiterjugendbewegung gerichtet, das Jugendpflegemonopol der beiden großen Kirchen. Es verankerte schon im Erlass vom Januar 1911 durch Bildung eines Subventionsfonds das Subsidiaritätsprinzip in der Jugendpflege. Auch das Ziel war klar formuliert. Es galt, eine Jugend mit jugendgemäßen Formen der Kulturarbeit auf staatserhaltendem Boden zu erhalten oder sie dahin zurückzubringen, wenn sie gefährdet schien. Seit 1913 war sogar die weibliche Jugendpflege der für Jungen gleichberechtigt. /60/ In der Folgezeit entstanden viele Jugendheime, und zwar als Teil der Volksheim-Bewegung (1926: 204, davon allein in Berlin 21). /61/

Arbeiterwohl und Volkswohl

Das historisch einflussreichste Programm hinsichtlich der Kulturhaus-Idee wurde von Anhängern des Dresdner Vereins „Volkswohl“ unter Victor Böhmert und anderen entwickelt, die sich dem Namen „Arbeiterwohl“ verbunden fühlten und sich auch „Gemeinwohl“, „Wohl der Arbeiter“ und ähnlich nannten. Es waren dies Vereine, die Wert darauf legten, von Angehörigen der besitzenden Klassen gegründet worden zu sein, um den Unfrieden zu bekämpfen, der sich zwischen ihnen und den nichtbesitzenden Klassen in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts offen zu entwickeln begann. Vorläufer war die 1827 begründete Industrielle Gesellschaft von Mülhausen, Höhepunkt die Ende des Jahrhunderts gegründete Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. /62/

Arbeiter- und Volkswohlvereine propagierten Betriebsgemeinschaft, Stamarbeiter-Ehre und bildende Erholungen außerhalb der Arbeit. Sie wollten dem Volke die Kunst nahebringen, aber als Gegenleistung für ihre sozialkulturellen Bemühungen Wohlverhalten ernten und besonders gewerkschaftliche Organisation ausschließen. „Jeder Unternehmer sollte ... nicht nur das materielle, sondern auch das geistige und sittliche Wohl, sowie eine edle Geselligkeit und gesunde Lebensfreude unter seinen Arbeitern zu fördern suchen.“ /63/

Es ist in deren Programmen eigentlich alles festgehalten, was später die Kulturarbeit der DDR (teilweise unter gleichem Namen) prägte. Als praktische Kulturarbeit war vorgesehen und in vielen Betrieben zwischen 1890 und 1914 schon verwirklicht (etwa bei Spindler in Berlin /64/, Krupp in Essen und Abbé in Jena): Fabrikfeste bei allerlei Jubiläen und Produktionserfolgen, Weihnachtsfeste und Feste anlässlich der Erstattung der Jahresrechnungen von Kranken- und Hilfskassen /65/, Vortrags- und Unterhaltungsabende, Betriebsausflüge (etwa zu Kunst- und Gewerbeausstellungen), Urlaube, Arbeitergärten, Ferienheime des Betriebes, Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkstheater, Volksunterhaltungsabende – und eben (betriebliche oder durch Betriebe geförderte kommunale) Volksheime. /66/

Die Volksheim-Bewegung

Die Volksheim-Bewegung versuchte nun, all die bisher genannten sozialreformerischen und volksbildenden Bestrebungen in der Förderung von Volksklubs und Vereinshäusern zu bündeln, die, wie es hieß, allen Ständen zur Verfügung stehen sollten, ausgerüstet mit Lesezimmern, Bibliotheken, Speise- und Gesellschaftsräumen ohne Trink- und Verzehrzwang. Das 1888 von „Volkswohl“ in Dresden errichtete Haus galt als Vorbild. Von den Gemeinschaftsräumen in den Gartenstädten sollte die Volksheime deren Platzierung in den großstädtischen Mietskasernen unterscheiden, von den Gemeindehäusern der Kirchen ihre weltliche Verankerung, von den Jugendheimen die Offenheit für alle Altersgruppen und von den Volkswohl- und Arbeiterwohl-Häusern die betriebliche Unabhängigkeit.

Diese kommunale Festmachung (man wandte sich an die Stadtverwaltungen) folgte aus der Geschichte der Volksheim-Idee und ihrem englischen Vorbild, der Settlement-Bewegung. Muster war die 1884 als Arbeitsheim in London gebaute Toynbee-Hall, eine Art Festung für abenteuerfreudige und reformwillige Intelligenz inmitten unwirtlicher Arbeiterquartiere, um dem unkultivierten Volk Chancen auf Bildung, sozialen Dialog und Kunstgenuss zu eröffnen. Man strebte also durchaus eine Art „innerer Missionierung“ an, allerdings eher moralisch als religiös motiviert. Die deutsche Rezeption innerhalb der entstehenden Sozialpädagogik ging sogar so weit, hierfür die Ausbildung eines „weltlichen Klerus“ zu fordern. /67/

Für die kommunale Verankerung sprach auch eine zweite Quelle der Volksheim-Idee, die Tradition der Schweizer Alkoholgegner, die nicht nur alkoholfreie Gasthäuser errichten wollten, sondern sich in diesen Häusern vornahmen, durch Lesestuben, Geselligkeiten und Bildungsabende das Bedürfnis nach Alkohol zu ersticken.

In der Konsequenz der nichtalkoholischen Gasthäuser, der volksbildenden Vereine in ihnen und deren Niederlassung im proletarischen Milieu lag es, die geplanten Häuser in Bau und Ausstattung von ihren Vorläufern, den Gesellenherbergen und den „Häusern zur Heimat“ der Nichtsesshaftenhilfe /68/ zu emanzipieren und besonders die Hotelfunktion abzulegen. Das erste Haus dieser neuen Konzeption eröffnete 1901 in Hamburg, errichtet vom dortigen Verein Volkswohl. Das Volksheim war nun wirklich zu einem Kulturhaus geworden, ohne dass es schon so hieß. Mitte der zwanziger Jahre gab es in Deutschland 43 solche Einrichtungen, davon zehn allein in Sachsen.

Politisch zielte die Volksheim-Bewegung, später Deutscher Volkshausbund, auf die Volksgemeinschaft, weshalb sich der Bund von den Gewerkschaftshäusern der Arbeiterbewegung abgrenzte, die schon vor 1914 Volkshäuser genannt wurden /69/, und deren Namen reklamierte. Die Arbeiterbewegung selbst wandelte, wie noch gezeigt wird, in den zwanziger Jahren ihre Organisationshäuser in Aktiengesellschaften um, oft mit dem Registereintrag „Volkshaus ... (Ortsangabe)“. Die Volkshaus-Idee war inzwischen so populär geworden, dass auch Kinos und Kneipen diesen Namen annahmen. Auch Wohnungsbaugenossenschaften, die sich keiner weltanschaulichen oder politischen Strömung verpflichtet fühlten, bezeichneten nun so ihre Gemeinschaftseinrichtungen. /70/

Volkshaus: Verkehrslokal und Bildungsstätte von Arbeitern

Die „klassische“ Organisation der Arbeiter im 19. Jahrhundert wurzelte in ihrer Lebensweise. Die schon vor der Jahrhundertwende einsetzenden Veränderungen förderten dagegen die Privatheit. Arbeiter besaßen nun Familie, Wohnung und Heimat. Die politische Arbeiterbewegung suchte deshalb nach Alternativen, die Organisationen auch unter den neuen Umständen zu erhalten und auszubauen. Doch welche Angebote waren attraktiv genug, um Arbeiter aus isolierender Privatheit in den Wohnungen in die politisierende Öffentlichkeit zu holen, ohne sie der reinen Wirtshausgeselligkeit zu überlassen?

Die Suche nach engeren Verbindungen zwischen Organisation und Alltag, Erholung und Versammlung, Beratung und Behaglichkeit beförderte die Idee des Volks- und Gewerkschaftshauses. Hinzu kam die Notwendigkeit, den größer gewordenen Apparat angemessen unterzubringen. /71/ Genau dies bildete auch den großen Unterschied zwischen den Volkshäusern der Arbeiterbewegung und den Kulturhäusern in der DDR. Letztere waren „unpolitisch“ auch da, wo sie Organisationen zu Trägern hatten. Deren Büros befanden sich an anderen Orten, mitunter in eigens dafür bestimmten Bürohäusern.

Vor 1914 war der Dessauer Sozialdemokrat, Genossenschaftler und Freidenker Heinrich Peus einer der eifrigsten Befürworter und Förderer eigener Häuser der Arbeiterbewegung. Dabei hatte er besonders die Traditionen der Gesellenherbergen und Speiseanstalten im Auge. Nach seiner Überzeugung musste der Arbeiter „ein Mensch für die Öffentlichkeit“ bleiben. Nur dadurch höre er auf, „nur Arbeiter zu sein; er wird Genosse und Bürger, ein größerer und wertvollerer Mensch, er lernt Handeln im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt“. /72/

Peus' Konzept empfahl Arbeitern das Volkshaus. Dieses sei „für den modernen Arbeiter der Tempel seiner öffentlichen Betätigung. Bis jetzt waren in unseren Städten und Dörfern die Kirchen, die Bet- und Predighäuser, die hervorragendsten Gebäude, in Zukunft werden es die in ihrer Bedeutung über die Kirchen weit hervorragenden Volkshäuser sein“. /73/ Peus wollte zugleich ein Gegengewicht zu den Kneipen schaffen, ohne der politischen Arbeiterbewegung die Orte ihrer Organisation zu nehmen oder ihr gar Abstinenz aufzuzwingen. Zudem dachte er als Genossenschaftler und sah das Bier- und Schnapskapital, den kommerzialisierten Freizeitmarkt überhaupt, als Konkurrenten.

Er und mit ihm andere, so Karl Kautsky, empfahlen der deutschen Arbeiterbewegung auf die Tradition der Gesellenherbergen zurückzugreifen und englische Erfahrungen zu übernehmen. Im Mutterland des klassischen Kapitalismus hatten Proletarier „Arbeiterklubs“ gegründet, in denen sie „Herr des Hauses“ waren, wo sie mit ihren „Genossen zusammenkommen und sich besprechen“ konnten. Hier durfte ihnen „niemand etwas drein ... reden“. /74/

Zu den ältesten Vorläufern dieser eigenen Häuser gehörte in Deutschland eine, 1848 von Mitgliedern des Leipziger Arbeitervereins in einer Gasse, „Am Peterschießgraben“ genannt, gegründete gemeinschaftliche Wirtschafts- und

Speiseanstalt. Die Einrichtung sollte auch als Ort gewerblicher und allgemeiner Bildung dienen, fiel dann aber 1854 einem Verbot durch die Regierung zum Opfer.

Im Juli 1864 hatte der Berliner Handwerkerverein auf dem Grundstück Sophienstraße 15 ein erstes Vereinshaus bezogen. Im November 1905 zogen die Organisation und die ihr angeschlossenen Einrichtungen in einen Neubau in der Sophienstraße 18 ein (wo das Gebäude noch heute steht). /75/ Schon das erste Haus ermöglichte große Veranstaltungen und einfache Biertisch-Geselligkeit, da es mit Unterrichtsräumen, Lesesaal, Saal für 2000 Personen, Bibliothek, Kegelbahn und Restauration ausgestattet war. Die schnell angewachsene Bibliothek zählte etwa 10000 Bände, und über 20 Tageszeitungen wurden gehalten.

1875 versuchten Arbeiter in Chemnitz-Kappel eine alte Zunfttherberge als Gewerkschaftshaus einzurichten. Aus dem Lokal „Weißer Adler“ (dem späteren Klubhaus „Fritz Heckert“) wurde eine Arbeiterherberge, verbunden mit einem Arbeitsnachweisbüro. Derartige Einrichtungen befanden sich auch späterhin in nahezu allen Volkshäusern – und 1914 besaß die deutsche Arbeiterbewegung immerhin 76 solche Häuser.

Das Leipziger Volkshaus, 1906 erbaut, zählte 1910 nahezu 80 Übernachtungen pro Tag. Es betrieb eine eigene Fleischerei, Bäckerei, Wäscherei, einen Weinkeller sowie Keltereien am Rhein und an der Mosel und beschäftigte zu dieser Zeit etwa fünfzig Personen. Aber viele Arbeiter waren darüber hinaus ehrenamtlich tätig. Anders wäre der Unterhalt der Büros und Auskunftsstellen, der Bibliothek und des Lesesaals, der Unterrichts- und Veranstaltungsräume, der Kegelbahn und des Gartens, des Hotels und der Restauration nicht möglich gewesen.

Politische Funktionäre sahen deshalb, wie Clara Zetkin 1911 formulierte, in den Gewerkschafts-, Volks- und Geschäftshäusern der Arbeiterbewegung Einrichtungen „des kämpfenden Proletariats ..., in denen sich ein wichtiger Teil seines geschichtlichen Lebens abspielt, die den Zwecken seiner Organisation dienen und seine Versammlungen aufnehmen“. /76/ Doch wurde die Bedeutung der eigenen Häuser für den kulturellen Aufstieg des Proletariats häufig überschätzt – zum einen in ihrer möglichen Zahl und zum anderen in ihrer Wirksamkeit – eine Haltung, die in der DDR übernommen wurde.

Jeder Bau kostete die Arbeiter viel Geld. Besonders hoch waren die Grundstückspreise. Lediglich die Baukosten konnten durch freiwillige Mitarbeit vieler Gewerke gemindert werden. Nur so gelang es, weitgehend „frei von Kapitalabhängigkeit“ (Peus) zu operieren. Besonders die Eigenfinanzierung hatte viele Formen. In manchen Städten und Gemeinden erlegten sich Arbeiter monatliche Extrabeiträge zwischen 10 und 50 Pfennig auf, um auf die für den Bau und die Einrichtung nötigen 40-100000 Mark zu kommen.

Andernorts erwarben Arbeiter oder Vereine Anteilscheine, und das eigene Haus hatte die Rechtsform einer Genossenschaft oder einer GmbH. So sah die Satzung des Gewerkschaftshauses München vor: je 10000 Mark eine Stimme im Vorstand, bei 50000 Mark Zusteuer und darüber, nicht mehr als drei Stimmen. Diese Form ermöglichte es, ein Übergewicht „starker“ und damit „reicher“ Organisationen auszuschließen. /77/

Wegen der enormen Kosten musste von den Gewerkschaftsführungen immer wieder vor zu eiligen Gründungen gewarnt werden. (Die Zahl der gescheiterten Unternehmen ist nicht bekannt.) Als GmbH wie als Genossenschaft waren sie den Gesetzen des kapitalistischen Marktes unterworfen und in dieser Hinsicht keineswegs „Inseln“, sondern sich zwangsläufig anpassende wirtschaftliche Unternehmen.

Volkshäuser forderten Miete, wenn Freizeitvereine die Räumlichkeiten nutzen wollten. Die Leiter der Gewerkschaftshäuser beschlossen 1909 auf einer Konferenz, dass „für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzehr von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Miete nicht möglich ist, ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses zu verlangen“. /78/

Ausnahmen bildeten solche Häuser, wo Vereine sozusagen die Aktionäre waren. Dann bestimmte die Satzung als Zweck des Baus die „Errichtung und Unterhaltung eines Hauses, in welchem die Geschäftsräume der Münchener freien Gewerkschaften, des Arbeiter-Bildungsvereines 'Vorwärts' und ähnlicher Körperschaften Aufnahme finden.“ /79/

Die organisationseigenen Einrichtungen und Geschäfte boten ihren Arbeitern und Angestellten Bedingungen, wie sie anderswo nicht zu haben waren, weil sie den gewerkschaftlichen Forderungen entsprachen: höhere Löhne als orts- oder branchenüblich, Urlaub (vor 1914 generell eine Ausnahme), und vor allem: Achtstundentag. In ihren eigenen Einrichtungen hatten die Gewerkschaften eben Vorbild zu sein. Das erhöhte die Geschäftskosten beträchtlich. Und so musste für die Benutzung der Säle gezahlt werden. /80/

Die Häuser gestatteten zwar ein weitgehend „kommerzfreies“ geselliges Leben und den Besuch künstlerischer Veranstaltungen, doch in der harten Konkurrenz mit dem Angebot des entstehenden Freizeitmarktes und den zahlreichen Einrichtungen von Kirchen, „Volkswohl“-Vereinen und anderen Organisationen, bildete jedes „Verkehrslokal der modernen Arbeiterbewegung“ nur eine Art „Oase“ eigener Kommunikation.

Dies wiederum widersprach den Vorstellungen kulturinteressierter Sozialdemokraten. Sie wollten ihre Ziele allgemein setzen, was bei ihnen eine idealisierende Sicht auf die Volkshäuser beförderte. Euphorisch wurden in ihnen die zukünftigen Stätten einer „wirklichen“ proletarischen Bildung, Kunst und Geselligkeit gesehen, die im Sozialismus ohne ökonomische Anpassungen an den Markt ermöglicht werden sollten – wie es sich die DDR dann auch vornahm.

Zwar waren die konkurrierenden Bestrebungen bürgerlicher Provenienz. Doch schloss sich der sozialdemokratische Zentrale Bildungsausschuss (ZBA; Vorsitz: Heinrich Schulz, später preußischer Kultusminister; Stellvertreter: Wilhelm Pieck, erster Präsident der DDR) weitgehend unkritisch den damaligen Volksbildungsbestrebungen an, abgesehen von einigen politischen Einschüben. Sie sahen sich als Bewahrer bürgerlich-humanistischer Kultur. Ihr Hauptgegner wurde die entstehende Massenkultur. Der ZBA förderte deshalb die Schaffung von

Veranstaltungen, die denen von „Volkswohl“ ähnelten, die aber politisch als eigene „Erziehungsinstitute“ wirken sollten. /81/

Den kulturpolitischen Schwerpunkt der Arbeit des ZBA stellten dabei die „künstlerisch-geselligen Veranstaltungen“ dar, die, wenn man so will, Vorformen des künstlerischen Volksschaffens in der späteren DDR. 1912/1913 fanden an 254 Orten 668 künstlerische Veranstaltungen mit 467000 Besuchern statt. Das waren Dichterabende (darunter Busch, Heibel, Heine, Keller, Krille, Liliencron, Reuter, Rosenow, Schiller, Thoma), musikalische Veranstaltungen (darunter Beethoven, Mozart, Wagner, Vokal- und Instrumentalkonzerte, Liederabende), Rezitations- und Kunstabende (mit Liedern zur Laute, Balladen, Bunte Abende, Familienabende), Feiern im künstlerischen Rahmen (März-, Mai-, Jugend-, jahreszeitliche Feste, Weihnachts-, Oster-, Stiftungs- und Gewerkschaftsfeste, Marx- und Rousseau-Feiern) sowie Lieder- und Märchenabende für Kinder. /82/

So fanden in den proletarischen Volkshäusern außer den schon genannten „künstlerisch-geselligen Veranstaltungen“ sowohl Gewerkschafts- und Stiftungsfeste, Maifeiern, Kinder-, Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Winter-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiern sowie Tanzvergnügen statt, und ebenso Vorträge, Jugendweihen, Namensgebungen, Musik-, Kunst- und Theaterabende, Blasorchester- wie Kammerkonzerte.

Die Unterschiede in den Besucherzahlen bei geselligen und bildenden Veranstaltungen waren allerdings schon damals gravierend, was Anfang der sechziger Jahre dann in der DDR denen entgegen gehalten wurde, die die Absicht hatten, die Kulturhäuser zu Volkshäusern zu wandeln. Die Beliebtheit vor allem von Tanz und Geselligkeit stellte die sozialdemokratischen Kulturarbeiter, wie später die DDR-Kulturhausleiter, vor konzeptionelle Probleme. Denn man wollte ja besonders durch anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen „in sehr wirkungsvoller Weise erzieherisch ... wirken, zwar weniger, um Kämpfer als um Menschen zu erziehen“. /83/

Man wollte den Arbeitern „Kultur“ vorführen, eine eigene Festkultur ermöglichen, dem Apparat Platz gebe und doch zugleich der Macht der Arbeiterbewegung auch durch reiche Ausstattung der Volkshäuser Ausdruck verleihen – wahre „Kulturpaläste“ sollten diese Häuser sein. Einige von ihnen, besonders das der Holzarbeiter in Berlin (in der DDR Sitz der Gewerkschaft Kunst am Köllnischen Park), kamen in Bau und Ausstattung der Vorgabe von Heinrich Peus sehr nahe: „Seine Säle seien ein Muster von Solidität und Eleganz! Jedes Bild, das eine Wand schmückt, sei ein schönes Kunstwerk! Man dulde keine häßlichen Plakate, am wenigsten solche geschäftlichen Charakters. Das Volkshaus soll auf Schritt und Tritt die Seele seiner Besucher den Idealen zuwenden, die das menschliche Gemeinschaftsleben adeln.“ /84/

1925 gab es 127 Volks- und Gewerkschaftshäuser, 1931 schon 166. Davon hatten (im folgenden immer Vergleich 1925 zu 1931) 102/145 eigene Immobilien, 25/21 gepachtete Gebäude, 104/129 waren mit Gewerkschafts- und anderen Büros ausgestattet, 112/113 besaßen Versammlungssäle, 108/139 Restaurants, 36/40 Herbergen und 15/34 sogar Hotels. /85/

Die Vertreter der Volkshäuser der Arbeiterbewegung fanden zu keiner solchen Organisation auf Reichsebene wie der Volkshaus-Bund. Zwar gründeten sie in den zwanziger Jahren eine Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser, zu der sich etwa siebzig Einrichtungen bekannten. Doch es handelte sich dabei allerdings um keinen Verband und auch um kein (in heutigen soziokulturellen Begriffen) „Netzwerk“, sondern eher um ein Informationsgremium zur Abstimmung der Lohn-, Gehalts-, Bewirtschaftungs- und Eigentumsfragen.

Volksgemeinschaft im Betrieb: Das Kameradschaftshaus der Nationalsozialisten

Am 1. Mai 1933 besetzten SA-Abteilungen landesweit die Gewerkschaftshäuser. Einen Tag später wurde das gewerkschaftliche Vermögen beschlagnahmt, eingeschlossen die Volkshäuser. Die Heime von „Volkswohl“, die frühzeitig ihr gemeinsames Wirken mit der Hitler-Bewegung bekundeten, gaben ihre Einrichtungen in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt ein und arbeiteten nach deren Gründung mit der zu Deutschen Arbeitsfront (DAF) gehörenden Organisation „Kraft durch Freude“ /86/ zusammen.

Gegenüber den Gewerkschaftshäusern praktizierten die Nationalsozialisten eine Politik der äußersten Distanz, die sich auch symbolisch darin manifestierte, dass einige dieser „Tempel der öffentlichen Betätigung“ (Heinrich Peus) der Arbeiterbewegung sichtbar „entweiht“ wurden: Sie dienten teilweise und zeitweise als SA-Kasernen, in ihnen wurde gefoltert und gemordet /87/, andere wurden zu Materiallagern, einige verkauft, während des Krieges auch zu Unterkünften für Zwangsarbeiter usw. Ein nicht geringer Teil dieser Häuser, wenn auch bislang in unbekannter Zahl, kam zur Deutschen Arbeitsfront und wurde zu „Häusern der Arbeit“, zu Bürogebäuden.

Diese deutliche Abgrenzung zur Arbeiterbewegung hielt auch in der Folgezeit an. Die Führung der NSDAP und Hitler persönlich /88/ favorisierten Gefolgschafts-, Gemeinschafts- und Kameradschaftshäuser und blockierten eine Initiative des DAF-Führers Robert Ley, dem eine generelle Lösung hinsichtlich der Volkshäuser und -heime vorschwebte, nämlich jeden deutschen Ort mit einem „Haus der Arbeit“ zu versehen, als „Zentrum des geselligen Lebens“ außerhalb der Kneipen. Sie sollten „architektonisch das Schönste (sein), was die Stadt zu bieten hat“, „im Innern vornehm und zweckmäßig“, um die im Nationalsozialismus geadelte und befriedete Arbeit vorzuzeigen.

Die vorgesehene Inneneinrichtung hätte dann auch funktional anderen Zwecken gedient als die Volkshäuser und -heime. Zwei Anforderungen galt es nachzukommen: zum einen war ein überdachter Appellplatz vorgesehen, um den Kult der disziplinierten Masse zelebrieren zu können („in der Mitte ein Forum, wo 10000 und 15000 Menschen zusammengerufen werden können“); zum anderen sollte „Kraft durch Freude“, jedoch nicht Bildungsbeflissenheit stattfinden („Spielzimmer, Clubzimmer, Sportsäle, Bäder, Theater, auch Schlaf- und Heimstätten für durchwandernde Volksgenossen“). /89/

Gegen diese eher kommunale Variante setzte sich eine betriebliche durch, denn es entsprach dem Selbstverständnis der DAF adäquater, diese Häuser im Rahmen des Programms „Schönheit der Arbeit“ zu realisieren. /90/ Auf betrieblicher Basis waren aber keine Paläste zweckmäßig oder gar möglich, sondern leistungsfähige und nützliche Funktionsbauten. Als im August 1936 Herbert Steinwarz, ein Betriebswirtschaftler, den Ideologen Karl Kretschmar in der Amtsleitung ablöste, wurde der Weg in Richtung „Kameradschaftshäuser“ endgültig frei: Die „sauberen Menschen im sauberen Betrieb“, wie die Losung hieß, brauchen in erster Linie Wasch- und Aufenthaltsräume, Kantinenessen und Speisesäle. /91/

Erst wenn diese Primäraufgaben erfüllt seien, sollte über weitergehende kulturelle Nutzung nachgedacht werden. Vor dieser Erweiterung bestand „Kultur“, bezogen auf diese speziellen Räume, in den gängigen und im Stil der Zeit gemalten Losungen an den Wänden. Es gab extra zu diesem Zweck ein Abkommen zwischen dem Amt „Schönheit der Arbeit“ und der Reichskammer der bildenden Kunst, abgeschlossen 1936. Es betraf „die großangelegte Einstellung von Künstlern durch die 'Betriebsführer'. Diese Künstler sollten Wandmosaiken in 'Kameradschaftshäusern' anfertigen, ... sie sollten Möbel entwerfen und gelegentlich die Arbeitsräume in Handwerksbetrieben dekorieren.“ /92/

Doch nicht nur betriebswirtschaftliche und arbeitspsychologische Überlegungen förderten die Idee des Kameradschaftshauses. Die Abgrenzung von der Volkshaus- und -heimbewegung war, wie schon angedeutet, von grundsätzlicher Bedeutung. Sie schloss die Ablehnung selbstbestimmt und subsidiär wirkender Organisationen und kommunaler Körperschaften ebenso ein wie die Absage an selbstgewählte Freizeitbeschäftigungen.

Deshalb kam den Nationalsozialisten bei der Konzipierung von „Kraft durch Freude“ die Praxis des italienisch-faschistischen „Dopolavoro“ entgegen. /93/ Sie nutzten deren Idee einer einheitlichen und nichtstaatlichen /94/, aber doch staatsreuen sportlichen und kulturellen Freizeitorganisation auf Massenbasis, ohne sie eigens zu zitieren. Mit der Adaption des „Dopolavoro“ wurde nicht an Organisationen der „Systemzeit“ (Weimarer Republik) angeknüpft (die es in Italien in dieser Form nicht gegeben hatte), und dennoch handelte es sich um eine wirkliche Massenorganisation der Kulturarbeit, die zudem noch den Vorteil hatte, betriebsorientiert und zugleich territorial zu arbeiten.

Die „Kraft durch Freude“-Organisation besaß die gleiche Gliederung wie NSDAP und DAF. In ihrer Arbeit knüpfte sie durchaus an „Volkswohl“-Traditionen an, unterhielt einen Vereinsring, leitete die künstlerische Zirkelarbeit des Amtes Deutsches Volksbildungswerk, organisierte FabrikAusstellungen und offerierte Abend- und andere Veranstaltungen des Feierabendwerks. /95/ Das Sportamt richtete Betriebssportfeste aus und verlieh Sportgeräte. Dann gab es noch die Ämter „Reisen, Wandern, Urlaub“ und „KdF-Wagen“. /96/ Ähnlich dem späteren „Ökulei“ der DDR, dem „Ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleich“, gab es einen Wettbewerb um die Auszeichnung als „Musterbetrieb“, wurden Leistungsabzeichen an die Betriebe vergeben, arbeiteten zu diesem Zweck spezielle Kontroll- und Anleitungsstäbe.

So soll es 1937 fast 117000 kulturelle KdF-Veranstaltungen des Amtes Feierabend

gegeben haben, mit über 38 Millionen Teilnehmern – aber nur in Andeutungen wird in der Literatur auf die Räumlichkeiten verwiesen, in denen dies stattfand. Da aber im gleichen Kontext immer wieder auf Festräume verwiesen wird, in denen jeder Arbeitstag mit einem Appell beginne, scheint klar, dass es sich um zu diesem Zweck umfunktionierte Speisesäle gehandelt haben muss. /98/ Doch auch dazu finden sich in der Literatur nur sehr pauschale Zahlenangaben; so seien „bis Ende 1936 in Deutschland insgesamt rund 1000 Kameradschaftshäuser, rund 3000 Kantinen und Aufenthaltsräume“ eingerichtet worden. /99/

Der Name „Kameradschaftshaus“ verwies auf angestrebte ständische wie militärähnliche Gemeinschaft. Die Häuser, konzipiert als betriebliche Sozialgebäude, wurden, sieht man von ihrer Funktion als Pausen-, Umkleide- und Waschart ab, aus zwei Gründen nötig. *Zum ersten* galt es, wie schon angedeutet, die Betriebsgemeinschaft durch verschiedene Veranstaltungen zu festigen, sei es durch eine feierliche Verkündigung des Betriebsführers oder durch einen lockeren Bunten Abend.

Es musste einen Ort geben, an dem dies stattfinden und an dem angereiste Parteiführer zur Belegschaft sprechen konnten. Das wurde um so nötiger, als sich schon vor Kriegsbeginn, sozusagen als Angelpunkt der Betriebsgemeinschaft, (uniformierte) Werkscharen bildeten, die die Aktivisten des Nationalsozialismus im Betrieb als Kern der Belegschaft (Gefolgschaft) zusammenfassten.

Einer Werkschar anzugehören, stellte dann im Krieg eine gewisse Garantie dar, unabhömmlich für den Fronteinsatz sein. Die Werkscharen entfalteten ein reges „Gemeinschaftsleben“, um ihrer Geschlossenheit Ausdruck zu geben und diese auch nach innen zu festigen. So veranstalteten sie regelmäßig „Kameradschaftsabende“, wozu sie Räume im Betrieb benötigten. Wegen der möglichen Luftangriffe hatte sowieso ein Teil der Werkschar „freiwillig“ immer präsent zu sein – logischerweise im Kameradschaftshaus (wenn nicht gar in dessen Luftschutzkeller).

Zum zweiten hießen diejenigen Arbeitsgruppen „Kameradschaft“, die in einem Betrieb oder beim Reichsautobahnbau im Rahmen der für alle 18-25jährigen eingeföhrten Arbeitsdienstpflicht ihren Dienst absolvierten. Für diese in Arbeitslagern zusammengefassten Mannschaften mussten Orte zu ihrer Schulung wie für ihre Freizeit geschaffen werden; bei Regen bedurfte es eines überdachten Appellplatzes usw.

Diesen Bedürfnissen folgend, wies ein idealtypisches „Kameradschaftshaus“ folgende Räumlichkeiten auf: Umkleideraum, Waschraum, Dusch- und Baderaum, Sanitäts- und Behandlungsraum, Toilettenanlagen, „Speiseraum (gleichzeitig Feierraum)“, Küchenanlagen mit Nebenräumen, Leseraum, „1 bis 2 Spielräume“, nach Möglichkeit das Zimmer des Vertrauensrates, Kellerräume für Vorratshaltung, Heizung, Warmwasserversorgung und Luftschutzkeller. „Selbstverständlich können im Kameradschaftshaus auch noch weitere Räume vorgesehen werden, wie Bastelzimmer, Zimmer für die Werkschar usw.“ /100/

Diese Kameradschaftshäuser sind nicht mit den nach 1941 propagierten und eingeföhrten „Gemeinschaftshäusern“ der NSDAP zu verwechseln, mitunter wie die Kameradschaftshäuser ebenfalls Gefolgschaftshäuser genannt. Denen lag, als Folge

des langandauernden Krieges, ein anderes Prinzip zugrunde, das der Öffnung der Parteigebäude. Auch hierfür gab es pragmatische Gründe: Personaleinsparung auch in den weniger kriegswichtigen Gliederungen der NSDAP, einen Ort des Zusammenhalts der Partei am Orte, Gebäude für soziale Dienstleistungen unter Parteiaufsicht (verbunden mit Misstrauen gegenüber den Rückwärtigen Diensten des Militärs, aber auch zu dessen Entlastung; mit Argwohn gegenüber den nichtmilitärischen Hilfsdiensten, aber auch Angst, diese Einrichtungen ad hoc zu verstaatlichen).

Die Gemeinschaftshäuser sollten, um alle Kraft für den Endsieg zu bündeln, zugleich alle Kulturarbeit am Orte an sich binden. Sie hatten der „volksbetreuende, volkskulturelle, sportliche und gesellschaftliche Mittelpunkt“ zu sein. Hier befanden sich nun, wenn auch nicht unisono, die Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen. Hier fanden die Appelle, Führerbesprechungen, Kundgebungen, Versammlungen, Feierstunden, Geselligkeiten und Filmabende statt. In diesen Häusern konnte das Volksbildungswerk mit Kursen oder künstlerischen Darbietungen aufwarten. Das Haus verstand man aber nicht zuletzt auch als Gesundheitsstützpunkt und möglichen Kinderaufenthalt. /101/

Einfluss der Besatzungsmacht: Von der Sowjetunion die „kulturelle Massenarbeit“ lernen

Nach dem verlorenen Krieg zog die sowjetische Besatzungsmacht in Ostdeutschland ein und blieb dort von maßgeblichem Einfluss bis zum Ende der DDR 1990. Mit der Roten Armee kamen 1945 deren Kulturoffiziere. Die meisten von ihnen hatten in den dreißiger Jahren, während der „Kulturrevolution“, ihre Vorstellungen von Kultur ausgebildet. Sie waren, glaubt man den Erinnerungen von Zeitgenossen, in ihrer Mehrzahl Germanisten, die besonders die klassische deutsche Literatur liebten.

Zunächst bestand ihre Aufgabe darin, das kulturelle Leben wieder in Gang zu bringen, Künstlern Lebensmittelkarten zu geben oder sie ihnen wegen deren Vergangenheit zu verweigern. Sie setzten deutsche Bevollmächtigte ein und beaufsichtigten den Aufbau neuer Kultur- und Bildungsverwaltungen.

Sowjetrussische Erfahrungen in der Kulturarbeit standen in den Anfängen der SBZ/DDR noch neben deutschen Traditionen. Als am 25. Februar 1947 von Alexander Dymshitz das erste „Haus der Kultur der Sowjetunion“ in Berlin übergab, war dieses noch als Künstler-Begegnungsstätte gemeint. Zwar ließen sich die Kulturoffiziere von ihren erlernten sowjetischen Leitbildern inspirieren, doch hielten sie sich weitgehend an damalige politische Vorgaben und unterstützten die SED in deren Kurs „vom besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ und der „Errichtung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung“. /101/

Das änderte sich allerdings ab Spätherbst 1948. Nun bestand das Ziel darin, die SBZ sozialökonomisch, politisch und in der Folge auch kulturell enger in den sich bildenden Ostblock einzubinden. Jetzt wurde ein kulturpolitisches Konzept gebraucht, das sich zwar nicht völlig deutschen und besonders deutsch-sozialdemokratischen Traditionen verweigerte, denn Sozialdemokraten dominierten in der SED noch immer die Sozial- und Kulturarbeit. /102/ Doch musste das neue

Programm vorweisen, dass man auch „von den Russen lernen“ wollte /103/ – auch in Hinsicht auf die Idee des Kulturhauses.

Das nun geforderte Konzept hatte die Abgrenzung besonders von den Amerikanern und deren Massenkultur zu befördern und zu begründen. Die Losung hieß nun „kulturelle Massenarbeit“ und war in der Sowjetunion in den zwanziger Jahren entwickelt worden. /104/ Das neue Programm musste zudem einer Situation entsprechen, in der Demontagen, militärische Betriebsbesetzungen, Enteignungen, Formen der Zwangsarbeit sowie sowjetisch diktierte Aktiengesellschaften vorherrschten, also die herrische Verwaltung einer zum großen Teil zerstörten Kriegswirtschaft das Leben prägte. /105/

Diese besonderen Umstände führten zu einer Anpassung der sowjetischen Variante des öffentlichen und multifunktionalen Kulturhauses an Strukturen kultureller Arbeit, die aus dem Nationalsozialismus geerbt waren. /106/ Sie verwoben sich mit Vorstellungen von sozialistischer Brigadekultur, wie sie Kommunisten seit den Zwanzigern verinnerlicht hatten, mit Idealen sozialdemokratischer Kultursozialisten, denen die Volkshäuser noch zu stark Wirtshäusern ähnelten, und auch mit „Volkswohl“-Begriffen, die viele bürgerliche Kräfte nun in der Zeit der Not beleben wollten. Zudem gab es Versuche, die alte Genossenschaftsbewegung wieder zu beleben und nach deren Vorbild, wie 1948 in Berlin-Bohnsdorf, Volkshäuser zu errichten. /107/

Die Idee des Kulturhauses war den Deutschen ja nicht fremd, seltsam kam ihnen allerdings vor, darin eine einzigartige Attraktion sehen zu sollen. Die russischen Verhältnisse hatten, im Gegensatz zu den meisten Gegenden in Deutschland, keine entwickelte Stadtkultur hervorgebracht. Sie legten es nach der Revolution von 1917 nahe, in jedem Dorf und in jeder Stadt eine Kulturbaracke oder ein Kulturhaus einzurichten, also einen überdachten und heizbaren Ort festzulegen, an dem Erwachsenenbildung, Kunst und alkoholfreie Geselligkeit ebenso stattfinden konnten wie Bücherausleihe oder Vorträge der Vertreter des „Russischen Bundes der kämpfenden Gottlosen“, mit seinen 3,5 Millionen Mitgliedern um 1930.

Die räumlichen Gegebenheiten wiederum erzeugten in Sowjetrußland zwei weitere Besonderheiten, die das Bild vom Kulturhaus als Palast wie als Ort angestregten Klub- und Zirkellebens prägten. Wollte man nicht auf notdürftige Baracken angewiesen sein, so musste auf Vorhandenes zurückgegriffen werden, auf Bürger-, Fabrikanten- und Adelshäuser. /108/ Diese waren aber mit ihren Salons, Parkettböden, protzigen Bibliotheken, großen Leuchtern, ausladenden Sitzcken und wichtigen Möbeln für jede ausschweifende Geselligkeit ebenso ungeeignet wie für unkontrolliertes Kommen und Gehen. Beide Bedingungen drückten dann dem Kulturleben in diesen Häusern ihren Stempel auf.

Organisierte „Selbstbetätigung“ /109/ und „höhere Tätigkeiten“ wie Bildungsabende, Kunstzirkel, Lesungen, Theaterauftritte und Konzerte mussten zwangsläufig als wertvoller betrachtet werden als Tanzen und Feiern, zumal in einer Ära, da Zeit als Wert entdeckt und alle vergeudete Zeit als „überflüssige Kennziffer“ erschien. Verlorene Stunden waren solche des Abschaltens, der Entspannung und Erholung. /110/ Sie wurden deshalb auch mit kulturellen Argumenten bekämpft.

Und die Planer der Klubs und Kulturhäuser orientierten sich zweifach an diesen Maximen. Zum einen konzipierten die Architekten theaterähnliche Bauwerke, die die gewünschten Verhaltensweisen beförderten: „streng axiale Ausrichtung zum Saal“, dem ein Vestibül vorgeordnet ist; „Klub-, Zirkel- und Unterrichtsräume sowie Bibliothek mit Lesesaal ... der Grundstruktur additiv zugeordnet“; zum „Klubteil gehört ein Café oder Buffet, das auch der Pausenversorgung dient. Ein Restaurant gibt es meist nur in großen Häusern.“ /111/

Zum anderen wurde durch Hausordnungen, entsprechende Aufsicht sowie öffentliche Kritik alles Verhalten verpönt, verboten und unterbunden, das nicht nur dem Bildungs- und Erziehungsprogramm widersprach, sondern eben auch das Inventar gefährdete. In der Kulturtheorie hob dies dann den kommunistischen Klub vom sozialdemokratischen Volkshaus ab: Jugendliche benützten leider weiterhin die Klubs „zu vorehelichen Zusammenkünften als eine Kombination aus Boulevard, Tanzsaal und Plauschecke“. Damit gleite der Klub „zu einem 'Volkshaus' hinab. d.h. zu einer reinen Erholungsinstitution, die nach bürokratischen Prinzipien errichtet ist. Maximum an Erholung bei minimaler Selbsttätigkeit – das ist die Basis solcher Klubs“. /112/

In vielem wurde in der SBZ und dann in der frühen DDR, vermittelt eben zunächst durch die sowjetischen Kulturoffiziere, auf dieses Konzept zurückgegriffen, unterstützt besonders durch das in der Sowjetunion geschulte Parteipersonal der SED, das schon bald darauf hinwirkte, wie Alfred Kurella rückblickend feststellte, „daß eine direkte Linie die ersten Maßnahmen der jungen Sowjetmacht auf kulturellem Gebiet mit der Kulturpolitik unserer Republik“ verband. /113/

Kurellas Ansichten sind in gewisser Hinsicht typisch für die kommunistische Fraktion in der damaligen Kulturpolitik der SED. Der Kernbegriff seines kulturpolitischen Denkens und Tuns lautete bereits in den zwanziger Jahren „sozialistische Massenkultur“. Er formulierte schon damals, was er dann nach 1957 gedanklich ausbaute und in politisches Handeln umsetzte: die Idee der „kulturellen Massenarbeit“. /114/ Kurella suchte Zeit seines Lebens nach einer Verbindung von, wie er meinte, unverfälschter bürgerlicher Kultur (befreit vom Einfluss der mit dem Imperialismus aufkommenden Dekadenz, wie er immer wieder betonte) und Sozialismus. /115/ Das prägte schließlich seit den zwanziger Jahren sein Konzept von Kulturrevolution.

Schon in ihren ersten Maßnahmen, Gebäude für Kulturhäuser zu erhalten, griff man in der SBZ auf sowjetrussische Muster zurück. So entstanden die ersten Kulturhäuser in den volkseigenen Betrieben. Das erste betriebliche Kulturhaus wurde bezeichnenderweise im Juli 1948 der Belegschaft vom sowjetischen Generaldirektor feierlich übergeben (Sachsenwerk Radeberg, damals SAG-Betrieb: Sowjetische Aktiengesellschaft). Andere SAG-Betriebe folgten später diesem Beispiel. /116/

Viele „Villen der ehemaligen Besitzer oder Direktoren“ der enteigneten Werke, in die, nach damaliger Gleichheitsideologie, niemals die sozialistischen Leiter einziehen würden, standen nun frei. Sie wurden zu Klubs und Klubhäusern, um (wie es Mitte der sechziger Jahre interpretiert wurde) „die vom imperialistischen Staat überkommene Kulturstruktur grundlegend zu ändern.“ Die Kulturhäuser sollten nun zu jenen Kultureinrichtungen werden, „die der Masse der Werktätigen die Möglichkeit

bieten, sich ein hohes Maß an Bildung und Kultur anzueignen. Sie ergänzen das Netz der traditionellen kulturvermittelnden Einrichtungen“ und sind „wichtige materielle Voraussetzungen“ zur „Entwicklung einer wirklichen Massenkultur“. /117/

Bereits im September 1945, unmittelbar nach dem Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der SMAD, der „den gewerkschaftlichen Organisationen und Vereinigungen“ das Recht gewährte, „Institutionen für gegenseitige Unterstützung, Kultur-, Bildungs- und andere Aufklärungsanstalten zu bilden“ /118/, ergriff der FDGB, die für die Kulturpolitik bis in die fünfziger Jahre wichtigste Einrichtung in der SBZ/DDR, die Initiative. Der Vorsitzende der Berliner Organisation forderte, „in den einzelnen Betrieben Betriebsklubs mit Lesezimmern einzurichten“. /119/

Anfänge: Verstaatlichung einer Volkskulturbewegung

Die Wiederbelebung des kulturellen Lebens in der SBZ war, bezogen auf sozial- und volkskulturelle Bestrebungen, zunächst der Versuch, an Vorkriegserfahrungen anzuknüpfen. Um Neues zu installieren und um den Faschismus in den Menschen zu „überwinden“, bedurfte es der „Erneuerung der deutschen Kultur“. Russische Besatzer, Kommunisten und Sozialdemokraten hielten eine Regeneration der deutschen Nation für möglich, wenn man dem sozialen Leben eine neue Basis und unkriegerische Ziele gab. Sie sahen deshalb in der (höchst ideal betrachteten) Arbeiterklasse den wichtigsten gesellschaftlichen Träger einer erneuerten Kultur und den Erfolger bürgerlich-humanistischer Ideen.

Diese Grundannahme führte dazu, dass neben dem Kulturbund als umfassender Organisation der Intelligenz (aus der dann 1950/51 die Künstlerverbände hervorgingen), seit 1947 die Gewerkschaften zur wichtigsten Fördereinrichtung der „Volkskultur“ in Ostdeutschland wurden, um, wie es dann im Sommer 1949 hieß, „die Kluft zwischen Kunst und Leben, entstanden, als die 'Massen' selbstverständlich als 'Kulturlose' galten, zu überbrücken“. /120/ Bevor es zur Übernahme wesentlicher Teile des schon vorgestellten „Volkswohl“-Programms („Die Kunst dem Volke“) durch eine sich sozialistisch verstehende Gewerkschaft in der SBZ/DDR kam, musste deren Funktion als Sachwalter der Sozial- und Freizeitinteressen von Arbeiterinnen und Arbeitern zurückgedrängt werden. /121/

Die Geschichte dieses Wandels begann im Januar 1947 mit der gewerkschaftlich unterstützten Neugründung der „Volksbühne“ /122/ – jedoch als umfassender „Volkskulturorganisation (Volksbühnen-Vereine)“. Diese Einrichtung sollte ursprünglich Freizeitangebote koordinieren und mit kulturvollen Anregungen aufwarten: „über die Veranstaltung und Vermittlung guter Theatervorstellungen und sonstiger kulturell wertvoller und künstlerischer Darbietungen hinaus ... die Förderung aller(!) Bestrebungen zur künstlerischen Erziehung des Volkes ... Es muß erreicht werden, daß möglichst überall innerhalb kürzester Zeit eine leistungsfähige Kulturorganisation ihre Arbeiten beginnen kann.“ /123/

Der Bund Deutscher Volksbühnen, dessen Satzung im Mai 1947 verabschiedet wurde, forderte letztlich alle deutschen Theater auf, ihm beizutreten. Außerdem ging das Statut weit über einen reinen Theaterbund hinaus und verpflichtete seine Mitgliederbühnen, „einführende Vorträge, Kurse, Aussprache- und Leseabende,

Ausstellungen“ durchzuführen und die „Volkskunstbewegung (Volkschöre, Volksmusik, Volkstanz, Laienspiel usw.)“ zu unterstützen. /124/

Ein solch anspruchsvolles Programm erforderte die entsprechenden Räume. Die traditionellen Kunsteinrichtungen wurden aus diesem Grunde gebeten, nach entsprechenden Reserven Ausschau zu halten. /125/ Der zunehmende Bedarf an solchen Einrichtungen hatte aber schon 1947 die Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Neubau von Kulturhäusern eingeleitet. Problematisch war die Umsetzung der Beschlüsse auf dem Land, obwohl gerade hier viel Bedarf vermutet wurde (Bodenreform, Ansiedlung von Zwangsaussiedlern, Quartiere für Maschinenarbeiter). „Dem Beschluß der Deutschen Wirtschaftskommission zur Errichtung von 524 Maschinenausleihstationen (MAS) von 1949 folgte 1950/51 ein erster republikoffener Wettbewerb ... Er hatte entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des neuen Gebäudetyps in den 1950er Jahren.“ /126/

Genauere Zahlen über die in dieser Zeit tatsächlich eröffneten oder gar neu gebauten Klubs und Kulturhäuser liegen nicht vor. Wo solche genannt werden, künden sie pauschal von Erfolgen. Otto Grotewohl zählte 1950 auf, dass in „2000 Betrieben und 522 Maschinenausleihstationen ... kulturelle Mittelpunkte“ geschaffen worden seien, „2000 Betriebsbüchereien, 1000 kleine Büchereien in dörflichen Gemeinden und 400 Bibliotheken in den Maschinenausleihstationen“ sowie „7905 Volkskunstgruppen mit etwa 330000 Mitgliedern“. /127/ Später wurden diese Angaben meist übernommen /128/ oder man kam ohne alle Ziffern aus. /129/

Die Volkskulturbewegung erreichte bis zum Sommer 1948 eine von ihren Initiatoren so nicht vermutete Breite. Die Gründe, sich ihr anzuschließen, waren vielfältig, nicht nur wegen des zur damaligen „medienlosen“ Zeit sicher attraktiven Angebots und weil dieses auch von den Begriffen her an das bekannte NS-Volksbildungswerk anknüpfte. Doch spielten nicht immer nur kulturelle Interessen eine Rolle, sich der Volksbühne anzuschließen. Sie bot vielmehr überhaupt eine der wenigen Gelegenheiten, sich außerhalb der inzwischen SED-beeinflussten Institutionen zu engagieren und sich sogar zu organisieren, sei es als enttäuschter Kommunist, Sozialdemokrat, Demokrat oder „kleiner Pg“ (am 26. Februar 1948 war das Ende der Entnazifizierung in der SBZ verkündet und im Mai die NDPD gegründet worden).

In diese Gemengelage hinein begann Ende 1948 in Europa der Kalte Krieg offen auszubrechen und der Eiserne Vorhang fiel. Sichtbarstes Zeichen der zugespitzten Situation zwischen den Siegermächten war für alle Deutschen die Berlinblockade (Juni 1948-Mai 1949), die eben auch den Berliner Volksbühnen-Verein hart traf und ihn in den Rahmen der großen Politik stellte: Am 24. September 1948 widerrief Anton Ackermann im Neuen Deutschland seine These vom „besonderen Weg“. Die SED formierte sich ab Herbst zu einer (stärker stalinistisch geprägten) „Partei neuen Typs“ (was dann Ende Januar 1949 die 1. Parteikonferenz beschloss). Damit traten SED und Blockparteien der Gründung eines eigenen Staates auf deutschem Boden nahe. /130/

Angesichts in dieser Lage und in einer zugespitzten Konstellation setzte sich auch kulturpolitisch ein ausgeprägtes Sicherheits- und Machtdenken durch. Die sehr zentralistische und zonenweit agierende Volkskulturorganisation erschien als ein Tarnverein politischer Gegner. Schon in den Zwanzigern hatte die KPD in

Kulturorganisationen nur Neben- oder Vorfeldeinrichtungen gesehen, die sich unterzuordnen hatten. In ihrem (damals nicht veröffentlichten) Notprogramm vom Herbst 1923, gedacht als Dekretenentwurf für eine bevorstehende Machtübernahme, sah sie die Verstaatlichung der Künstlerorganisationen ebenso vor, wie sie in allen nichtkontrollierten Klubs die Konterrevolution vermutete. /131/

Dieses Muster wandten nun die Kommunisten in der SED auf den Volksbühnen-Verein an: Die Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereine wurden per Verordnung auf die bestehenden Massenorganisationen aufgeteilt. Bei den Gewerkschaften verblieben (für einige Zeit) nur Stenografie und technisches Basteln. Die Volkskunstgruppen, für deren Wirken ja die Kulturhäuser wesentlich konzipiert waren, sollten zunächst (Paragraph 1) zur Jugendorganisation FDJ kommen, doch beließ man sie beim Bund Deutscher Volksbühnen, bis dieser sich auflöste. Ein Grund dafür war, dass sich die FDJ wie die SED ebenfalls zu einer politischen Organisation „neuen Typs“ auf betrieblicher Basis wandelte und seit dieser Zeit Kulturaufgaben eher widerwillig übernahm. Paragraph 7 der Verordnung sah vor, eine „Zentralstelle für Volkskunstgruppen“ zu schaffen, die „die künstlerische Anleitung aller(!) Volkskunstgruppen“ übernehmen sollte. /132/

Drei Jahre später, am 25. Januar 1952, war dann aus dieser geplanten „Zentralstelle“ das „Zentralhaus für Laienkunst“ in Leipzig geworden, ab August 1954 „Zentralhaus für Volkskunst“ und ab 1962 schließlich das „Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR Leipzig“ mit der Zeitschrift „Kulturelle Massenarbeit“ (Juni 1952), dann umbenannt in „Kulturelles Leben“ (Januar 1954).

Auf dem Wege dahin wurde 1954 die gesetzliche Registrierpflicht für Volkskunstzirkel eingeführt /133/ und damit der Kontrollmechanismus für die volkskulturellen Bestrebungen gefunden: Politische Aufsicht, eingebettet in durchaus produktive künstlerische Anleitungen zur Arbeit in Klubs und Kulturhäusern. /134/ Im Nachhinein erschien dann diese Organisationsform sogar als bewährtes Prinzip, denn die „sozialistische Volkskunst ist keine Vereinsangelegenheit“. /135/

Ein Ergebnis des ganzen Vorgangs war die Einführung von Klubs in ihrer Doppelbedeutung von Ort und Gemeinschaft, verbunden mit der Definition von „Kulturhaus“ als Haus für Klubs. Kulturhäuser stellten nun den Ort dar, an dem die „Volkskulturbewegung“ tätig sein konnte, aber auch musste (nicht in Gaststätten, nicht in privaten Wohnungen, nicht in Kirchen, nicht in juristisch selbständigen Vereinen, sondern immer nur in öffentlichen Einrichtungen der Betriebe, Organisationen und Kommunen). Eine solche Vorschrift zwang dazu, für ein entsprechendes Personal und für mehr Kulturhäuser zu sorgen.

Die Belegschaft in den Klubs und Kulturhäusern bedurfte einer besonderen Qualifikation und musste vornehmlich zwei Fähigkeiten ausgebildet haben: *Erstens* kam es darauf an, die Vielzahl der funktionalen Aufgaben zu „managen“, sozusagen von allem etwas zu können, „weltlicher Pfarrer“, Kulturpädagoge, Filmvorführer, Buchhalter, Hausverwalter, Konzertagent und politischer Funktionär zu sein. *Zweitens* war es wichtig, diese Tätigkeiten gegenüber den höheren Leitungen wie den Adressaten ins übergreifende gesellschaftliche Konzept (die Kulturrevolution, wie dieses Programm nach 1957 amtlich hieß) einordnen zu können.

Damit diejenigen, die sich in der Kulturarbeit für das Neue engagierten, nicht von vornherein auf verlorenem Posten stehen, schien es nötig, ein spezielles Studium für diese Kulturarbeit einzuführen. Die ehemalige Zentrale Volkshochschule Sachsen, auch während der Volkskulturbewegung entstanden, wurde zur Fachschule für Klubleiter in Meißen-Siebeneichen mit bezirklichen Zweigstellen für das entsprechende Fernstudium ausgebaut. Künftig erhielten hier etwa 25000 Methodiker für Klubwesen, künstlerisches Volksschaffen und Filmeinsatz einen Fachschulabschluss. /136/ Auch wurde, solange die DDR existierte, per gesetzlicher Anordnung ein Mindestbestand an Literatur in kulturellen und kulturpolitischen Einrichtungen vorgeschrieben. /137/

Die einzige Institution, die für mehr Kulturhäuser schon rein finanziell die Mittel besaß, blieben die Betriebe. Sie galten auch kulturtheoretisch als der angemessene Ort, denn nur hier schien der Arbeiter noch Klassengenosse zu sein – außerhalb der Betriebe jedoch und in seiner Freizeit, so nahm man seit den zwanziger Jahren an, sei er immer wieder kleinbürgerlichen Ablenkungen unterworfen. Auch nahm man an, Kunstgenuss sei ein Stimulus in damals gerade entfachten Aktivistenbewegung.

An die Betriebe erging die Aufforderung, Kulturräume und -häuser bereitzustellen. Der Zweijahrplan 1949/50 forderte, bis 1950 in 80 Großbetrieben Arbeiterklubhäuser einzurichten, „in denen neben einem Vortrags- bzw. Kino- oder Theatersaal genügend Räume für Zirkelarbeit, Studien und künstlerische Selbstbetätigung vorhanden sein müssen. In allen Betrieben mit mehr als 300 Arbeitern wird ein Kulturraum eingerichtet. In allen anderen Betrieben ... bis zum Jahre 1950 Kulturecken ... Träger der kulturellen Arbeit im Betrieb ist der FDGB.“ /138/ Damit war die „Volksbühne“ (eigentlich die „Volkskulturorganisation“) an die Einheitsgewerkschaft übergegangen.

Das galt zunächst adäquat für die Landwirtschaft, doch wurde hier einerseits rascher als in den Städten eine stärkere Einbindung in die Bedürfnisse der Gemeinden nötig. /139/ Andererseits zwang genau diese Verlagerung 1957 zur Herausnahme der Kulturausgaben aus den betrieblichen Bilanzen der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS). Schließlich ging der Kurs zu dieser Zeit auf (relativ selbständige) Genossenschaften, nicht auf (direkt abhängige) Staatsbetriebe. /140/

In industriellen Gegenden forderten nun die Gewerkschaftsvertreter, regelmäßig Mittel für soziale und kulturelle Zwecke (ab jetzt immer in dieser begrifflichen Einheit genannt) in gewerkschaftliche Verwaltung zu geben und all diese Kosten als produktive Aufwendungen anzuerkennen. Von den Gewerkschaftsfunktionären in den Betrieben wurde erwartet, die Tätigkeit des Kulturfunktionärs als dankbare und ehrenvolle Aufgabe zu betrachten, denn für dieses Amt werde künftig viel Personal benötigt. /141/ Der Arbeiterschriftsteller Willi Bredel, damals Kulturfunktionär, erhoffte sich davon viele Aufträge an Künstler, damit die „Volkshäuser und Klubs, unsere Aufenthaltsräume in den Betrieben, unsere Rathäuser und Bahnhofshallen“ zu Orten von Kunstausstellungen werden, denn schließlich sei in der neuen „Demokratie das Volk Auftraggeber“. /142/

Die Orientierung der Betriebe auf kulturelle Arbeit erreichte im Frühjahr 1949 ihren Höhepunkt, als im April das Amt des Sozialdirektors (eingeführt kurz vor Weihnachten 1948) ausgeweitet wurde, indem ihm „zusätzliche Aufgaben auf

kulturellem Gebiet übertragen werden und er in Zukunft die Bezeichnung stellvertretender Direktor für die Kulturarbeit trägt“. /143/ Diese Aufgabenerweiterung brachte aber faktisch die Entwertung des Amtes. Sie war wohl auch eher ein zusätzlicher Schritt, in den Betrieben politisch Fuß zu fassen und dortige Kommandohöhen für die SED zu erobern, die Gewerkschaften aber zu degradieren.

Denn mit diesen Entscheidungen war Kulturarbeit zwar als Pflichtaufgabe der Betriebe eingeführt, aber nicht gedacht als Ausschnitt in einem ganzen Spektrum von möglichen Freizeitaktivitäten, sondern auf das künstlerische Volksschaffen eingeeignet. Bei der Konzipierung von Kulturhäusern sollten deshalb staatliche und gewerkschaftliche Leitungen darauf achten, dass sie „nicht zu Vergnügungsstätten werden“. /144/

Den eigentlichen Effekt dieser Maßnahmen bildete also die sozialpolitische Entmachtung der Gewerkschaften, die nun, entgegen allen künftigen Beteuerungen, auf Kulturarbeit und Urlaubsplätze eingeeignet blieb. Ihr Handlungsradius beschränkte sich künftig weitgehend auf den konkreten (staatlichen) Betrieb und die engen Spielräume des einheitlichen staatlichen Haushalts. Die Gewerkschaften (und mit ihr die Kulturarbeit) wurden abhängig von staatlicher Alimentation – und auf diese Weise selbst „verstaatlicht“, wie auch die anderen Massenorganisationen.

Ihre juristische Sanktion erfuhr diese Struktur dann im März 1954. /145/ Rückwirkend zum 1. Januar 1954 übergaben die Betriebe alle ihre kulturellen (und sozialen) Einrichtungen in gewerkschaftliche Verwaltung. Betriebliche Kulturhäuser (und andere Einrichtungen) stellten in dieser Konstruktion eigentlich „Gewerkschaftshäuser“ dar, die „volkseigen“ waren und über den staatlichen Haushalt, aber vermittelt über das Budget der Betriebe, unterhalten wurden, über den sogenannten Direktorfonds I.

Zusätzliche (staatliche wie gewerkschaftliche) Mittel gab es, abgesehen von Eigeneinnahmen, über gesellschaftliche Aufgaben von zentraler Bedeutung. So lag später in der Förderung der Betriebs- und Arbeiterfestspiele durchaus auch ein hohes Maß an finanziellem Eigeninteresse der Betriebe, sich zu „entlasten“. Wenn es dafür Mittel „von oben“ gab, konnten auch normale Kosten damit bestritten werden. Es kam „nur“ auf eine glaubhafte Interpretation an. Außerdem blieben die Kulturhäuser von der Vergnügungssteuer befreit, solange der Anteil von Tanzveranstaltungen unter fünfzig Prozent gedrückt werden konnte. /146/

Die volkseigenen Betriebe stellten sich 1949/50 sehr rasch auf die neue Lage ein. Da nun Kulturarbeit als ein Ausweis von Leistung sowie von Partei- und Staatstreue galt, zeugte ein großes Kulturhaus von großen Ergebnissen und hoher Verantwortung. Hinzu kam die Euphorie der Aufbaujahre mit ihrem Gestus, endlich für tausend Jahre bauen zu können. Große Betriebe, oder mehrere kleinere zusammen, bauten nun ab Anfang der fünfziger Jahre einen Kulturhaustyp, der als eine Art Palast mit Theater und Zirkelräumen, aber meist ohne Gaststättenbetrieb entworfen war. /147/

Dadurch unterschieden sich die Gebäude von allen historischen Mustern (Volksheim, Volkshaus, Kameradschaftshaus), außer dem sowjetischen Kulturhaus: Essen, Trinken und Sich-Gesellen waren ebenso herausgenommen wie Waschen und

Umkleiden. Aber auch die politische wie gewerkschaftliche Organisation sollte hier nicht stattfinden.

So klotzten die Betriebe „Kulturburgen“ in die Landschaft, die schon wenige Jahre später nur noch nutzbar blieben, indem man, auf Kosten des größeren Klubraums und/oder des kleineren Saals, Gaststätten nachträglich einbaute. Dieser „Gewinn“ ging allerdings zu Lasten dringend nötiger Räumlichkeiten. /148/

Mit der Wendung gegen das Amüsement zugunsten der anstrengenden Volkskunstarbeit verband sich der Wunsch und der wenig später deutlich ausgesprochene Auftrag an die Kulturhäuser, als politische Erziehungsstätte zu wirken. So kritisierte 1955 die 3. SED-Parteikonferenz, dass in vielen Kulturhäusern „ein kleinbürgerlicher Vergnügungsbetrieb eine fortschrittliche Kulturarbeit“ überwuchert. Alle „Einrichtungen der kulturellen Massenarbeit müssen eine stärkere Orientierung auf die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Erziehungsaufgabe nehmen.“ /149/ Solcher Tadel signalisierte selbstredend ein künftig regelmäßig zu korrigierendes „Eigenleben“ in den Kulturhäusern: Sie wurden, Bedürfnissen folgend, immer wieder abweichend von den vorgegebenen Normen benutzt.

Nötige offizielle wie öffentliche Ruffel deuten darauf hin, dass das wirkliche Leben auch in der Kulturarbeit immer selbst Regie führte und propagandistische Übertreibungen wie funktionale Überforderungen in der Praxis ad absurdum führte, wie die Vorstellung, das Kulturhaus trage dazu bei, „allen Werktätigen ... zu helfen, die großen Produktionsaufgaben zu erfüllen“/150/, oder die Absicht, das ganze Land mit Kulturhäusern zu überziehen, weil dies „die große Linie in der deutschen Arbeiterklasse“ sei, Kunst und Literatur als „Geheimwissenschaft“ zu beenden. /151/

Kulturkonferenz 1960: Der singende Arbeiter im Kulturhaus als soziales Ziel

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre veränderten sich in der DDR die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen für Kulturarbeit. Ausgelöst durch den XX. Parteitag der sowjetischen KPdSU (Chruschtschow enthüllte in einer Geheimrede die Verbrechen Stalins) begann auch in der ostdeutschen Republik ein begrenztes „Tauwetter“ (Ilja Ehrenburg).

Angesichts der verkündeten „friedlichen Koexistenz“ (wenn auch noch gedacht als Sonderform des Klassenkampfes), wurde die weltweite kommunistische Bewegung mit der Frage nach dem historischen Platz des Sozialismus konfrontiert. Da aus dem akzeptierten Nebeneinander unterschiedlicher Staatengebilde der „Systemwettbewerb“ folgte, stellte sich das Problem, worin denn die Systemvorteile des Ostblocks liegen könnten, um den Gegner „friedlich“ zu besiegen.

Die DDR favorisierte nun eine Strategie, die den hauptsächlichen Unterschied in der Kultur sah, da man in der Arbeitsproduktivität noch lange Zeit zurückbleiben würde. Walter Ulbricht, der damalige Erste Sekretär der SED und Regierungschef der DDR, ging sogar so weit, in einer überlegenen Kulturarbeit den wichtigsten Faktor für den Erfolg in der Systemauseinandersetzung zu erblicken und diese Begründung aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung abzuleiten. „Der Weg zum Sieg des Sozialismus ist der Weg zur kulturell hochstehenden und gebildeten Nation.“ /152/

Es war in der DDR Alfred Kurella, Ende der fünfziger Jahre Leiter der Kommission für Fragen der Kultur beim Politbüro des ZK der SED, der die Debatten über „friedliche Koexistenz“ noch aus den zwanziger Jahren kannte, als er die Idee der Systemauseinandersetzung mit entwickeln half und sie innerhalb der kommunistischen Bewegung verbreitete. /153/ Es bot sich an, nun daran anzuknüpfen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich mit der Anerkennung des Wettbewerbs der Lager die Bestätigung des kapitalistischen Systems verband. Damit machten die Anhänger solcher Ansichten innerhalb des kommunistischen Gedankengebäudes ein bedeutendes „Zugeständnis“ an die Realität. Es handelte sich um eine keineswegs selbstverständliche, sondern um eine zutiefst strittige Abkehr von der ursprünglichen Revolutionslehre der sowjetrussischen Partei, die bis zum Zusammenbruch des Ostblocks unentschieden blieb.

Im Anschluss an entsprechende Moskauer Festlegungen von 1957 verkündete und begründete Walter Ulbricht 1958 das Programm der sozialistischen Kulturrevolution. Er verwies ausdrücklich auf den sozialen und politischen Aufstieg einiger hunderttausend Arbeiter in die Schaltstellen der Macht. (Die Zahl sei hier nicht hinterfragt.) Er formulierte, dass sie „nur so viel“ Kultur gehabt hätten, wie ihnen die Arbeiterbewegung beigebracht habe. Das bezog sich auf die Fähigkeiten zur Leitung des Staates und der Wirtschaft, meinte aber auch Umgangsformen und Kunstverständnis.

Auf dem V. Parteitag der SED stellte Walter Ulbricht für die DDR verbindlich fest, dass dies nicht mehr ausreiche: „Beim Übergang zum Sozialismus findet auch eine tiefgreifende sozialistische Umwälzung der Ideologie und der Kultur statt, die zur Herausbildung des neuen, sozialistischen Bewusstseins und zur Höherentwicklung der Kultur führt.“ /154/ Gemeint war damit die Herausbildung einer neuen Arbeiterintelligenz, die Festigung sozialistischer Überzeugungen in der Bevölkerung und die Verankerung neuer Moralvorstellungen im Alltag („Sozialistische Menschengemeinschaft“, „Zehn Gebote der sozialistischen Moral und Ethik“ usw.).

Aber auch die Kunst, so betonte Ulbricht, kämpfe an „zwei Fronten“. Sie verdränge zum einen immer mehr die „gängigen Massenwaren“ und produziere zum anderen zunehmend hochwertige Kunst für die Massen. Deshalb könne man jetzt den Arbeitern, besonders der Avantgarde unter ihnen, den „Schrittmachern“, das Ziel stellen, die Höhen der Kultur zu erstürmen. /155/ Auf der ersten Bitterfelder Konferenz am 24. April 1959, die eigentlich eine Autorenberatung des Mitteldeutschen Verlages Halle im Kulturpalast des Elektrochemischen Kombines Bitterfeld darstellte, wurde die entsprechende Losung formuliert: „Greif zur Feder, Kumpel, die sozialistische deutsche Nationalkultur braucht dich!“

Dem ehrgeizigen kulturellen Plan nach 1957/58 entsprach der ökonomische. Die Einstellung der Reparationszahlungen an die Sowjetunion brachte erstmals ein höheres verfügbares Nationaleinkommen. Allerdings wurde die erwartete Wachstumsrate enorm überschätzt. Doch von der wissenschaftlich-technischen Revolution, verbunden mit den angenommenen Vorzügen des sozialistischen Systems, wurde ein riesiger und schneller Modernisierungsschub erwartet. Dieser Sprung führe dazu, so die damalige Einschätzung, dass die DDR ihre Überlegenheit gegenüber der BRD beweise und „der Pro-Kopf-Verbrauch unserer werktätigen

Bevölkerung mit allen wichtigen Lebensmitteln und Konsumgütern den Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland erreicht und übertrifft.“ /156/

Das Ziel war für 1961 anvisiert. Und um die prognostizierten Vorzüge des Sozialismus weiter auszuprägen, wurde in der DDR ein weiterer Kollektivierungsschub zuerst angestrebt und dann regelrecht durchgezogen. Dessen Verlauf und Folgen stellten den sozialen Hintergrund für die Kulturkonferenz von 1960 dar.

Alfred Kurella entwarf auf dieser Tagung ein Kulturbild vom Sozialismus in der DDR, in dem Arbeitsteilungen zwischen geistiger und körperlicher Arbeit als bald abgeschafft galten. Auch die Unterschiede zwischen Stadt und Land schienen, ebenso wie die zwischen Berufs- und Laienkunst, rasch zu beseitigen. Das „ganze Volk“ erreiche und besetze „die Höhen der künstlerischen Bildung“, da jetzt die Voraussetzungen „für die Wiederbelebung der künstlerischen Betätigung aller Menschen“ gegeben seien. Kultur im Sozialismus bringe die „immer breiter werdende Massenbewegung des schreibenden, musizierenden, zeichnenden, theaterspielenden und tanzenden Arbeiters und Bauern“. /157/

Die damit eingeschlagene kulturpolitische Richtung, im März 1960 durch einen umfangreichen Beschluss zur gewerkschaftlichen Kulturarbeit vorbereitet /158/, war in vierfacher Hinsicht für die Kulturhäuser folgenreich:

Erstens wurde der Stellenwert dieser Einrichtungen relativiert, da nun *alle* Institutionen in der Gesellschaft mit sozialistischen Werten durchdrungen werden sollten, weil sie insgesamt kulturelle Aufgaben übertragen bekamen. Aber auch das Netz der Kultureinrichtungen im engeren Verständnis wurde gegenüber den Kulturhäusern wieder aufgewertet, auch wenn es bei der Feststellung blieb: „Die alte Struktur unserer kulturellen Einrichtungen passt quantitativ und qualitativ immer weniger zu den Anforderungen, die an sie herangetragen werden.“ /159/

Die Klubs und Kulturhäuser wurden im Beschluss der Kulturkonferenz (unter der Überschrift „Weiterer Ausbau der Kulturzentren“), in eine Reihe gestellt mit den Theatern, Kinos, Konzertsälen, Ausstellungspavillons, Schulen, Bibliotheken, Jugendklubs, Klubs der Intelligenz, dem volkseigenen Buch- und Kunsthandel „und anderen kulturellen Institutionen im Kreis“. /160/ Noch war zwar allgemein eine untere politische Struktureinheit angesprochen, der „Kreis“, noch nicht das „Territorium“, wie das Kommunale später umschrieben wurde. Doch wurden künftig die Kulturhäuser nicht mehr so extrem überfordert, wie noch wenige Jahre vorher. Die lange Rede Kurellas geht nur einmal, fast ganz am Schluss, auf die Kulturhäuser ein.

Sicher hing dies auch mit deren nach wie vor zu geringen Zahl zusammen („Mehr als 1100 Kulturhäuser bestehen in der Republik, nach dem V. Parteitag entstanden an 1000 Klubs der Werktätigen in Wohngebieten und mehr als 6000 Dorfklubs.“ /161/), jedoch auch mit den personellen Veränderungen in den überkommenen Institutionen, in denen nun wie überall betriebliche Partei- und Gewerkschaftsarbeit eingeführt war. Die Chancen, dass die traditionellen Kultureinrichtungen den Zielen des Siebenjahrplans folgen und sich neuen Aufgaben öffnen, waren gestiegen.

Zweitens erhöhte die mit der Kulturkonferenz 1960 vorgegebene Linie zugleich die Zumutungen an die Kulturhäuser. Sie hatten nämlich jetzt Kultur in einem umfassenderen Sinne zu begreifen, was in der Tendenz auch ihre Klubstruktur sprengte. Die Einrichtungen sollten innerhalb der angestrebten neuen Lebensweise (Einheit von sozialistisch arbeiten, lernen und leben) im wahrsten Sinne des Wortes als Kultorte dienen und für Namensgebungen, Jugendweihen, Eheschließungen und andere (staatliche und gesellschaftliche) Feste und Feiern zur Verfügung stehen. /162/

Das hob die Kulturhäuser nun aber doch aus den anderen Einrichtungen wieder heraus. Nur sie boten auch in der Folgezeit eine gewisse Gewähr, in der angestrebten Multifunktionalität (Heinz Marohn: „mehrdimensionale Nutzung“ /163/) wirksam zu sein. Diese Tendenz unterstützte dann 1962 eine von Ulbricht unterschriebene (Partei-)Direktive /164/; und eine darauf basierende, 1965 verabschiedete gesetzliche Anordnung bekräftigte den Kurs: Es wurden sogenannte „Leit-“, dann als „Kreiskulturhäuser“ bezeichnete Geschäftsstellen eingerichtet.

Das von „seinem Standort her geeignetste Kulturhaus“ sollte als Konsultationspunkt und Schulungszentrum (Paragraph 5, Absatz 1) vorbildlich wirksam werden und zu diesem Zweck das „Kreiskabinett für Kulturarbeit“ (sozusagen die unterste Abteilung des vorn vorgestellten Zentralhauses für Kulturarbeit) in sich aufnehmen (Paragraph 4, Absatz 4). /165/ Diesem Kreiskulturhaus wurden dann andere Institutionen zugeordnet. Die auf diesem Wege geschaffene Einrichtung fungierte sowohl als Managementbüro, als künstlerische Beratungsstätte wie auch als Amt für politische Kontrolle.

Der ganze Vorgang spiegelt, dass die Kulturhäuser inzwischen zu anerkannten Kultureinrichtungen geworden waren. Das nutzten jetzt immer mehr andere Bestrebungen aus, denen die entsprechenden Räumlichkeiten wie die sozialen Anerkennungen fehlten. Sie versuchten, sich als Kulturarbeit zu legitimieren, so die Spiel-Sport-Bewegung und die Gesundheitserziehung. /166/

Drittens bekamen 1960 die Kulturhäuser den Auftrag, sowohl mehr künstlerischen Nachwuchs zu entdecken und auszubilden (Junge Talente) als auch parallel dazu die Kunstproduktion von Arbeitern zu fördern, damit, wie es im oben schon zitierten Gewerkschaftsbeschluss hieß, „aus den Reihen der Arbeiterklasse die künftigen Künstler und Schriftsteller hervorgehen.“ /167/ So finden sich im Protokoll der Konferenz Ausführungen zu den Kulturhäusern, eben weil der „singende Arbeiter“ angestrebt war, konsequenterweise im Beschlussteil über den künstlerischen Nachwuchs. Die „Klubs und Kulturhäuser ... helfen, die besten Ergebnisse dieser Arbeit in künstlerischen Wettbewerben ... zu popularisieren“. Gemeint waren „Brigadetagebücher, Dorfchroniken, Arbeiter- und Bauerntheater, Arbeiterfestspiele, Arbeiterballette, Laienfilmstudios und viele andere ... Formen künstlerischer Betätigung der Werktätigen.“ /168/

Das Ziel, den „schreibenden, musizierenden, zeichnenden, theaterspielenden und tanzenden“ Arbeiter (Kurella) zu erreichen, stellte keine nur propagandistisch gemeinte Erklärung dar. Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter, aber auch Betriebsleiter, bemühten sich in der Folgezeit ernsthaft, diesem Auftrag nachzukommen. So wurden Volkskunstzirkel aufgefordert, „Singspiele, Opern und

Operetten“ einzustudieren. „Die Bildung und das Auftreten von Arbeitersinfonieorchestern beweist, dass viele Werktätige auch vor schwierigen künstlerischen Aufgaben bestehen können. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, zum Erlernen der Streich- und Blasinstrumente zu ermutigen und die Bildung zahlreicher kleinerer Instrumentalgruppen anzuregen, die sich mit ihren Möglichkeiten ein eigenes kammermusikalisches Repertoire erarbeiten.“ /169/

Damit setzte die Kulturkonferenz einen für die Zukunft der DDR folgenreichen Schwerpunkt kultureller Arbeit und ignorierte weitgehend diejenigen Passagen im vorangegangenen Gewerkschaftsbeschluss, die auf stärkere Beachtung der Freizeitbedürfnisse von Arbeitern zielten. Dabei ging es um mehr regelmäßige Tanzveranstaltungen, um Tischtennisplatten, um Zirkel für Gesellschaftstanz, aber vor allem um die endliche Umsetzung entsprechender Direktiven, die auf einen von Gastronomen (und nicht von Kulturleuten) geführten Gaststättenbetrieb in den Kulturhäusern zielten. /170/ Dagegen stand aber Kurellas Ansicht über die „Überreste spätbürgerlicher Unkultur“, die sich in der materiellen Welt der „1000 kleinen Dinge“ und in der „Routine des bürgerlichen Kultur- und Unkulturbetriebes“ manifestieren. /171/

Schließlich war *viertens* in Vorbereitung auf die Kulturkonferenz klargeworden, dass die erweiterten Anforderungen an die Kulturhäuser nicht nur vielfach den baulichen Voraussetzungen widersprachen, sondern auch den personellen. Zu den letzteren hatte auf der Konferenz Bernhard Büchner, der Direktor des Kulturpalastes „Wilhelm Pieck“ in Bitterfeld, anschauliche Beispiele geliefert, da er als ehemaliger kunstinteressierter Brigadier in dieses Amt delegiert worden war.

Er meinte, man müsse Kulturarbeit planen, denn die Genossenschaftsbauern müssten „in ihren Klubs heute schon wissen ..., wo sie auf kulturellem Gebiet in zwei Jahren stehen“. Denn man habe schon heute auszuwählen, was wirklich wichtig und wertvoll sei. Vielerorts „bildeten sich spontan so viele Zirkel und Arbeitsgruppen, daß die Leitung ... die Übersicht“ verlor. /172/ Erneut drohte, wie in der Volkskulturbewegung 1948/49, die Bewegung politisch zu entgleiten, kaum dass sie in Gang gesetzt wurde.

Kulturhaus oder Volkshaus: Erziehung der Leute oder Anerkennung ihrer Bedürfnisse

Nach dem Mauerbau im August 1961 schienen die äußeren Hemmnisse beseitigt, die DDR als einen sozialistischen Staat mit entsprechender Kultur als Alternative zur Bundesrepublik auszubauen. Mit dem Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung versuchten reformorientierte Wirtschaftsfachleute das bisherige starre Modell zu durchbrechen. Die Künstlerschaft war aufgefordert, diesen Prozess kritisch zu begleiten.

Die eigentlichen kulturellen Zwänge einer möglichen Wirtschaftsreform Anfang der sechziger Jahre (wie sie im Konzept von Erich Apel, zunächst gefördert von Walter Ulbricht, vielleicht angelegt waren) bestanden jedoch in einem demokratischeren Kulturverständnis. Das schloss ein stärkeres Einschwenken auf die Konsum- und Unterhaltungsbedürfnisse breiter Massen ein. Doch lag gerade eine solche (damals

ketzerische) Tendenz außerhalb des Gesichtskreises derer, die kulturpolitische Macht bzw. kulturelle Kompetenz besaßen, aber auch derer, die die Wirtschaft organisierten. Nur wenige im Kulturbereich hatten damals eine andere Position (auch außerhalb der DDR).

Doch es gab solche Haltungen, so bei Kurt Turba, der für das öffnende Jugendkommuniqué des Politbüros vom September 1963 verantwortlich zeichnete, und bei Hans Bentzien und Günther Witt an der Spitze des Ministeriums für Kultur (bei allen Einschränkungen, die die historische Betrachtung auferlegt). Aufgeklärtere Gesinnung zeigte sich daran, wie man zur Einrichtung von Jugendklubs stand [/173/](#) und was man zur „Gitarrenmusik“ meinte, wie man die Beat-Bewegung nannte, die die Strukturen des künstlerischen Volksschaffens für sich auszunutzen begann.

Solche abweichenden kulturpolitischen Positionen artikulierten sich nicht zuletzt in einem realistischeren Herangehen an den Vorsatz, die Bevölkerung zur künstlerischen Meisterschaft erziehen zu wollen. Da der Rundfunk und das noch junge Fernsehen in der DDR nicht zum Bereich Kultur, sondern zu dem der Agitation rechneten und als äußerst sicherheitsrelevant galten, entzündete sich eine Debatte über die kulturellen Ziele des Sozialismus an der Frage, ob sich die Kulturhäuser zu Volkshäusern wandeln sollen.

Doch von Beginn an regte sich gegen diesen Reformkurs Opposition sowohl von seiten KPD-geschulter Parteiführer in der SED wie von seiten derjenigen Verantwortlichen im Kulturbereich, die Abstriche am ästhetischen Erziehungsprogramm befürchteten und als Verrat an den Idealen der Arbeiterklasse interpretierten. Die Gruppe der Reformgegner nutzte die Angst vieler Intellektueller und Kulturarbeiter vor einem möglichen Werteverlust und vor Zugeständnissen an den Geschmack der Masse und verband sich mit reformfeindlichen Wirtschaftsleitern.

Die Ablehnung einer Kultur „nach amerikanischem Vorbild“ [/174/](#) war der Punkt, an dem sich die Kontrahenten des 11. Plenums des ZK der SED im Dezember 1965, später „Kahlschlag-Plenum“ genannt, geistig trafen. Diese Sorge teilte Christa Wolf mit ihren Gegnern auf der Tagung: Die Jugend „wird entideologisiert, entpolitisiert, wir schmeißen ihr den Beat an den Kopf, anstatt sie mit geistigen Problemen ... vollzustopfen ...“. [/175/](#)

Angesichts objektiver Krisen in der Wirtschaftspolitik verbündete sich die Gruppe der konsequenten Planwirtschaftler mit Vertretern „dogmatischer Kunstauffassungen, die die Disziplinierung der Künstler betrieben ... Beide Kräftegruppierungen schlossen sich auf dem 11. Plenum zusammen und setzten sich dort endgültig durch.“ [/176/](#) Zudem bestand das Interesse der UdSSR an der DDR nach der Absetzung Chruschtschows darin, die Wirtschaftsbeziehungen zu stabilisieren und nicht durch innenpolitische und ökonomische Experimente zu gefährden. Um das deutlich zu machen und weil sich wohl auch in der SED zu viel Widerstand regte, reiste Breshnew extra Ende November 1965 kurz vor dem Plenum zu einem Geheimbesuch nach Berlin. [/177/](#)

Es gelang der Funktionärsgruppe um Alexander Abusch, Otto Gotsche und Alfred Kurella, ergänzt durch Johanna Rudolph und Hans Rodenberg, unterstützt von Erich

Honecker und anderen, ihr in den zwanziger Jahren in der KPD und in der sowjetischen Kulturrevolution gewonnenes Bild von sozialistischer Gesellschaft als einer großen disziplinierten Organisation, die mit einem Gesamtwillen nach einem Gesamtplan einheitlich und geschlossen handelt, erneut durchzusetzen. Kultureinrichtungen, besonders Kulturhäuser, waren in dieses Gefüge eingelagert.

Massenkultur aber, die keine kulturelle Massenarbeit sein wollte, und darin eingebundene Volkshäuser, die konzeptionell und auch ökonomisch relativ selbständig zu arbeiten sich anschickten, war nicht so plan- und kontrollierbar wie das künstlerische Volksschaffen. Denn Massenkultur beruht auf Markt und reagiert auf Bedürfnisse. Ihre Angebote sind käuflich. Vor allem, sie konstituiert allerlei Gruppen, die teils lose und teils organisierte Strukturen besitzen, die auf alle Fälle selbstbestimmt und interessenorientiert sich bilden.

Fans außerhalb der FDJ und Klubs außerhalb von Massenorganisationen und Zentralhaus-Unterweisungen – das war die eigentliche Schreckensmeldung für den Apparat. Darauf bezog sich schließlich die kulturpolitisch wichtigste Mitteilung des Plenums, und sie galt auch für das künstlerische Volksschaffen und die Arbeit in den Kulturhäusern: „Keine Freiheit für Verrückte, sonst haben wir absolute Freiheiten überall.“ Selbst in staatlichen Leitungen habe „sich ein eigenartiges freies Spiel der Kräfte entwickelt“. /178/ Letzteres richtete sich besonders an die Adresse des Kulturministeriums.

Die Zeit zwischen dem Mauerbau und dem 11. Plenum war auch in Bezug auf die Funktionsbestimmung von Klubs und Kulturhäusern unentschieden. Die Anhänger der Volkshaus-Idee, die auch historisch argumentierten, verfochten ein Konzept, das die Kultureinrichtungen von den potentiellen Nutzern her definierte. Sie wollten einen Ort, an dem stattfand, was sich „das Volk“ wünscht.

Die andere Fraktion verblieb im Programm der 1960er Kulturkonferenz. Sie dachten sich Kulturhäuser als Einrichtungen, die dem vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziel folgen, und die sich noch stärker zu Clubhäusern entwickeln, „beispielgebende Veranstaltungen aller Art“ organisieren, als „Konsultationspunkt dienen und Schulungszentren für die Kulturfunktionäre“ bleiben. /179/ Kultur meinte hier eben nicht, wie Kurella nach dem 11. Plenum deutlich ausdrückte, „ideell indifferente Formen, wie Gartenarbeit, Kleintierzucht, Steckenpferde aller Art und die 'leichte Muse'“. /180/

In diesem Verständnis blieb Kulturarbeit in die „politische Massenarbeit“ und die zu diesem Zweck organisierte „systematische Bildungsarbeit“ eingespannt. Dazu zählten Vorträge zum Thema „Dein Kind wird im Kommunismus leben“ ebenso wie Lichtbilderabende über den „Winterzauber in der Hohen Tatra“ (und eben nicht über „Winterurlaub in Tirol“). Leider müsse man feststellen: „In den meisten Kulturhäusern gibt es keine Propaganda des dialektischen Materialismus“. /181/

Auftritte, die nur der geselligen Unterhaltung dienen, seien zu vermeiden. Statt dessen müssten kulturell gestaltete Tanzabende gefördert werden, bei denen die Laientanzgruppen eine erzieherische Aufgabe erfüllen. „Die Tanzgruppen, Tanzkreise und Tanzkapellen müssen sich immer mehr zur gemeinsamen Gestaltung von Tanzveranstaltungen zusammenfinden, um das Niveau in den

Tanzsälen zu verbessern. Diese Veranstaltungen müssen Höhepunkte im Klubleben werden.“ /182/

Gerade in dieser Hinsicht führten aber immer wieder „Gleichgültigkeit und eine gewisse Selbstlauftheorie“ zu „einer ideologischen Sorglosigkeit, besonders gegenüber solchen Veranstaltungen, die eine hohe Besucherzahl aufweisen“. /183/ Beispielgebend seien Foren wie „Heiße Schlager – kalte Kriege“, weil sie vorführen, weshalb „das Anhören westlicher Sender, auch der Schlagermusik, schädlich ist.“ /184/

Bei „über fünftausend Beschäftigten und weiteren vielen tausend Bewohnern ... kann der Umfang der künstlerisch-schöpferischen Betätigung ... keinesfalls mehr befriedigen“; wobei vorher (allein im Sachsenwerk Niedersiedlitz) genannt wurden: ein gemischter Chor (60 Personen), ein Mandolinenorchester (24), ein Orchester (38), ein Männer-Doppelquartett (8), ein Jugendchor (10), zwei Agitprop-Gruppen (15), ein Malzirkel (40), ein Filmzirkel (9) und ein Zirkel schreibender Arbeiter (12). Die Fotozirkel (wie im Klubhaus des VEB Verlade- und Transportanlagen Leipzig geschehen) dürften es nicht ablehnen, „Mißstände und Bummelanten zu fotografieren, obwohl sie dadurch das Produktionsaufgebot unterstützt hätten.“ /185/

Wie die Befürworter der Kontinuität in der Arbeit von Kulturhäusern, beriefen sich auch die Erneuerer der Volkshaus-Idee auf die Direktive der SED-Führung vom 14. März 1962. /186/ Doch gaben sie ihr eine ganz andere Interpretation. Dazu veranstalteten Bentzien und Witt eine eigens dazu nach Berlin einberufene Tagung von Kulturhausleitern mit der programmatischen Überschrift: „Die Kulturhäuser zu Volkshäusern entwickeln“.

Schon einleitend gab Witt die Lesart zu erkennen. „Wir wissen, daß die Direktive ... zunächst als 'Geheimdokument' gehandhabt wurde und daß über Wochen, zum Teil über Monate hinaus keine ausreichende Information ... gegeben wurde“. /187/ Und Bentzien brachte am Ende der Tagung die Stoßrichtung auf den Kern. Er reklamierte dabei die Linie der SED für sich und seinen Kurs: „Unsere Partei achtet darauf, daß der Terminus, die Menschen 'erziehen' zu müssen, endlich aus dem Vokabular verschwindet. Von diesem Standpunkt her ist meistens auf die Werktätigen eingeredet worden“. Wenn sich Eltern mit ihren Kindern abgeben, sei „das Wort 'Erziehung' angebracht, sonst gilt es, die Mitarbeit der Menschen zu organisieren.“ /188/

Im Eröffnungsreferat kritisierte Witt (wohlverpackt in damalige Worthülsen) die Tendenz, Sitzungen und Versammlungen im Kulturhaus stattfinden zu lassen und überhaupt dessen Leistungsfähigkeit zu überfordern. Nicht allein das Kulturhaus zeige die Kultur eines Betriebes oder einer Kommune. Kulturarbeiter seien Vermittler von Kunst, die ebenso von Fachleuten produziert werde wie andere Erzeugnisse.

Leiter von Kulturhäusern seien keine Experten für alles, im Gegenteil. Es werde ein neuer Typ des Kulturfunktionärs benötigt, der das Wohngebiet nicht allein als Reservoir für seine Zirkel betrachte, sondern für die Bewohner da sei und ihnen attraktive Angebote unterbreite, junge Talente entdecke und dabei Beziehungen zu Berufskünstlern aufbaue. Hinzu komme, dass die Arbeit in den Kulturhäusern durch ein Übermaß an Statuten, Ordnungen und Bestimmungen behindert werde, ganz

abgesehen von eindimensionaler Vereinnahmung kultureller Arbeit für vordergründige Propaganda. /189/

Zum Abschluss der Konferenz wurde Bentzien noch deutlicher /190/, da die Debattenredner, wenn die gedruckten Beiträge ein richtiges Bild davon geben, sich nur bedingt bereit zeigten, den neuen Kurs zu verstehen bzw. ihm eine Zukunft zu geben. Es muss die Teilnehmer der Tagung enorm schockiert haben, als Bentzien nicht davor zurückschreckte, die bis dahin als sozialdemokratisch geltenden Volkshäuser zu loben. Mehr noch, gleich zu Beginn vereinnahmte er die städtischen Gesellschafts- und die ländlichen Schützenhäuser als Tradition gleich mit.

Bislang seien die Kulturhäuser leider nur für wenige Leute wirklich offen, oft hingegen würden die örtlichen Honoratioren sie mit Beschlag belegen. Hinzu komme, dass viele am falschen Platz gebaut seien, weil man mit einer zu raschen Überwindung der Stadt-Land-Unterschiede gerechnet habe.

Klubhäuser solle man nicht wie Massenorganisationen behandeln und nicht betreiben, ohne die realen Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen. Zudem müsse man damit aufhören, die Kulturhäuser für die Propaganda von Neuerermethoden in der Wirtschaft verantwortlich zu machen. Sie seien für Kulturarbeit da. Gerade in dieser Hinsicht sei ihr Platz in der kulturellen Infrastruktur zu überdenken. Wenn man schon diese Struktur zugunsten der Kulturhäuser ändern wolle, müssten deren Funktionen überdacht und die Aufgaben der Leiter von Kreiskulturhäusern neu bestimmt werden. Doch sie im Rang und Ansehen den Kreisschulräten oder Kreisärzten gleichzustellen, setze bei ihnen Hochschulbildung voraus, woran es noch mangle.

Bei zwei Themen wagten sich Bentzien und Witt besonders weit vor. Mit ihrer dezidierten Position zur Tanzmusik und zu Gaststätten im Kulturhaus riskierten sie direkte (wenn auch wie üblich indirekt formulierte) Angriffe auf die Haltung von Kurella, Abusch und anderen. Witt hatte noch allgemein formuliert, der Wandel zum Volkshaus zeige sich darin, dass man dem Bedürfnis nach Tanz und geselligem Leben nachkomme und ob die Jugend im Kulturhaus „anständig tanzen“ lernen könne. /191/ Doch Bentzien ging auch hier weiter. Seine Aufforderung, neue Schlager zu produzieren, war ein Affront gegen Volkstanzgruppen und zugleich gegen Kurellas Ablehnung der leichten Muse: „Solange wir nichts Besseres als diese importierten Tänze haben, wird Twist bei uns getanzt werden, ob wir das wollen oder nicht.“ /192/

Auch beim Thema Gaststätten brachen Witt und Bentzien mit bisherigen Tabus. Zunächst galt ja das Kulturhaus als das gerade Gegenteil zur Gastwirtschaft. Kulturhäuser und Klubs, die in ehemaligen Restaurants oder Kneipen untergebracht waren, betrieben diese jedoch oftmals weiter oder duldeten deren Geschäft. Zuerst hatte dann Klaus Wever in seinem Lehrbuch, wie man zu einem Kulturhaus kommt, die offizielle Alkoholfeindschaft aufgegeben und Kompromisse empfohlen. /193/

Bentzien und Witt öffneten nun ihrerseits die Tür in die umgekehrte Richtung – der Klub oder das Kulturhaus als Gaststätte mit Kulturbetrieb. Nachdem auch in dieser Hinsicht das 11. Plenum von 1965 zunächst bremsend wirkte, setzte sich dann doch

schrittweise die angedeutete Tendenz durch, bei allen gegenteiligen Beteuerungen und wiederholten Eingriffen der offiziellen Kulturpolitik.

Bereits Anfang Dezember 1966 kam es zu einer gemeinsamen Vereinbarung des Kulturministers mit dem Ministerium für Handel und Versorgung, die die alte Regelung von 1955 /194/ aufhob, indem man sie erweiterte. /195/ Schließlich galt dann zwanzig Jahre später, ab Oktober 1976 eine Neufassung, die den grundsätzlichen Bruch besiegelte, indem sie die „Freizeitgestaltung“ zum Gegenstand der Vereinbarung machte, nicht die Kulturarbeit im alten Sinne. /196/ Gastronomie gehörte nun sogar zum amtlichen Bildungsprogramm für ehrenamtliche Klubleiter. /197/

Da aber das 11. Plenum diese Entwicklung zunächst stoppte, blieb es künftig sowohl hinsichtlich der Tanzveranstaltungen in Klubs und Kulturhäusern als auch des Gaststättenbetriebs bei der angedeuteten Unentschiedenheit, was auch Unwägbarkeit hieß. /198/ Gleiches gilt für die Klub- und Zirkelstrukturen in der Kulturarbeit, die man in allen späteren Rechtsvorschriften, bei allen Öffnungen in Richtung Freizeitorganisation und Vereinscharakter, fortschrieb. Dabei ist auffällig, dass diese zentralen gesetzlichen Anordnungen stets vor entscheidenden politischen Veränderungen erlassen wurden, sozusagen Erreichtes „sichernd“, kurz vor Ulbrichts Rücktritt, eine Woche vor dem Kulturplenum 1972. /199/

Das Fortschreiben der Klubstruktur bei Öffnung der Kulturhäuser (und besonders der Jugendklubs) für Tanz, Unterhaltung und Alkoholkonsum führte dann seit den späten siebziger Jahren zur eigenartigen Konstruktion dessen, was in der DDR eine Diskothek darstellte. Diskotheken hießen nicht die Einrichtungen, sondern dem Prinzip nach die Personen, die das Geschäft betrieben und einen Nachweis für künstlerisches Volksschaffen haben mussten, wie andere in anderen Genres. Diskothek war demzufolge eine Veranstaltung und die (staatlich geprüften) „Schallplattenunterhalter“, die sie betrieben (1989 etwa 80 freiberuflich und 5000 ehrenamtlich Tätige), machten durch ihre Anwesenheit und Tätigkeit den Saal im Kulturhaus oder den Klub zeitweilig zur Diskothek.

Dieses eigentümliche Gefüge ging auf den Anfang der sechziger Jahre nicht erfolgten Durchbruch zu mehr Markt und mehr Massenkultur zurück. Westlich außerhalb der DDR kaufbare Vergnügungen wurden sozusagen weiter „klubhaft“ verkleidet. Solche Bedürfnisse galten auch nur in diesem Kostüm für legitim, denn das Kulturhaus blieb Kulturhaus und wandelte sich nicht zum Volkshaus, auch wenn der Druck der Verhältnisse eine völlige Rücknahme des 1962/63 eingeleiteten Umbruchs verhinderte.

Doch schon ab 1966 galten die alten Grundsätze gewerkschaftlicher Kulturarbeit von 1948/49 nicht mehr viel. In einer Instruktion für Kulturobleute /200/, die auch nicht mehr „Kulturfunktionäre“ hießen, wurde aufgezählt, wozu Werktätige ein Kulturhaus brauchen. Dabei ging es durchaus nicht um deren baldiges Künstlertum, sondern um vielfältige Veranstaltungen, zu denen man Wünsche äußern kann. Hier gibt es Räume für den Brigadeabend, worauf sich das Kollektive zu reduzieren beginnt. So ist das Kulturhaus eher ein Kulturbüro, das Kontakte zu Kunst und Bildung vermittelt und selbst Angebote vorbereitet. /201/

Ankunft in der kommunalen Normalität: Das Kulturhaus als Mehrzweckeinrichtung

Das 11. Plenum signalisierte eine Krise im Umgang mit Kulturhäusern und eine Leerstelle ihrer Zweckbestimmung. Klubs und Kulturhäuser hatten die gesellschaftspolitischen wie kulturellen Erwartungen, die seit Ende der vierziger Jahre in sie gesetzt wurden, nicht erfüllt, im Gegenteil. Ausgerechnet von den Kulturhäusern, ursprünglich gedacht als Orte einer neuen kollektiven Lebensweise, gingen revisionistische Ideen aus. Gerade von hier kam der Vorschlag, diese Einrichtungen zu quasi sozialdemokratischen Volkshäusern „verkommen“ zu lassen.

Die Debatte Kulturhaus versus Volkshaus markierte einen End- und Wendepunkt in der Kultur- wie Gesellschaftspolitik der DDR. Die Ereignisse an der Jahreswende 1965/66 stellten nicht nur hinsichtlich der verbotenen Filme und Beat-Gruppen einen „Kahlschlag“ dar. Es fand nie wieder eine so grundsätzliche Kontroverse statt. Das Plenum, so logisch es in die Geschichte der DDR und ihrer Beziehungen zur Sowjetunion passen mag, war eine verpatzte (wahrscheinlich bis zu Gorbatschows Erscheinen) letzte Gelegenheit bzw. eine der letzten Chancen, dem sozialistischen deutschen Staat ein gegenüber dem Ostblock wirtschaftlich eigenständigeres, demokratischer verfasstes und kulturell offeneres Gepräge zu geben und so, bezogen auf die eigene Bevölkerung wie die der Bundesrepublik, auch ein attraktiveres Antlitz.

Die Standpunkte der Akteure von 1962/65 lebten fort, aber ohne künftig als offener Disput ausgetragen zu werden. Sie artikulierten sich weniger sichtbar politisch, vielmehr im Gewand kulturwissenschaftlicher Fachdebatten, geschieden in „Leipziger“ und „Berliner“. Beide Seiten suchten dabei immer wieder nach Ausgleich – und damit theoretischen wie praktischen Kompromissen.

Bei den „Leipzigern“ hat besonders Leo Fiege versucht, dem Konzept der „kulturellen Massenarbeit“ eine, wie er meinte, aufgeklärtere und vor allem der Praxis entsprechende Gestalt zu geben. Kulturhäuser blieben für ihn alternative Einrichtungen zur kapitalistischen Massenkultur, in der „alle kulturellen Werte und Güter in einem vorher nie gekannten Ausmaß käuflich“ gemacht wurden und für „verstärkte Manipulation und geistige Unterdrückung“ der arbeitenden Bevölkerung eingesetzt werden. /202/

Kulturhäuser und Klubs sind bei ihm aber zugleich Prototypen angestrebter „Mehrzeckkulturstätten“ (gegenüber „Monokulturstätten“ wie Theater- und Konzerthäuser, Museen, Galerien, Bibliotheken, Kinos), in denen „Formen der unmittelbaren persönlichen Kommunikation ... bei der sozialen Neugestaltung des Verhältnisses von Kunst und Publikum“ möglich sind. Nötig seien sie als Gewicht gegen „gewisse Tendenzen der Überbetonung der Individualisierung im kulturellen Leben“, obwohl kulturelle Massenarbeit immer mehr „die Summe vielgestaltiger individueller kultureller Tätigkeiten“ ausmache, also nicht unbedingt Massen erfassen müsse. /203/

Aus diesem Verständnis heraus relativierte dann Fiege die Wirksamkeit von Klubs und Kulturhäusern, indem er ihren Platz im Gefüge territorialer (sprich städtisch-

kommunaler) Einrichtungen konkretisierte. Sie wurden dabei als „Kultur- und Freizeitzentren“ näher bestimmt, „die einen relativ breiten Kommunikationsraum berücksichtigen“, denen aber weiterhin „verschiedene Klubformen ... angeschlossen sind“. /204/

Von den „Berlinern“ führte vor allem Helmut Hanke das bei Bentzien kulturpolitisch angelegte Konzept theoretisch weiter und begründete die DDR-Freizeitwissenschaft. In seiner ersten größeren Freizeitstudie, 1970 in ihren wesentlichen Schlussfolgerungen veröffentlicht, kamen Kulturhäuser nicht einmal mehr unter „sozialistische Kulturbedürfnisse“ vor, auch nicht in der überarbeiteten Buchfassung von 1971. /205/ Das wirkte desillusionierend, weil soziologisch festgestellt wurde, welche geringe Freizeitwirkung von den Klubs und Kulturhäusern ausging und wie weit das Ziel entfernt lag, mit ihrer Hilfe den „neuen Menschen“ hervorzubringen.

Eine mögliche Schlussfolgerung aus den vorgelegten Befunden wäre nun gewesen, die Zahl der Klubs und Kulturhäuser drastisch zu vervielfachen. Denn auch bei den Gewerkschaften, den noch immer wichtigsten Trägern der „kulturellen Massenarbeit“, kamen Zahlen auf den Tisch, die die Grenzen des Machbaren deutlich markierten: In 71 (von 219) Stadt- und Landkreisen der DDR gab es noch Mitte der achtziger Jahre weder einen gewerkschaftlichen Klub noch ein entsprechendes Kulturhaus. /206/

Doch selbst dort, wo Kulturhäuser vorhanden waren, verstanden sie sich immer mehr als „normale“ Kultureinrichtungen und weniger als Stützpunkte zur Überwindung der Kluft zwischen Kunst und Leben im Alltag von Arbeitern und Bauern /207/, trotz großer Anstrengungen, die etwa mit Vormittagsprogrammen für Schichtarbeiter unternommen wurden. /208/

Aus den ernüchternden Diagnosen folgte die kulturpolitische Konsequenz, die Kulturhäuser stärker als Freizeitorte mit kulturellen Angeboten zu definieren, als „Stätten und Gemeinschaften aktiver Freizeitgestaltung und Erholung, als Orte der Geselligkeit und Unterhaltung, der Begegnung mit Musik, Malerei, Grafik, Literatur usw. und des Gedankenaustauschs über Politik, Wissenschaft, Technik, Kultur, Kunst, der Bildung und der schöpferischen kulturell-künstlerischen Betätigung“. /209/

Noch immer galten Klubs als Orte *und* als Gemeinschaften und die Kulturhäuser als Gebäude für Klubs und Zirkel. Freie Vereinsbildungen und deren mögliche Aktivität in diesen Einrichtungen waren noch immer aus politischen Gründen nicht denkbar, doch sollten den traditionellen Klubformen des künstlerischen Volksschaffens und der Betätigung von Hobbys (etwa Briefmarkensammeln im Kulturbund) neue hinzugefügt werden können, die bisher unbeachteten Bedürfnissen entsprangen („Klub der Alleinstehenden“, „Klub zu zweit“ für junge Ehepaare, „Klub der Mittzwanziger“, „Klub der interessanten Begegnung“, „Klub junger Philosophen“, „Filmclubs“ usw. /210/).

Dazu wurden dann Anfang der achtziger Jahre sowohl die gesetzlichen Grundlagen geschaffen /211/ als auch die entsprechenden politischen Orientierungen gegeben. Selbst an „Gastarbeiter“ wurde dabei gedacht. /212/ Kern dieser Veränderungen war eine stärkere Orientierung auf Breite und Vielfalt, auf Gruppen (etwa Veteranen /213/ und Schüler, die ja aus den betrieblichen Angeboten „herausfielen“) und auf gelockere, weniger organisierte Strukturen. Kulturhäuser wurden jetzt in einem

Atemzug mit Kulturpalästen, aber auch Stadthallen, manchmal sogar Klubgaststätten genannt, individuelle Freizeittätigkeit galt als anerkannt und ebenso „sozialistisch“ wie die kollektive, und „kulturell-künstlerisch“ gelangte in den Aufzählungen meist an die letzte Stelle.

Das konzeptionelle Herangehen folgte den Veränderungen in der kulturellen Praxis. Die Zwänge des Lebens hatten die Kulturhäuser zu multifunktionalen Freizeiteinrichtungen werden lassen, soweit dies die baulichen Voraussetzungen und die örtlichen Bedingungen zuließen, worunter auch die durchaus unterschiedlichen Bestrebungen der Klub- und Kulturhausleiter auf der einen und der Kulturpolitiker auf der anderen Seite rechneten, die oft auch in diese oder jene Richtung an einem Strang zogen. Jedenfalls wurde aus dem (geplanten) besten Haus am Platze eben das Beste zu machen versucht. Programmatisch und praktisch kamen auf diese Weise Klubs und Kulturhäuser in den Kommunen an, im Territorium, wie es bis zum Schluss hieß.

Der erste Schritt in diese Richtung ging auf die 1957 angeordnete und vorn schon erwähnte Übertragung der MTS-Kultureinrichtungen in gemeindliche Verwaltung zurück. /214/ In den Städten hatte es neben den organisationseigenen Klubs und Kulturhäusern (Gewerkschaft, Kulturbund, deutsch-sowjetische Freundschaftsgesellschaft u.a.) stets auch kommunale Einrichtungen gegeben. Stadt und Land erhielten dann 1959 die ehemaligen Agitationslokale der Blockorganisation „Nationale Front“ zur kulturellen Verwaltung, woraus in den Städten die „Klubs der Werktätigen“ und in den Dörfern eben „Dorfklubs“ wurden. Aber noch immer sah man in den Betrieben die eigentlichen Träger des kulturellen Fortschritts.

Den Versuch einer Wende brachte auch hier die Aufbruchzeit vor dem 11. Plenum 1965, mit der danach wieder relativierten Absicht, die Betriebe auch ökonomisch zu entlasten und den Schwerpunkt der politischen Arbeit in die Wohngebiete zu verlagern. Über diesen Umweg wurde auch die territoriale Kulturarbeit endlich „entdeckt“ – und zwar mit der „Nationalen Front“ (genauer: den Hausgemeinschaftsleitungen, HGL) als Subjekt. Die HGL sollten sogar, wenn auch unter „Führung“ der SED „koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden“: „In den Kulturhäusern und Klubs sollten die Wohnbezirksausschüsse gemeinsam mit den Hausgemeinschaftsleitungen ein buntes(!), vielfältiges Leben in Gang bringen und durch Vortragszyklen, Arbeit von Zirkeln und Interessengruppen auf den verschiedensten Wissensgebieten das vielseitige Bildungsstreben der Menschen fördern.“ /215/

Doch erst die neue Aufgabenbestimmung der Klubs und Kulturhäuser als kulturelle Freizeiteinrichtungen, verbunden mit ihrer relativ zunehmenden Selbständigkeit, aber auch der, in den Augen der politischen Führung, damit wachsenden „Gefahr“ eines zu eigenwilligen Weges, zeitgleich mit der Havemann-Bahro-Affäre, band die Kulturhäuser nach 1977 stärker in die Kommunen und die Leitungsarbeit der örtlichen Räte ein. Der auch propagandistisch begleitete Schwenk setzte mit den damals so bezeichneten „Erfurter Erfahrungen“ ein, nach denen der Bürger in „seinem Wohngebiet“ spüren soll, „daß er(!) zu Hause ist“. /216/ Vorausgegangen war dieser Orientierung sozusagen die Wiederentdeckung der „Klubs der Werktätigen“ bzw. der „Dorfklubs“ als Freizeiteinrichtungen im städtischen Wohngebiet bzw. auf dem Lande. /217/

Zum Schluss der DDR waren die Kulturhäuser weitgehend das, was jeweils aus ihren Vorgängern und Leitbildern übernommen und daraus gemacht wurde: etwas Volksheim, etwas Gemeinschaftshaus, etwas Volkshaus, etwas Kameradschaftshaus oder auch etwas Kulturhaus, durchaus nicht überall gleich im Selbstverständnis und Betrieb – aber überall mit dem Unterfangen, ein Programm kultureller Bildung und sozialen Engagements zu verwirklichen. „Es war ein beachtlicher Versuch der Umsetzung sonst nur theoretisch vertretener Postulate kultureller Sozialisierung ... Im Hinblick auf die Arbeiter selbst aber ließ sich die Frage nicht abweisen, was damit eigentlich revolutioniert werden sollte. Denn die Arbeiter blieben nach wie vor Objekte der staatlichen Bevormundung, ja wurden mit dem Erziehungsziel der gebildeten Nation und dem künstlerischen Ziel einer neuen sozialistischen Klassik auf traditionelle bürgerliche Pfade gelenkt.“ /218/

Vielfach waren die Klubs und Kulturhäuser die ersten kulturellen Einrichtungen (die „Kulturäden“) auf vielen Dörfern und auch in vielen städtischen Gegenden, aufgebaut mit Anstrengungen, die immer auch politisch motiviert waren und auf soziale Konflikte reagierten. Mit großer Bestimmtheit kann gesagt werden, dass sich die traditionellen Kultureinrichtungen gerade wegen der Konkurrenz durch Kulturhäuser öffneten und auch „multifunktionaler“ zu sein versuchten.

Doch sicher hat die Trennung von traditionellen Institutionen der Volksbildung, etwa den Volkshochschulen, zu Einseitigkeiten geführt, wie auch das Bild von künftiger Lebensweise nur sehr bedingt einer Analyse realer Lebensbedingungen entsprang. Aber es gab stets Überlegungen zur Zukunft der DDR-Kulturhäuser, grundsätzliche schon zu DDR-Zeiten. /219/ Sie folgten zwar anderen Intentionen, aber von ihnen Kenntnis zu geben, motivierte die vorliegende historische Studie auch.

Nun, nach der wirklichen „Wende“, sind die Klubs und Kulturhäuser eben da, in den Händen der Treuhänder zumeist, in nun wieder privaten Häusern, Schlössern, Fabriken, aber auch in denen von freien Trägern und armen Kommunen. Ein Bild ihrer Zukunft wird sicher nicht allein aus der widersprüchlichen Vergangenheit zu entnehmen sein – aber doch auch. Vor allem muss bekannt sein, welche deutschen Traditionen hier abrechnen – und ob man das will.

Anmerkungen

/1/ Vgl. Kulturpolitisches Wörterbuch. Hg. von Harald Bühl, Dieter Heinze, Hans Koch und Fred Staufienbiel, Berlin 1970, S.305: „Kulturhaus (Klubhaus): gesellschaftliche Einrichtung zur Förderung des geistig-kulturellen Lebens der Bevölkerung.“ – Kulturpolitisches Wörterbuch. 2. Auflage. Hg. von Manfred Berger, Helmut Hanke, Franz Hentschel, Hans Koch, Werner Kühn und Heinz Sallmon, Berlin 1978, S.395: „Stätte des geistig-kulturellen Lebens und der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Bürger im Sinne der Ideale, der Weltanschauung und Wertvorstellungen der Arbeiterklasse, Stätte der Begegnung und des Gedankenaustausches, der Geselligkeit und Unterhaltung, der kulturell-künstlerischen, wissenschaftlichen sowie sportlich-touristischen Betätigung.“

/2/ „Gegenstand der Klubwissenschaft“ ist „das Studium von Gesetzmäßigkeiten der kommunistischen Erziehung der Werktätigen durch eine im Klub organisierte

Freizeitgestaltung und Geselligkeit“. Vgl. H. N. Selenezki: Die Klubwissenschaft als spezieller Wissenszweig. Leipzig 1975, S.8 (=Klubwissenschaft, I).

/3/ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Weisskirchen u.a. und der Fraktion der SPD „Soziokultur“ (BT-Drs. 11/4994) vom 25.04.1990, S.1.

/4/ Kurz vor dem Ende der DDR gab es die Aufforderung, die Geschichte von Klubs und Kulturhäusern zu dokumentieren. Es wäre festzustellen, ob und wo Material tatsächlich vorhanden ist. Vgl. Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Kultur, Dr. Friedhelm Grabe, zum „Fest des Friedens und der Freundschaft“. In: Kultur und Freizeit, Leipzig 26(1988)1, S.1-3, umgesetzt in (an die inzwischen aufgelösten Kreiskabinette für Kulturarbeit gerichtet): Empfehlungen zur Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte von Volkskunstkollektiven, Klubs und Kulturhäusern, hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, Leipzig 1988. – Wahrscheinlich schon ein Jahr vorher erschien: Systematik für die Dokumentation von Geschichtsmaterial des künstlerischen Volksschaffens und der Klubarbeit in der DDR, o.O., o.J.

/5/ Vgl. Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser. Platz und Funktion, Leitung und Planung, Arbeit und Wirkung. Hg. von der Akademie für Weiterbildung beim Ministerium für Kultur. Berlin 1978. – Ders.: Kulturhäuser. Funktion, Leitung und Planung, Arbeit und Wirkung. Literaturverzeichnis. Hg. von der Bezirksakademie für die Weiterbildung von Führungskadern des sozialistischen Kulturlebens Berlin. Berlin 1975. – Ders.: Die Volkshäuser – Aufgaben und Wirkung. Berlin 1982 (Sozialistische Kulturpolitik – Theorie und Praxis, III.4). – Ders.: Zur Entwicklung von Klubs und Kulturhäusern in der Deutschen Demokratischen Republik. Eine kulturhistorische Untersuchung. Diss., Berlin 1980.

/6/ Vgl. Michael Drewelow: Untersuchungen zur historischen Herausbildung und architektonischen Gestaltung von Kulturhausbauten in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1962. 2 Bände, Diss., Berlin 1989. – Ders.: „... Das beste Bauwerk im Orte ...“. Das Kulturhaus in der DDR zwischen monumentalem Gestus und massenkulturellem Gebrauch. Humboldt-Universität zu Berlin, FB Kultur- und Kunstwissenschaft, Berlin 1990 (als Manuskript gedruckt).

/7/ Vgl. Bernd Wagner: Zur Geschichte der Kulturhäuser in der DDR. In: Ders., Kulturhäuser in Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Zwischenbericht des Forschungsprojektes „Die Kulturhäuser in Brandenburg. Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung“ im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Berlin, Hagen, Frankfurt a.M., Mai 1992. S.9-21.

/8/ Vgl. Kulturpolitisches Wörterbuch 1970, a.a.O, S.288-293. – In der Ausgabe 1978 fehlt die NVA, jedoch sind die beiden anderen Erziehungssubjekte genauer bezeichnet: „Kulturarbeit der Gewerkschaften“, „... der FDJ“. Kulturpolitisches Wörterbuch 1978, a.a.O., S.371-373.

/9/ Vgl. Manfred Abelein: Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre verfassungsrechtlichen Probleme. Köln, Opladen 1968, S.198. – Dieter Grimm: Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen. In: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Nr. 42. Berlin, New York 1984, S.56.

/10/ Vgl. Zehn Jahre Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter 1953-1963. Eisleben 1963. – Sozialistische Fest- und Fei ergestaltung. Autoren: A. Kalcher, Wilfried Pröger. Hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, Leipzig 1980 (=Ratgeber für Klubleiter). – Eva Lehmann: Zu einigen Problemen und Aufgaben der sozialistischen Fest- und Fei ergestaltung aus persönlichem Anlaß. In: Probleme und Erfahrungen

der sozialistischen Fest- und Fei ergestaltung. Hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, Leipzig 1976, S.7: „Aufnahme in die Arbeiterklasse“. – Zur Vorbereitung und Koordination solcher Feiern waren in den späten fünfziger Jahren „Kreisausschüsse für Fest- und Fei ergestaltung“ gegründet worden, die in Kulturhäusern oder Klubs regelmäßig tagten. Vgl. Reinhard Nicklaus: Erfahrungen mit dem Kreisausschuß für Fest- und Fei ergestaltung. In: Ebd., S.13-16. – Vgl. auch ebd. Hajo Gutheins: Hohes Niveau sozialistischer Fei ergestaltung durch Kooperation des Kulturhauses mit Betrieben und Institutionen. Erfahrungen des Puschkin-Hauses Halle, S.17-23.

/11/ Kurt Hager: Zu Fragen der Kulturpolitik der SED. 6. Tagung des Zentralkomitees, 6./7.7.1972, Berlin 1972, S.11.

/12/ Die ersten Kulturhäuser auf dem Lande, eher Klubräume, manchmal umgerüstete Bauwagen usw., entstanden bezeichnenderweise auf MAS (Maschinen-Ausleih-Stationen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe [VdgB]) und dann der MTS (Maschinen-Traktoren-Stationen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften [LPG]). Damit kamen größere Arbeitergruppen in die Dörfer, die im Dorfkrug in der Masse keinen Platz fanden, häufig als Fremde unbeliebt waren und als Alleinstehende viel tranken. Kulturräume sollten hier als alkoholfreie Aufenthaltsorte Abhilfe schaffen.

/13/ Vgl. Liselotte Thoms, Hans Vieillard: Ein guter Deutscher. Walter Ulbricht – eine biographische Skizze aus seinem Leben. Berlin 1963, S.136.

/14/ Vgl. Protokoll des 3. Kongresses des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 30. August bis 3. September 1950. Berlin, Werner-Seelenbinder-Halle, Berlin 1950, S.557.

/15/ Eine Erweiterung zum „kulturellen Volksschaffen“ gab es dann Ende der siebziger Jahre. Vgl. Zur Theorie der sozialistischen Kultur. Autoren: Hans Koch (Leiter), Helmut Hanke, Christa Ziermann, Wilfried Barthel. Berlin 1982, S.392-394.

/16/ Zirkel stellten staatlich zugelassene Interessengemeinschaften dar, die aber ohne Vereinsstatus auskommen mussten. Sie standen immer unter organisierter künstlerisch-fachlicher Anleitung, für die es spezielle Ausbildungen, Schulungen, Anleitungen und sogar Ausweise gab. Vgl. Horst Groschopp: Ein System perfekter Kulturverwaltung? Kulturpolitikstrukturen in der DDR bis zum Herbst 1989. In: Kultureller Wandel bei den Deutschen. Berlin 1991, S.36-61 (=Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, 14[1991]29; im folgenden MKF). – Klub- und Kulturhausarbeit und künstlerisches Volksschaffen fanden in folgenden Zirkeln statt (alphabetisch): Artistik, Bildnerisches Volksschaffen, Blasmusik, Bühnentanz, Chor, Diskotheken(!), Ensembles, Film, Fotografie, Gemischte Instrumentalbesetzungen, Geselliger Tanz, Kabarett, Karnevalklubs, Kammermusik, Komponierende Werktätige, Mundart, Musikfolklore, Musiktheater, Pantomime, Puppentheater, Rezitatoren, Schreibende Werktätige, Sinfonik, Singebewegung, Tanzmusik, Theater, Turniertanz, Zauberkunst. Vgl. Systematik für die Dokumentation, a.a.O., S.2 (das vorliegende Exemplar enthält die handschriftlichen Ergänzungen: Instrumentalmusik, Junge Talente).

/17/ Vgl. Dietrich Mühlberg: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der DDR in sozialgeschichtlicher Perspektive. Manuskript, Oktober 1992: „Wurde von diesem Egalisierungsprogramm eine große kulturelle Wirkung erwartet, so konnte sich die aber nur einstellen, wenn zugleich auch 'die Kultur' (verstanden ganz im bürgerlichen Sinne als ein institutionalisierter Bereich des sozialen Lebens) demokratisiert wird. Dieses Ziel nun sollte erreicht werden durch die Brechung des Bildungsprivilegs der ehemals herrschenden Klassen, durch die Demokratisierung (eines bestimmten

Ausschnitts) der Hochkultur und durch Pflege der 'Volkskultur' (zweite Kultur, demokratische Kulturtraditionen).“

/18/ Vgl. Kultur in unserer Zeit. zur Theorie und Praxis der sozialistischen Kulturrevolution in der DDR. Autorenkollektiv unter der Leitung von Horst Keßler und Fred Staufenbiel. Berlin 1965, S.100/101: „Das hieß, die Theater, Opernhäuser, Konzerthallen, Museen u.a., die im Kapitalismus im wesentlichen Kulturstätten der herrschenden Oberschicht waren, zu Kulturstätten des ganzen Volkes zu machen. Das hieß weiter, die vom Imperialismus geschaffenen Kultureinrichtungen, wie Kino, Rummelplätze, Tanz- und Vergnügungslokale, die oft genug nur 'Ersatzkultur' und Vergnügungen billigster Art boten, in wirkliche Kulturstätten umzuwandeln. Das hieß nicht zuletzt, an die traditionellen Formen und Einrichtungen der Arbeiterkulturbewegung anzuknüpfen und, die Erfahrungen der Sowjetunion auf diesem Gebiet nutzend, ein dichtes Netz von Kulturhäusern, Klubs, Kulturräumen, Freilichtbühnen, Kulturparks, Bibliotheken usw. zu schaffen“.

/19/ Eugen Varga: Die wirtschaftlichen Probleme der proletarischen Diktatur. Wien 1921, S.8.

/20/ Eugen Varga: Die wirtschaftlichen Probleme, a.a.O., S.30.

/21/ Eugen Varga: Die wirtschaftlichen Probleme, a.a.O., S.38.

/22/ Aus der Definition des Leninismus, Politik sei „konzentrierte Ökonomie“, wurde gefolgert, Politik könne die Wirtschaft quasi zwingen.

/23/ Vgl. H. Bachmann (Kreiskulturhaus „Bertolt Brecht“, Bischofswerda): Konsultative Tätigkeit unseres Kulturhauses für Wohngebiet und Betriebe. In: Probleme des konsultativen Wirkens von Klubs und Kulturhäusern. Zentraler Erfahrungsaustausch am 29. und 30. November 1977 in Neubrandenburg, Leipzig 1978 (=Ratgeber für Klubleiter, Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR), S.14/15: „Aus unseren Erfahrungen müssen wir sagen, daß es manchmal gar nicht so einfach war, als staatlicher Kulturfunktionär mit den staatlichen und gewerkschaftlichen Leitungen größerer Betriebe des Territoriums eine zielstrebige kameradschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln. Oftmals wurde man als Fremdkörper im betrieblichen Geschehen angesehen.“

/24/ Vgl. Anordnung über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der staatlichen Kultureinrichtungen vom 13. Oktober 1972. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse. Teil II, Berlin 1975 (=Einführung in die marxistisch-leninistische Kulturtheorie, 36-II), S.277-286.

/25/ Vgl. Die Finanzierung der kulturellen und sozialen Einrichtungen. Autorenkollektiv unter der Leitung von Johannes Gurtz und Horst Heiden. Berlin 1981, besonders S.15, 114, 258.

/26/ Vgl. Sigrid Meuschel: Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945-1989. Frankfurt a.M. 1992. – Walter Ulbricht: Die nationale Mission der DDR und das geistige Schaffen in unserem Staat. Rede auf der 9. Tagung des ZK der SED. Berlin 1965.

/27/ Dietrich Mühlberg: Überlegungen, a.a.O., S.9.

/28/ Es gab im VKSK über 11000 Anlagen und 350 Siedlungen. Die Zahl der „Kulturhäuser“ ist unbekannt. Vgl. Erwin Wegner: Über den VKSK. In: Einheit, Berlin 43 (1988)3, S.277-283. – Auch arbeiteten zwar die „Stationen Junger Techniker“, „... Naturforscher“ und „... Touristen“ ebenfalls in Klubs, die wiederum meist in festen, mitunter sogar größeren Häusern untergebracht waren. Doch fehlte ihnen die Anerkennung als Kulturarbeit, weil sie zur Volksbildung rechneten, wie in der DDR die Schulbildung hieß. – Zwar waren die 15 Bezirkskulturakademien letztlich Einrichtungen der Kulturarbeit, einige davon sogar in Schlössern untergebracht, wie

Puchow, Sondershausen, doch fehlte auch hier der genannte Bezug. – Die Militärpolitischen Kabinette gehörten in Berlin zwar verwaltungsmäßig zum Kulturbereich (sonst Inneres), galten aber auch nicht als Klub.

/29/ Vgl. Anordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kulturhäuser vom 20. Oktober 1977. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse. T.IV, a.a.O., S.59, Paragraph 1 „Geltungsbereich“: „die staatlichen Kulturhäuser, Kreiskulturhäuser, Jugendklubhäuser, die Häuser der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, die Klubs des Kulturbundes der DDR und die Klubs der Volkssolidarität (nachfolgend Kulturhäuser genannt).“ Die Bestimmungen galten nur „singemäß“ für „Kulturpaläste, Stadthallen und Häuser für Bildung und Kultur“. – Paragraph 3, Absatz 6 legte fest: „Die Kulturhäuser entwickeln vorrangig Formen und Methoden des Klublebens“ (vgl. ebd., S.61).

/30/ Vgl. Annette Mühlberg, Ines Weicht: Kulturhäuser und Klubs in Ost-Berlin. Entwicklungen seit 1989. In: Kultur in Deutschlands Osten. Berlin 1993, S.326-328 (=MKF 15[1992]32).

/31/ Kulturpolitisches Wörterbuch 1970, a.a.O., S.268.

/32/ Kulturpolitisches Wörterbuch 1978, a.a.O., S.347.

/33/ Vgl. Anordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kreiskulturhäuser und der Kulturhäuser in den Städten und auf dem Lande vom 31. März 1965. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse. T.II, a.a.O., S.225-236. – Anordnung Nr. 2 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kreiskulturhäuser und der Kulturhäuser in den Städten und auf dem Lande vom 2. April 1971. In: Ebd., S.237-240. – Anordnung über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der staatlichen Kultureinrichtungen vom 13. Oktober 1972. In: Ebd., S.277-286. – Anordnung über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der staatlichen Kulturhäuser vom 1. Juli 1972. In: Ebd., S.266-273 u.a.

/34/ Vgl. Karl Bönninger, Bernd Klemm, Arnd Volker Listewnik: Kultur in unserer freien Zeit. Berlin 1984, S.15/16. – Außer den über den Staatshaushalt zugewiesenen Finanzen standen v.a. Gelder für Sondervorhaben zur Verfügung (Jugendtreffen, Arbeiterfestspiele usw.). Bis in die sechziger Jahre hinein gab es mitunter noch Zuwendungen aus Lotto-Toto-Mitteln, die aber dann vornehmlich in den Sport flossen. Dann gab es noch den Kulturfonds, den Volksvertreterfonds und das „Konto Junger Sozialisten“ (ein geschätzter Prozentbetrag des angenommenen Beitrages der Jugend zur Planerfüllung, über aber dann in der Regel von der FDJ-Zentrale verfügt wurde).

/35/ Der Paragraph 226, Absatz 1 des AGB der DDR regelte, dass die Betriebe zwar die Träger der Kultureinrichtungen waren, diese aber von den Gewerkschaften kultur- und personalpolitisch verwaltet wurden.

/36/ Die Gehalts- und Lohnstabellen unterschieden: Leiter und kulturpolitische Mitarbeiter; technisch-ökonomische Fachkräfte und ökonomische Hoch- und Fachschulkader; Produktionsarbeiter in der Haustechnik, Heizer, Reinigungskräfte und Abendpersonal; zivile Bewachungskräfte; Küchenkräfte; Kraftfahrer. Alle besaßen Arbeitsplatzbeschreibungen mit Aufgabenkatalog. Die Gehaltsspanne (bei 14 Gruppen) reichte (für Leiter und Mitarbeiter) von 560 M bis (ganz selten erreicht) 2180 M (in Berlin; sonst je Gehaltsgruppe ca. 30 M weniger). In der Regel wurde bei Hochschulabschluss um 1000 M verdient. – Vgl. Vereinbarung zur leistungsorientierten Erhöhung und Gestaltung der Gehälter und Löhne der Beschäftigten in den staatlichen Kulturhäusern, hauptamtlich geleiteten staatlichen Jugendklubeinrichtungen, Kabinetten für Kulturarbeit, Kulturparks, Zoologischen Gärten und Heimattiergärten des Bereiches Kultur. Reg.-Nr. 115/85. Ministerrat der

DDR. Berlin 31. Juli 1985, einschließlich Anlagen 1 bis 9: Vereinbarung leistungsorientierte Entlohnung Kulturhäuser/Kabinette.

/37/ Vgl. Thomas Strittmatter: Standortverteilung und territoriale Struktur staatlich geleiteter Kultureinrichtungen als Bestandteil der kulturellen Infrastruktur der DDR. Diss., Berlin 1986, S.63.

/38/ Vgl. Grundlagen für Neubau und Rekonstruktion für Kulturbauten: Kulturhäuser und Klubs. Autoren: Dieter Schölzel, Günter Haustein, Wolfgang Ahnert u.a., hg. vom Institut für Kulturbauten. Berlin 1975 (=Schriftenreihe des Instituts für Kulturbauten, 2), S.10.

/39/ Klaus Wever: Wir schaffen uns ein Kulturhaus. Praktische Anleitung zur Selbsthilfe bei der Schaffung von Kulturhäusern. Hg. vom Institut für Technologie kultureller Einrichtungen. Berlin 1964, S.5. – Vgl. ebd.: „Wir haben vielleicht da ein altes verkommenes Gasthaus oder dort einen leerstehenden Laden. Aber Geld haben wir sehr wenig. Wir haben nur den großen Wunsch, auch bald ein schönes Kulturhaus zu besitzen, mit dem wir unser Leben reicher und kulturvoller und glücklicher gestalten können.“ – Ein Technikraum wird übrigens, im Zuge der aktuellen Stasi-Debatte missverständlich, „Abhörraum“ genannt.

/40/ Vgl. Heinz Marohn: Zur Entwicklung von Klubs und Kulturhäusern, a.a.O., S.106/107.

/41/ Vgl. Kultur in Deutschlands Osten, a.a.O., S.6-8, 294-297. – „Bezirklich“ geleitet heißt in der folgenden Tabelle eigentlich „stadtbezirklich“.

/42/ Vgl. Alf Lütke: „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“: Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815-1850. Göttingen 1982.

/43/ Vgl. Diethart Kerbs: Die ästhetische Erziehung und das „niedere Volk“. In: Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim, Basel 24(1978)5, S.729-751.

/44/ Vgl. Johannes Fallati: Das Vereinswesen als Mittel zur Sittigung der Fabrikarbeiter. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Tübingen (1844)4, S.737-791.

/45/ Vgl. Eckart Pankoke: Von „guter Policey“ zu „socialer Politik“. „Wohlfahrt“, „Glückseligkeit“ und „Freiheit“ als Wertbindungen aktiver Sozialstaatlichkeit. In: Christoph Sachße und Floria Tennstedt, Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt a.M. 1986, S.148-177. – Dietrich Mühlberg: „Die Freistunden sollen ieale Speise geben“ oder die bürgerliche Unterwerfung der Arbeiterfreizeit. In: Freizeitkultur, Berlin 1987, S.19-27 (=MKF 10[1987]22). – Horst Groschopp: Bürgerliches Vereinswesen und Lebensreformbewegung vor 1914. In: Weimarer Beiträge, Berlin 30(1984)11, S.1852-1870. – Jürgen Reulecke: „Veredelung der Volkserholung“ und „edle Geselligkeit“. Sozialreformerische Bestrebungen zur Gestaltung der arbeitsfreien Zeit im Kaiserreich. In: Sozialgeschichte der Freizeit. Hg. von Gerhard Huck, Wuppertal 1980, S.141-163.

/46/ Vgl. Wolfgang R. Krabbe: Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform. Strukturmerkmale einer sozialreformerischen Bewegung im Deutschland der Industrialisierungsperiode. Göttingen 1974. Der Autor benennt als Teilbewegungen: Bodenreform, Gartenstadt- und Siedlungsbewegung, Wohnungsreform, Gymnastik und Sport, Impfgegnertum und Naturheilverfahren, Kleidungsreform, Körperpflege, Nacktkultur, Anti-Raucher-Kampagnen, Vivisektionsgegnerschaft (lebende Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen) und Tierschutz. – Prägend besonders die Abstinentenbewegung mit ihrer Idee der Reformgasthäuser. Vgl. Wolfgang Niess: Volkshäuser, Freizeitheime, Kommunikationszentren. Zum Wandel kultureller Infrastruktur sozialer Bewegungen. Beispiele aus deutschen Städten von 1848 bis 1984, Hagen 1984, S.117.

/47/ Andere werden hier vernachlässigt, so die Handwerkervereinsbewegung, die der Freidenker und die der „Naturfreunde“-Bewegung, die in den zwanziger Jahren ihre Wanderherbergen zu Kulturhäusern wandeln wollten. Von Einfluss waren auch die nach 1854 entstehenden „Herbergen zur Heimat“ der Nichtsesshaftenhilfe.

/48/ Einführung der Einzelhaft zum Zwecke der inneren Läuterung: Zellengefängnis Moabit nach dem Vorbild von Philadelphia.

/49/ Kinderkrippen, Kleinkinderschulen, Kinderheilstätten, Rettungshäuser für Verwahrloste, Heilstätten und Asyle für Trunksüchtige und Prostituierte, Vereine für ledige Mütter, Lehrlinge, Gesellen und Jünglinge, Verpflegungsstationen für arme Wanderer (Naturalverpflegungsstationen, Herbergen zur Heimat usw.), Arbeiterkolonien, Mäßigkeits- und Sittlichkeitsvereine.

/50/ Sie entstanden Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland nach englischem Vorbild (das erste 1880 in Berlin). In ihnen wurde billiger Tee und Kaffee verabreicht, verbunden mit preiswerten Speisen. Träger waren meist Vereine. Als Adressaten galten Arbeiter. Die Häuser hatten nicht die erwünschte Wirkung. – Vgl. Wolfgang Schivelbusch: Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel. München, Wien 1980, S.187: Kaffee und Tee sind „von aller archaischen Bedeutung des Trinkens vollkommen emanzipiert ..., man trinkt sich nicht zu, man lädt einander nicht zu einer Runde ein. Kaffee- und Teetrinker bilden ... eine Ansammlung betonter Individuen. Für den Kaffeehaus-Besucher ist es durchaus normal, allein an einem Tisch zu sitzen und Zeitung zu lesen ... Kurz, alle Rituale in der Kneipe gehen aufs WIR aus, im Kaffeehaus steht das ICH im Zentrum.“

/51/ Vgl. Friedrich Naumann: Die soziale Bedeutung des christlichen Vereinswesens. Vortrag, Göttingen 1895. In: Friedrich Naumann Werke. Erster Band, Religiöse Schriften. Hg. von Walter Uhsadel. Köln, Opladen 1964, S.424-454.

/52/ Vgl. Friedrich Naumann: Was ist innere Mission? In: Ebd., S.73/74.

/53/ Vgl. Friedrich Naumann: Kunst und Volk. Vortrag. Gehalten in Neumünster am 28. September 1902. Berlin-Schöneberg 1902, S.5, 8, 11: „Kunst dem Volke! sagen Sie bitte recht einfach zu sich selbst: die Kunst den Leuten, die einen ortsüblichen Tagelohn bekommen ... (Die) Arbeitsweise der Berufskunst kann überhaupt nicht popularisiert werden..., das bleibt ein Vorrecht derer, die Zeit und Geld und Vorbildung haben ... Massenverbreitung wird immer nur etwas erlangen, was sich bezahlt macht ... Wir stehen hier am Beginn einer ästhetischen Monopolentwicklung.“

/54/ Hans Kampffmeyer: Die Gartenstadtbewegung. Leipzig, Berlin 1913 (Aus Natur und Geisteswelt, 259), S.19.

/55/ In Hellerau errichtete Heinrich Tessenow 1911 eine Bildungsanstalt als „Schule für Rhythmus, Musik und Körperbildung“.

/56/ Hans Kampffmeyer: Die Gartenstadtbewegung, S.95. – Vgl. Ders.: Die Gartenstadtbewegung und ihre Bedeutung für die Bekämpfung des Alkoholismus. In: Aus der Quelle des Mimir. Reutlingen 1911, S.7/8: „In schöngebauten Volkshäusern werden Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen geboten, Bibliotheken und Lesehallen bieten geistige Nahrung und auf weiten Spiel- und Sportplätzen tummelt sich das junge Volk. In solchen Gartenstädten fällt der Hauptanreiz zum Alkoholgenuß weg.“

/57/ Vgl. Klaus-Dieter Mahn: Volkshäuser. Diss., Teil 1, Halle 1983, S.54.

/58/ Vgl. Zur deutschen Volkshaus-Bewegung. Bericht über das Jahr 1926. Hamburg-Ahrendburg 1926, S.19/20. – Die Vorstellungen der Volksheim-Bewegung reichten über dieses Minimalprogramm hinaus und waren wesentlich detaillierter.

- /59/ Vgl. Rolf Lindner: Bandenwesen und Klubwesen im wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur historischen Kulturanalyse. In: Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 10(1984)3, S.352-375.
- /60/ Vgl. Hermann Giesecke: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. München 1981.
- /61/ Vgl. Zur deutschen Volkshaus-Bewegung, a.a.O., S.21-23.
- /62/ Vgl. Tony Kellen: Arbeiter-Bildungsvereine. Leipzig (um 1904). – Ders.: Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Leipzig 1902.
- /63/ Victor Böhmer: Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit im Dresdner Verein Volkswohl von 1888 bis 1910. In: Der Arbeiterfreund, Berlin 49(1911), S.59.
- /64/ Vgl. Annemarie Lange: Berlin zur Zeit Bebels und Bismarcks. Zwischen Reichsgründung und Jahrhundertwende. Berlin 1972, S.485: In Spindlersfeld gab es „ein Speisehaus, wohin die Arbeiter sich ihr Essen bringen lassen konnten, mehrere Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser, sogar einen Kindergarten ..., Badeeinrichtungen, ein 'Erholungshaus' (Klubhaus) mit Büfett, Vereinszimmer, Bibliothek, Abendkursen etc.“
- /65/ In der DDR entsprach dem die Ausschüttung der Reste des PKS-Fonds (Prämien, Kultur, Soziales) am Jahresende, verbunden mit allerlei Feiern.
- /66/ Vgl. Victor Böhmer: Die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause. In: Der Arbeiterfreund, Berlin 30(1892), S.1-28.
- /67/ So sah Paul Natorp: Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft, 2. verm. Aufl., Stuttgart 1904, S.241/242 eine „'nationale' Gestaltung freier Bildungsorganisationen für die Erwachsenen“ zunehmen, verbunden mit der Entstehung eines neuen „weltlichen Klerus“, wie Ferdinand Tönnies diesen Vorgang 1894 genannt habe.
- /68/ Vgl. Bürger & Bettler. Materialien und Dokumente zur Geschichte der Nichtseßhaftenhilfe in der Diakonie. Bd. 1: 1854 bis 1954. Vom Herbergswesen für wandernde Handwerksgesellen zur Nichtseßhaftenhilfe. Hg. von Jürgen Scheffler, Bielefeld 1987.
- /69/ Heinz Marohn: Die Volkshäuser, a.a.O., S.34/35 reklamiert den Namen „Volkshaus“ sozusagen als Kampfbegriff allein für die Häuser der Arbeiterbewegung. Das mag sogar historisch richtig sein, wie auch damalige und spätere Wörterbuch-Definitionen zeigen (vgl. Heinz Marohn: Zur Entwicklung von Klubs und Kulturhäusern, a.a.O., S.17), schließt aber sozialhistorisch bestimmte Volksteile, darunter auch Arbeiter, aus der Analyse aus und rubriziert sie quasi unter die Kollaborateure im Klassenkampf.
- /70/ Vgl. Wolfgang Niess: Volkshäuser, a.a.O., S.149-156.
- /71/ Vgl. Karl Odenthal: Gewerkschaftshäuser. In: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. Hg. von Ludwig Heyde. Bd. 1, Berlin 1931, S.669-677.
- /72/ Heinrich Peus: Das Volkshaus wie es sein sollte. In Deutsch und in Ido. Berlin o.J. (1913), S.6.
- /73/ Heinrich Peus: Das Volkshaus, a.a.O., S.6.
- /74/ Karl Kautsky: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. In: Die Neue Zeit, Stuttgart 11(1890/91)30, Bd. 2, S.107.
- /75/ Über dem Eingangstor symbolisiert ein steinernes Medaillon, den Hand- und Bruderschlag der Gesellen darstellend, die Ideen der Arbeiter-Verbrüderung von 1848/49. Dieses Zeichen übernahm 1946 die SED in ihr Parteiabzeichen, allerdings mit anderer Sinnggebung. – Vgl. Heinz Marohn: Das Handwerker-Vereinshaus in der Sophienstraße – eine Kampfstätte der Berliner Arbeiterbewegung. In: Materialien des IX. Kulturtheoretischen Kolloquiums „Kulturgeschichtliche Probleme proletarischer

Lebensweise“ am 26. und 27. November 1980 an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1981, S.175-177 (=MKF 4[1981]9).

/76/ Clara Zetkin: Kunst und Proletariat. Vortrag, gehalten am ersten Künstlerabend des Bildungsausschusses der Stuttgarter Arbeiterschaft, Januar 1911. Stuttgart 1911, S.14.

/77/ Satzung des Vereins Münchener Gewerkschaftshaus vom 9. August 1911. München 1911, S.10.

/78/ Protokoll der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftshäuser. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus am 29. und 30. Juni 1909. Berlin 1909, S.24.

/79/ Satzung des Vereins, a.a.O., Paragraph 2.

/80/ Der Verband der Gastwirtsgehilfen unterbreitete 1902 auf dem vierten Gewerkschaftskongreß folgende Forderungen: „Wir verlangen deshalb für alle Angestellten der Gewerkschaftshäuser: 1. einen aller acht Tage wiederkehrenden Ruhetag von 36 Stunden; 2. eine Minimalruhezeit von neun Stunden; 3. möglichsten Fortfall des Trinkgeldbittels und Ersatz desselben durch feste Gehälter.“ Der Vorstand versprach, sich diesen gerechten Forderungen nicht zu verschließen. Vgl. Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. Dresden 1916, S.161. – Gegenseitige Rücksichtnahme auf jeweilige gewerkschaftliche Forderungen führten dazu, den im Deutschen Musikerverband gewerkschaftlich vereinten Musikern bessere Bezahlung angedeihen zu lassen als den unorganisierten. Vgl. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft deutscher Gewerkschafts- und Volkshäuser vom 10. bis 12. September 1929 im Dresdner Volkshaus. O.O., o.J. (1929).

/81/ Vgl. Winke und Ratschläge. Winterprogramm für das Jahr 1910-1911. Hg. vom Bildungsausschuß der SPD. Berlin 1910, S.27. – Victor Noack: Der Kino. Etwas über sein Wesen und seine Bedeutung. Gautzsch b. Leipzig 1913 (=Kultur und Fortschritt, 487/88). – Salo Drucker: Das Kinoproblem und unsere politischen Gegner. In: Die Neue Zeit, Stuttgart 32(1914)23, S.867-872; 24, S.907-912.

/82/ Vgl. Horst Groschopp: Zwischen Bierabend und Bildungsverein. Zur Kulturarbeit in der deutschen Arbeiterbewegung vor 1914. Berlin 1985, S.129/130.

/83/ Johannes Sassenbach. Protokoll der Verhandlungen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Dresden vom 26. Juni bis 1. Juli 1911. Berlin 1911, S.365.

/84/ Heinrich Peus: Das Volkshaus, S.6. – Das Haus des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Berlin (ca. 1914).

/85/ Vgl. Heinz Marohn: Die Volkshäuser, a.a.O, S.20.

/86/ Vgl. Robert Ley: Kraft durch Freude. Berlin o.J. (1933). – Ders.: Durchbruch zur sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland. Berlin 1935.

/87/ Vgl. Gerhard Kunath: Unser Pirnaer Volkshaus. In: Kultur Vorschau Kreis Pirna, Pirna Mai 1957, S.5/6. – Vgl. Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser, a.a.O, S.7/8.

/88/ Vgl. Klaus-Dieter Mahn: Volkshäuser, Bd. 1, a.a.O., S.265.

/89/ Robert Ley: Zum Wettbewerb „Häuser der Arbeit“. In: Bauwelt, Berlin 25(1934)4, S.77.

/90/ „Schönheit der Arbeit“ wurde als Unterabteilung („Amt“) der NS-Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ am 27.11.1933 ins Leben gerufen.

/91/ Vgl. Herbert Steinwarz: Wesen, Aufgaben und Ziele des Amtes „Schönheit der Arbeit“. Berlin 1937, S.14: „Man muß ... Gelegenheit geben, sich an einen gedeckten Tisch setzen zu können.“ Essen im Betrieb war eine Voraussetzung zunächst für die Intensivierung der Arbeitszeit, aber dann für die Arbeitszeitverlängerung, die im Kriege eintrat.

/92/ Anson G. Rabinbach: Die Ästhetik der Produktion im Dritten Reich. In: Kunst und Kultur im deutschen Faschismus. Hg. von Ralf Schnell. Stuttgart 1978, S.61/62 (=Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften, 10).

/93/ Vgl. Palmiro Togliatti: Das „Dopolavoro“. In: Ders., Lektionen über den Faschismus. Bd. 4 der Serie Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis, hg. vom IMSF Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. 1973, S.78/79: „Natürlich kann man diese Organisationen (und ihre Arbeiterklubs als Gegengewicht zu den Herrenklubs, H.G.) als Zwangsorganisationen bezeichnen, aber der Arbeiter findet in ihnen einen Raum, wo er den Abend verbringen kann, einen geheizten Raum, wenn es draußen kalt ist, wo er Karten spielen und Getränke bestellen kann.“

/94/ „Kraft durch Freude“, als nichtstaatliche Organisation, stand dadurch zwar in Arbeitsbeziehungen, aber in keinem Führungsverhältnis zur Reichskulturkammer und damit zur Kulturpflege in den Gemeinden. Vgl. Handbuch der Reichskulturkammer. Hg. von Hans Hinkel, bearb. von Günther Gentz, Berlin 1937, S.328, 331, 334-337. – In den Verlautbarungen der Reichskulturkammer kommen konsequenterweise „Häuser der Arbeit“ oder „Kameradschaftshäuser“ gar nicht vor.

/95/ Vgl. Anatol von Hübbenet: Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Aufbau und Arbeit. Mit e. Geleitwort von Bodo Lafferenz. Berlin 1939, S.37-39.

/96/ Vgl. Hasso Spode: „Der deutsche Arbeiter reist“: Massentourismus im Dritten Reich. In: Sozialgeschichte, a.a.O., S.281-306.

/97/ Der „Ökulei“ in der DDR sollte ursprünglich, in den späten fünfziger Jahren „erfunden“, ebenfalls nichtökonomische Kriterien in die betriebliche Leistungsbewertung einführen.

/98/ Vgl. Das Taschenbuch Schönheit der Arbeit. Zus.gestellt von Anatol von Hübbenet. M.e. Geleitwort von Albert Speer. Hg. vom Amt „Schönheit der Arbeit“. Berlin 1938, S.138.

/99/ Vgl. Willy Müller: Das soziale Leben im neuen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Arbeitsfront. Berlin 1938, S.188.

/100/ Herbert Steinwarz (unter Mitarbeit von Georg Mewes und Paul Simma): Das Kameradschaftshaus im Betrieb, I. Teil. Hg. vom Amt „Schönheit der Arbeit“. Berlin 1939, S.2/3 (=Fachschriftenreihe des Amtes „Schönheit der Arbeit“, 7).

/101/ Vgl. Neuorientierung der geistig Schaffenden (Leitartikel). In: Deutsche Volkszeitung. Zentralorgan der KPD, Berlin vom 21. Juni 1945. – Um die Erneuerung der deutschen Kultur. Rede Wilhelm Piecks auf der Ersten Zentralen Kulturtagung der KPD in Berlin. In: Ders., Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908-1950. Bd. II, Berlin 1954, S.34-55. – Anton Ackermann: Marxistische Kulturpolitik. Berlin 1948. – Ders.: Arbeiterklasse und Kultur. Weimar 1948 u.a.

/102/ Vgl. Richard Weimann: Kultur- und Erziehungsaufgaben der Sozialistischen Einheitspartei. In: Einheit, Berlin 1(1946)3, S.14-19. – (Ders.:) Leitsätze der Abteilung Parteischulung, Kultur und Erziehung beim Zentralsekretariat der SED. Januar 1948. In: Um die Erneuerung der deutschen Kultur, Dokumente 1945-1949, Berlin 1983, S.204-207.

/103/ Propagandistisch in die Öffentlichkeit geleitet durch einen Artikel von Rudolf Herrnstadt in der Zeitung „Neues Deutschland“ und durch zwei öffentliche Diskussionen in Berlin, am 10.12.1948 und am 7.1.1949. Vgl. Über „die Russen“ und über uns. Diskussion über ein brennendes Thema. Hg. vom Verlag Kultur und Fortschritt im Auftrage der Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion Groß-Berlin. Berlin 1949.

/104/ Vgl. Albert Elgers: Die Kulturrevolution in der Sowjetunion. Berlin 1930.

/105/ Vgl. Horst Barthel: Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945-1949/50. Berlin 1979.

/106/ So scheinen, dort wo sie existierten, auch „Kameradschaftseinrichtungen“ genutzt worden zu sein. Vgl. Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser, a.a.O., S.11: „Vieles hatte zunächst Behelfscharakter. Es wurden Speisesäle in Betrieben und Schulräumen genutzt und 'Kulturbaracken' aufgestellt.“

/107/ So entstand das erste und wohl einzige traditionelle Volkshaus noch nach dem Muster der zwanziger Jahre: Es wurde ein staatlicher zinsloser Kredit gewährt und jeder, der einen Anteil in Form eines „Bausteins“ erwarb, konnte Miteigentümer werden.

/108/ Vgl. W.I. Lenin, Werke Bd. 36 (russ.), S.535, zit. nach Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser, a.a.O., S.10: „In Rußland nehmen wir die luxuriösen Häuser und Paläste der Bourgeoisie und übergeben sie den Arbeitern, damit diese sie in ihre Klubs umgestalten.“

/109/ Vgl. El Lissitzky: 1929 Rußland. Architektur für eine Weltrevolution. Berlin, Frankfurt a.M., Wien 1965, S.25: „Das Entscheidende für den Klub ist, daß die Masse hier selbsttätig sein soll und nicht nur von außen dem Amüsement zuströmt.“ – Es versteht sich, daß dies auch die Grundauffassung des künstlerischen Volksschaffens der DDR war.

/110/ Vgl. Thomas Koch: Zur Geschichte der Leninschen Etappe der Entwicklung sozialistischer Kulturauffassung in der UdSSR zwischen 1917 und 1937. Diss., Berlin 1976, S.66.

/111/ Michael Drewelow: Untersuchungen, a.a.O., S.81.

/112/ Sergej Tretjakow: Ästhetisches Verfaulen des Klubs (1928), zit. nach Christian Borngräber, Neue Lebensweise der Produktionskollektive in sozialen Kraftwerken, in: Kunst in die Produktion! Materialien, hg. von der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst Berlin, Berlin 1977, Dokument 9. – Vgl. Harald Dehne: Freizeithäuser der Arbeiterklasse als kulturelle Kraftzentren. Vom proletarischen Volkshaus zum Ensemble kultureller Einrichtungen. In: Materialien des IX. Kulturtheoretischen Kolloquiums, a.a.O., S.169-174.

/113/ Alfred Kurella: Der rote Oktober und die Kultur. In: Kulturelles Leben, H. 11, 1967, S.3, zit. nach Dietrich Mühlberg, Woher wir wissen was Kultur ist, Gedanken zur geschichtlichen Ausbildung der aktuellen Kulturauffassung, Berlin 1983, S.188.

/114/ Vgl. Alfred Kurella: Die sozialistische Kulturrevolution im Fünfjahrplan. Die Voraussetzungen und die ersten Schritte einer sozialistischen Massenkultur“ in der Sowjetunion. Berlin 1930. – Ders: Erfahrungen und Probleme der sozialistischen Kulturarbeit. In: Kulturkonferenz 1960. Protokoll der vom Zentralkomitee der SED, dem Ministerium für Kultur und dem Deutschen Kulturbund vom 27. bis 29. April 1960 im VEB Elektrokohle, Berlin, abgehaltenen Konferenz. Berlin 1960, S.13-79.

/115/ Vgl. Alfred Kurella: Der Sozialismus und die bürgerliche Kultur. In: Ders., Wofür haben wir gekämpft? Beiträge zur Kultur und Zeitgeschichte. Berlin, Weimar 1976, S.112-173. – Kurellas Leben wurde durch eine bürgerliche Kindheit, eine lebensreformerische Jugend und ein linkskommunistisches Politikverständnis geprägt. Sein Vater war promovierter Psychiater, Medizinalrat und selbst aus einer traditionsreichen Gelehrtenfamilie hervorgegangen. Frappierend sind Ähnlichkeiten in Kurellas späterer Theorie sowohl mit den Ansichten seines Vaters (in dessen Schrift „Die Intellektuellen und die Gesellschaft“) als auch mit Haltungen und Ansichten, die er in Wynekens „Wandervogel“-Bewegung und später in der „Freideutschen Jugend“ erwarb. „Menschengemeinschaft“ und „Neue Menschen“ galten ihm ebenso als selbstverständliche Ziele des Kommunismus wie

bolschewistische Macht einer (allerdings in seinem Verständnis auch kulturellen) Elite. Als Kurier der (damals verbotenen) KPD machte Kurella Lenins Bekanntschaft, erhielt den Auftrag, eine Jugendinternationale zu gründen und lernte so nahezu alle späteren Führer der kommunistischen Bewegung vor und nach dem Faschismus kennen. Gefördert wurde Kurellas Hinwendung zu den Bolschewiki, zur slawischen Kultur allgemein und zu Sowjetrußland im besonderen durch die familiäre Prägung mütterlicherseits. Seine Mutter entstammte einer liberalen Familie polnischer Landadeliger und Wissenschaftler mit betont antipreußischer Gesinnung und russischer Literaturpflege. Vgl. Alfred Kurella: Von der Feder zum Hammer. In: Hammer und Feder. Deutsche Schriftsteller aus ihrem Leben und Schaffen. Berlin 1955, S.300-304. Ders., Ost und (oder) West. Unsinn, Sinn und tiefere Bedeutung eines Schlagwortes. Berlin 1948, S.17-19.

/116/ Kulturpalast „Wilhelm Pieck“ (Chemiekombinat Bitterfeld), Kulturhaus „Ernst Thälmann“ (Metallbetriebe Magdeburg), Kulturhaus „Erich Weinert“ (Kabelwerk Oberspree Berlin).

/117/ Kultur in unserer Zeit, a.a.O., S.82/83. – Vgl. Harald Bühl: Kulturhaus. Interessant, lehrreich, unterhaltend. Aufgaben der Kulturhäuser der Gewerkschaften bei der Formung der allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit und der Lösung der ökonomischen Aufgaben. Berlin 1962, S.6: „Mancher Palast, viele Herrenhäuser der Kapitalisten, Militaristen und Großagrarien, vor 1945 Brutstätten der Unterdrückung und Menschenverachtung, wurden nach dem Sturz der Ausbeutergesellschaft entrümpelt(!) und Eigentum des Volkes.“

/118/ Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Organisationen (10. Juni 1945). In: Um ein antifaschistisches-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945 bis 1949. Berlin 1968, S.55.

/119/ Rundschreiben Nr. 19 vom 25. September 1945, zit. nach Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser, a.a.O., S.11.

/120/ Walter Maschke: Die kulturellen Aufgaben der Gewerkschaften. In: Die kulturelle Verantwortung der Arbeiterklasse. Vier Referate von Willi Bredel, Wilhelm Girnus, Stefan Heymann, Walter Maschke aus Anlaß der Weimartage der Aktivisten vom 9. bis 12. Juni 1949. Berlin 1949, S.57. – Vgl. ebd., S.58: „Ebensowenig kommt in Frage, daß eine besondere 'Arbeiterkultur' geschaffen werden soll. Ist das werktätige Volk, sind die Arbeiter und Bauern die tragenden Kräfte der Gesellschaft, so bestimmt ihre Auffassung von Form und Wesen der Gesellschaft die Grundlinie des gesamten geistigen und künstlerischen Lebens. Damit ist die Voraussetzung einer wirklichen Volkskultur gegeben.“ – Vgl. dazu auch weiter vorn: Protokoll des 3. Kongresses, a.a.O, S.557.

/121/ Vgl. Klaus Spieler: Freizeitkultur und gewerkschaftliche Kulturarbeit. Zum Freizeitkonzept des FDGB in seinen Anfangsjahren. In: Freizeitkultur, a.a.O, S.270-277.

/122/ Zu den Mitbegründern und aktivsten Förderern zählte der Gewerkschaftsfunktionär Siegfried Nestriepke, der schon in der Weimarer Republik als Kulturpolitiker hervorgetreten war. Vgl. Ders.: Neues Beginnen. Die Geschichte der Freien Volksbühne Berlin 1946 bis 1955. Berlin 1956. – Heinrich Braulich: Die Volksbühne. Theater und Politik in der deutschen Volksbühnenbewegung. Berlin 1976.

/123/ Schaffung einer Volkskulturorganisation. Aufruf des Bundesvorstandes des FDGB. 30. Januar 1947. In: Aus der Arbeit des Freien Deutschen

Gewerkschaftsbundes 1947 bis 1949. Hg. vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1950, S.504/05.

/124/ Vgl. Die deutsche Volksbühne. Protokoll der Gründungstagung des Bundes Deutscher Volksbühnen, Berlin 16. bis 18. Mai 1947, Berlin 1947, S.107/08.

/125/ Es kam dabei in der Folgezeit zu allerlei ebenso länderspezifischen wie interessanten Zwischen- und Übergangsformen, etwa zu gemeinnützigen Zweckverbänden wie die (noch kommerziell arbeitende, Kinos einbeziehende KUM (Kulturelle Unternehmungen Mecklenburg). Vgl. Christine Chotzen: Kulturrevolutionäre Veränderungen in Mecklenburg zwischen 1949 und 1952. Diss., Rostock 1987.

/126/ Michael Drewelow: Untersuchungen, a.a.O., S.100.

/127/ Otto Grotewohl: Rede zur Kulturverordnung 1950 vor den Abgeordneten der Provisorischen Volkskammer in Berlin am 22. März 1950. In: Otto Grotewohl, Deutsche Kulturpolitik, Reden. Mit einer Einleitung von Johannes R. Becher. Dresden 1952, S.101.

/128/ Vgl. Heinz Marohn: Zur Entwicklung von Klubs und Kulturhäusern, a.a.O, S.88.

/129/ Vgl. Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß. Berlin 1978, S.253, 258.

Vgl. Dietrich Staritz: Die SED, Stalin und die Gründung der DDR. Aus den Akten des Zentralen Parteiarchivs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Bonn, Nr. 5 vom 25.1.1991, S.3-16.

/131/ Ulrike Köpp: Das Kulturpolitische Notprogramm der Kommunisten 1923. Zur Intelligenzpolitik der KPD in der revolutionären Nachkriegskrise. In: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte, Jahrgang 1983, Berlin 1983, S.123-152. – „Sie werden versuchen, alle vorhandenen privaten Anstalten, Körperschaften, Klubs, wissenschaftliche und künstlerische Vereine, als Deckmantel für versteckte gegenrevolutionäre Propaganda und Schlupfwinkel zu benutzen.“ Zit. nach Thomas Ruben: Vortrag in Geschichte der Kulturpolitik, Berlin 4/89 (stud. Hausarbeit), S.4.

/132/ Vgl. Überführung von Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereinen in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen. Verordnung der Deutschen Verwaltung des Innern und der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 12. Januar 1949. In: Zentralverordnungsblatt der SBZ. Amtliches Organ der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Hauptverwaltungen sowie der Deutschen Verwaltungen für Inneres, Justiz und Volksbildung, Berlin, Nr. 7, 10. Februar 1949, S.67/68. – Vgl. ebd., S.68: „daß die zumeist in engem lokalen Rahmen gebildeten Gruppen nicht zu einem bequemen Unterschlupf für Feinde der neuen demokratischen Ordnung werden“.

/133/ Vgl. Richtlinie zur 2. Durchführungsbestimmung über die Verordnung zur Bildung eines Ministeriums für Kultur – Registrierung der Volkskunstgruppen. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse, T.II, a.a.O., S.329/30. Bis 31.5.1954 sollten erstmalig „die Volkskunstgruppen aller Betriebe, Organisationen und der örtlichen Regionen“ registriert sein.

/134/ Vgl. Horst Groschopp: Ein System, a.a.O., Grafiken 2 und 3, S.55/56.

/135/ Dieter Heinze: Historische Probleme des künstlerischen Volksschaffens. In: Jahrbuch 1966: Chronologie des künstlerischen Volksschaffens 1963-1966. Hg. vom Institut für Volkskunstforschung beim Zentralhaus für Kulturarbeit Leipzig, Leipzig 1967, S.9-35.

/136/ Wolfgang Noky: Zur Ausbildung von Klubleitern an der Fachschule für Klubleiter in Meißen-Siebeneichen. In: Der sozialistische Kulturarbeiter, Teil I und Teil II, T.II, S.79 (=MKF 5[1983]12/13): „Der Kulturarbeiter, wie wir ihn sehen und

ausbilden müssen, muß Pädagoge, Propagandist und Organisator des kulturellen Lebens sein. ... Die Ausbildungsinhalte dieses Instituts (des Kirow-Instituts in Kiew, H.G.) decken sich weitestgehend mit denen unserer Fachschule.“

/137/ Vgl. Anweisung über die Pflichtausstattung mit Literatur für die kulturelle Massenarbeit vom 5. August 1976. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse, T.III, a.a.O., S.149-155.

/138/ Maßnahmen zur Durchführung der kulturellen Aufgaben im Rahmen des Zweijahrplans. EntschlieÙung der 1. Parteikonferenz der SED in Berlin, 25.-28. Januar 1949. In: Um die Erneuerung, 1983, a.a.O, S.353/54.

Vgl. Anordnung zur Schaffung von Kulturräumen oder Kulturhäusern in den Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. März 1952. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 37, Berlin 1952, S.222/23. Außer dem obligatorischen Jugendheim für die FDJ hatte jede Gemeinde einen Kulturraum oder ein Kulturhaus einzurichten, zu finanzieren und zu verwalten, dessen Räume bei Bedarf zu vermieten waren, in denen man Zeitung lesen und Bücher ausleihen konnte und die auch als Schulungsstätten genutzt werden sollten. Es kam in der Folgezeit zu einem enormen statistischen Anstieg von Kulturräumen, weil Paragraph 3, Absatz 3 gestattete, vorhandene Bauernstuben (der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe), Räume für sogenannte Friedenskomitees und andere Räumlichkeiten einfach umzubenennen.

/140/ Vgl. Neunte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerkschaften – Kulturhäuser der MTS – vom 10. Januar 1957. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 6, Berlin 1957, S.53.

/141/ Vgl. Walter Maschke: Die kulturellen Aufgaben, a.a.O., S.52-57. – Maschke schlug übrigens vor, noch ganz in der Tradition der Arbeiterkultur der zwanziger Jahre (Bruno Schönlink u.a.), Sprech- und Bewegungschöre als Genre in der Volkskunst einzuführen. Vgl. ebd., S.55.

/142/ Willi Bredel: Die kulturelle Verantwortung der Arbeiterklasse. In: Die kulturelle Verantwortung, a.a.O, S.8.

/143/ Die Aufgaben des stellvertretenden Direktors für die Kulturarbeit in den volkseigenen Betrieben. Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission, 20. April 1949. In: Um die Erneuerung, 1983, a.a.O, S.384.

/144/ Kollege Kuschel, Staatliche Plankommission. In: Unsere Kulturstätten müssen zu Zentren des kulturellen Lebens werden. Berlin 1952, S.79, zit. nach Klaus Spieler: Freizeitkultur, a.a.O., S.273.

/145/ Übergabe der betrieblichen Kulturhäuser, Klubs und Bibliotheken. Anweisung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften vom 24. März 1954. In: Handbuch für den Kulturfunktionär. Redaktionskollektiv: Harald Bühl, Arthur Brauer, Traudel Gundlach, Paul Kurzawski, Fred Scheil. Berlin 1961, S.430/35. – Die Anweisung unterschied („muß[!] enthalten“) fünf Kategorien Bibliotheken und vier der Kulturhäuser: Alle Kategorien von 1 (Fassungsvermögen 2000 Personen) bis 4 (500 Personen) sollten Saal, Klub- und Zirkelräume haben. Vgl. ebd., S.431.

/146/ Vgl. Heinz Lutter: Die finanziellen Mittel für die Kulturarbeit klug verwenden. In: Handbuch für den Kulturfunktionär, a.a.O., S.449-454.

/147/ Vgl. Michael Drewelow: Untersuchungen, Bd.1, a.a.O., S.148-151. – Ders.: „Das beste Bauwerk“, a.a.O., S.6-9.

/148/ Vgl. Michael Drewelow: Untersuchungen, Bd.1, a.a.O., S.193. – Vgl. Burghard Duhm: Der Kulturpalast – ein historischer Abriss und Gedanken zur heutigen Arbeit. Bauhaus Dessau, d. 26.7.92 (stud. Hausarbeit).

/149/ Die neue Lage und die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Vorbereitung der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands). Beschluß des Zentralkomitees vom 27. Oktober 1955 (25. Tagung). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. V, Berlin 1956, S.497, 494.

/150/ Referat des Kollegen Werner Meinek, Leiter des Klubhauses „Völkerfreundschaft“ – Braunkohlewerk Profen. In: Kulturhäuser der Gewerkschaften. Stätten zur Entwicklung des allseitig gebildeten sozialistischen Menschen. Materialien der Klubleiterkonferenz des FDGB-Bundesvorstandes am 24. und 25. Februar 1960 in Halle. Hg. i.A. des FDGB-Bundesvorstandes. Berlin 1960, S.11. – Ebd., S.32: Diskussionsbeitrag des Kollegen Siegfried Wagner, Leiter der Abteilung Kultur beim ZK der SED: „Ein Kulturfunktionär muß wissen: Im März gilt es, auf das Plenum des ZK zu Landwirtschaftsfragen hinzuarbeiten und im Mai gibt es ein Plenum des ZK zu Problemen des Maschinenbaus. In Westdeutschland gibt es einen Antisemitismus und es gibt Kriegsvorbereitungen. Und er muß sich fragen: Wie kann ich zu diesem Problem Vorträge oder diese und jene künstlerischen und andere Mittel einsetzen?“

/151/ Siegfried Wagner, ebd., S.31/32.

/152/ Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin 1963, S.271.

/153/ Vgl. Rolf Surmann: Die Münzenberg-Legende. Zur Publizistik der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung 1921-1933. Köln 1983, S.145-159, 165, 196.

/154/ Walter Ulbricht: Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. In: Protokoll ... V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ..., Band I, Berlin 1959, S.148-49.

/155/ Vgl. Walter Ulbricht: Der Kampf, a.a.O., S.182, 178.

/156/ Vgl. Protokoll der Verhandlungen des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 10. bis 16. Juli 1958 in Berlin, Bd. 1. Berlin 1959, S.68.

/157/ Alfred Kurella: Erfahrungen, a.a.O., S.40/41, 45, 40.

/158/ Vgl. Kulturhäuser der Gewerkschaften – Stätten der Entwicklung des allseitig gebildeten sozialistischen Menschen. Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 18. März 1960. In: Handbuch für den Kulturfunktionär, a.a.O., S.241: „Bei betrieblichen Veranstaltungen ... sollten ... schreibende, theaterspielende und musizierende Arbeiter auftreten und ihre Leistungen zur öffentlichen Diskussion stellen.“

/159/ Alfred Kurella: Erfahrungen, a.a.O., S.21.

/160/ Grundsätze sozialistischer Kulturarbeit im Siebenjahrplan. Entschließung der Kulturkonferenz 1960 ... In: Kulturkonferenz 1960, a.a.O., S.451.

/161/ Kultur in unserer Zeit, a.a.O., S.120. – Vgl. ebd., S.120/21: 1959 bis 1963 „entstanden mehr als 400 Zirkel schreibender Arbeiter, mehr als 1000 neue Laienkunstzirkel.“

/162/ Vgl. Grundsätze, a.a.O., S.459: Klubs als „wesentliches Mittel zur Herausbildung der moralisch-politischen Einheit unserer Bevölkerung“.

/163/ Heinz Marohn: Klubs und Kulturhäuser, a.a.O., S.18/19.

- /164/ Vgl. Direktive zur Verbesserung der kulturellen Massenarbeit der Klubs und Kulturhäuser (Beschluß des Sekretariats des ZK [der SED] vom 14. März 1962). In: Material für Kulturarbeit, hg. vom Berliner Haus für Kulturarbeit, Berlin 1962, S.15-19.
- /165/ Anordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kreiskulturhäuser und der Kulturhäuser in den Städten und auf dem Lande vom 31. März 1965. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse, T.II, a.a.O., S.225-236.
- /166/ Vgl. Wilfried Ehrler: Sportliche Spiele in Klubs und Kulturhäusern. Hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, Leipzig 1980 (=Ratgeber für Klubleiter). – Gerhard Rößler, Roswitha Haug, Ursula Pillepp, Hermann Schmidt: Gesundheitserziehung in Klubs und Kulturhäusern. Erfahrungen aus der Praxis in den Klubs und Kulturhäusern. Hg. vom Deutschen Hygiene-Museum in der DDR, Institut für Gesundheitserziehung, Dresden 1973 (=Methodik der Gesundheitserziehung, 23).
- /167/ Kulturhäuser der Gewerkschaften, a.a.O., S.243.
- /168/ Grundsätze, a.a.O., S.445.
- /169/ Vorschlag an alle Volkskunstgruppen und Kulturschaffenden über die Entwicklung der Volkskunst in der Deutschen Demokratischen Republik: Das Neue in der Kunst erwächst aus dem neuen Leben. Bundesvorstand des FDGB, Zentralrat der FDJ, Ministerium für Kultur. In: Material für Kulturarbeit, hg. vom Berliner Haus für Kulturarbeit, Berlin 1962, S.9.
- /170/ Vgl. Anweisung Nr. 69/55 des Ministers für Handel und Versorgung vom 19. September 1955 über die Abgabe der gastronomischen Kapazitäten in den gewerkschaftlichen Kultur- und Klubhäusern der Betriebe an die HO-Gaststätten-Kreisbetriebe und die HO-Gaststättenbetriebe der Verwaltung der HO Wismut oder an die Konsumgenossenschaften und die Mitropa (=Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Nr. 18/1955).
- /171/ Alfred Kurella: Erfahrungen, a.a.O., S.46.
- /172/ Bernhard Büchner. In: Kulturkonferenz 1960, a.a.O., S.247, 246.
- /173/ In einem Brief des Kulturministers an alle Leiter kultureller Einrichtungen vom 27. Mai 1963 wurde aufgefordert, überall Jugendklubs zu schaffen. Ein Jahr später gab es bereits etwa 500. – Vgl. Heinz Marohn: Zur Entwicklung, a.a.O., S.96.
- /174/ Vgl. Walter Ulbricht: Schlußwort auf der 11. Tagung des ZK der SED 1965. In: Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente. Hg. von Günter Agde, Berlin 1991, S.348.
- /175/ Christa Wolf: Diskussionsbeitrag. In: Kahlschlag, a.a.O., S.341.
- /176/ Günter Agde: Zur Anatomie eines Tests. Das Gespräch Walter Ulbrichts mit Schriftstellern und Künstlern am 25. November 1965 im Staatsrat der DDR. In: Kahlschlag, a.a.O., S.128.
- /177/ Vgl. Siegfried Seidel: Zur Position Erich Apels. In: Kahlschlag, a.a.O., S.255. – Vgl. Elke Scherstjanoi: „Von der Sowjetunion lernen ...“. In: Ebd., S.48: „Es scheint, als kopierte das 11. ZK-Plenum der SED 1965 die sowjetische Kunstdebatte von 1963 – von den aufgeworfenen Problemen hin bis zu ihrer Behandlung.“
- /178/ Walter Ulbricht: Schlußwort auf der 11. Tagung, a.a.O., S.350, 347.
- /179/ Verbesserung der kulturellen Massenarbeit in den Klub- und Kulturhäusern. Brief des 1. Vorsitzenden des Bundesvorstandes des FDGB Kollegen Herbert Warnke an die BGL der Betriebe, denen Kulturhäuser unterstehen. Berlin, den 17. April 1962. In: Harald Bühl, Kulturhaus, a.a.O., S.90. – Vgl. ebd.: „Das Kulturhaus soll ein vorbildlich arbeitendes Klubhaus werden.“

- /180/ Alfred Kurella: Der sozialistische Mensch in der technischen Revolution (1966). In: Ders., Wofür haben wir gekämpft? Beiträge zur Kultur und Zeitgeschichte. Berlin, Weimar 1976, S.195/96.
- /181/ Harald Bühl, Kulturhaus, a.a.O., S.35/36, 40.
- /182/ Entschließung der Konferenz des Laienanzschaffens vom 23. bis 25. November 1962. In: Jahrbuch 1966, Chronologie, a.a.O., 141.
- /183/ Harald Bühl, Kulturhaus, a.a.O., S.53/54, 69, 80.
- /184/ Harald Bühl, Kulturhaus, a.a.O., S.39.
- /185/ Harald Bühl, Kulturhaus, a.a.O., S.68, 71.
- /186/ Vgl. Direktive zur Verbesserung der kulturellen Massenarbeit, a.a.O.
- /187/ Günther Witt: Die Kulturhäuser zu Volkshäusern entwickeln. Referat des Stellvertreters des Ministers für Kultur. In: Die Kulturhäuser zu Volkshäusern entwickeln. Referat, Diskussion und Schlußwort der zentralen Arbeitstagung der Leiter der Kreiskulturhäuser am 3. und 4. Dezember 1962 in Berlin. Hg. vom Ministerium für Kultur. Berlin 1963, S.21.
- /188/ Hans Bentzien: Die Kulturhäuser wirksam und unentbehrlich machen. In: Die Kulturhäuser zu Volkshäusern entwickeln, a.a.O., S.87.
- /189/ Vgl. Günther Witt: Die Kulturhäuser, a.a.O., S.15-17, 21/22, 33/34.
- /190/ Vgl. Hans Bentzien: Die Kulturhäuser, a.a.O., S.81-83, 85, 87, 89, 94.
- /191/ Vgl. Günther Witt: Die Kulturhäuser, a.a.O., S.24.
- /192/ Hans Bentzien: Die Kulturhäuser, a.a.O., S.91.
- /193/ Vgl. Klaus Wever: Wir schaffen uns ein Kulturhaus, a.a.O., S.18.
- /194/ Vgl. Anweisung Nr. 69/55 des Ministers, a.a.O.
- /195/ Vgl. Gemeinsame Vereinbarung des Ministers für Kultur und des Ministers für Handel und Versorgung vom 1. Dezember 1966 über gastronomische Betreuung in den Kreiskulturhäusern, Jugendklubhäusern und ehrenamtlichen Klubs in den Städten und Dörfern (=Verfügungen und Mitteilungen, a.a.O., Nr. 3/1967).
- /196/ Vgl. Anordnung über die Bewirtschaftung gastronomischer Einrichtungen in Kulturhäusern und anderen Klubeinrichtungen der kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung vom 13. Oktober 1976. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse. T.III, a.a.O., S.156-162.
- /197/ Vgl. Gerald Wetzel: Technologische und organisatorische Grundlagen der Gastronomie im Klub. Hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR, Leipzig 1986 (=Bildungsprogramm für ehrenamtliche Klubfunktionäre, III. Zyklus, Thema 9).
- /198/ Vgl. Anordnung über die Aufgaben ... vom 31. März 1965, a.a.O., S.228: Paragraph 3, Absatz 2g nennt vieldeutig „auf hohem Niveau stehende gesellige Veranstaltungen“, worunter auch Klubabende und Tanzveranstaltungen genannt werden, allerdings noch eingeordnet in den ökonomischen und kulturellen Leistungsvergleich.
- /199/ Vgl. Anordnung Nr. 2 ... vom 2. April 1971, a.a.O, S.239: Unter Paragraph 5 wird einleitend zwar auf „sowie Erholung, Geselligkeit und Unterhaltung“ verwiesen, jedoch noch eindeutig auf den Auftrag bezogen, „dauerhafte sozialistische Kulturbedürfnisse auszuprägen“. – Die Anordnung über die Planung ... vom 1. Juli 1972, a.a.O., Paragraph 3, Absatz 1, S.267 bestimmt die unentgeltliche Nutzung (für nicht näher definierte) „Veranstaltungen und Zusammenkünfte der Brigaden“ usw., soweit dafür kein Eintritt erhoben wird. Das bedeutet nichts anderes als die gesetzliche Sicherung der Klubarbeit vor kommerziellen Nutzungen, wie sie nun nötig scheint bzw. Praxis wird. – In der Anordnung über die Aufgaben ... vom 20. Oktober 1977, a.a.O., bleiben Tanzen und Gaststätten gänzlich ungenannt. Es ist

jetzt gar nicht mehr nötig, dies ausdrücklich zu regeln. Der Text nennt nur mehrfach pauschal Erholung, Geselligkeit und Unterhaltung.

/200/ Anfang der achtziger Jahre hatten 324000 Personen in ihren Gewerkschaftskollektiven eine solche Funktion. Vgl. Manfred Berger, Volker Kurzweg, Jürgen Prang: Zur Kultur- und Bildungsarbeit des FDGB. Positionen, Probleme, Aufgaben. Berlin 1986, S.44.

/201/ Vgl. Handbuch für den Kulturobmann. Hg. vom Bundesvorstand des FDGB. Berlin 1966, S.98-100.

/202/ Leo Fiege: Erlebnis Kultur. Zur Rolle der kulturellen Massenarbeit. Berlin 1981, S.63.

/203/ Leo Fiege: Erlebnis Kultur, a.a.O., S.78/79, 39, 33.

/204/ Leo Fiege: Zum Platz territorialer kultureller Einrichtungen im Prozeß der sozialistischen Kulturentwicklung. Hg. von der Akademie für Weiterbildung beim Ministerium für Kultur, Berlin 1977, S.46.

/205/ Vgl. Helmut Hanke: Kulturvolles Freizeitverhalten als Element sozialistischer Lebensweise. In: Sozialistische Demokratie, Organ des Staatsrates und des Ministerrates der DDR, Berlin 1970 (=Beilage zur Ausgabe 46/70). – Kultur und Freizeit. Zu Tendenzen und Erfordernissen eines kulturvollen Freizeitverhaltens. Hg. von Helmut Hanke (Autoren: Helmut Hanke, Manfred Weißfinger, Christa Ziermann). Berlin 1971.

/206/ Vgl. Manfred Berger, Volker Kurzweg, Jürgen Prang: Zur Kultur- und Bildungsarbeit, a.a.O., S.93. – Ebd., S.50, 62: Eine Analyse von 2500 Kultur- und Bildungsplänen von Brigaden ergab, daß fast 90 Prozent gesellige, unterhaltende und vergnügliche Veranstaltungen aufwiesen, aber nur 7 Prozent eigene Kunstbetätigung (im sowieso schon breiter als vorher gefaßten Spektrum des künstlerischen Volksschaffens). – Die Tabelle am Schluß zeigt, daß die Zahl der Klub- und Kulturhäuser Anfang der fünfziger Jahre auf über tausend stieg und dann auf diesem Niveau weitgehend stabil blieb. Erst 1983 setzte ein statistischer Anstieg um über 700 Häuser bis 1988 ein. Dem Wahrheitsgehalt dieser Zahlen kann hier nicht nachgegangen werden.

/207/ Vgl. Jonas Beyer: Die Kulturarbeit des FDGB im Zeichen der Bitterfelder Konferenzen (1959 – Mitte der 60er Jahre) – die Illusion von der „Überwindung der Kluft Kunst-Leben“. Diss., Leipzig, 1991, S.88-94.

/208/ Vgl. Heinz Marohn: Zur Entwicklung, a.a.O., S.115.

/209/ Helmut Hanke (Leiter des Autorenkollektivs), Erna Schüttauf, Ute Scheffler, Peter Warnecke: Zur Rolle der Kultur bei der weiteren Ausprägung der sozialistischen Lebensweise. Lebensniveau und Entwicklung kultureller Bedürfnisse, Berlin 1985, S.66 (Sozialistische Kulturpolitik – Theorie und Praxis, I.2/3).

/210/ Vgl. Helmut Hanke (Leiter des Autorenkollektivs), Erna Schüttauf, Ute Scheffler, Peter Warnecke: Zur Rolle, a.a.O., S.66. – Heinz Marohn: Zur Entwicklung, a.a.O., S.129.

/211/ Vgl. Anordnung über die Aufgaben, die rechtliche Stellung und die Finanzierung von Filmklubs vom 26. Februar 1980. In: Gesetzblatt der DDR, T.I, Nr. 12, Berlin 1980, S.104/05. – Zu Kulturhäusern als Einrichtungen für das „Freizeitleben“ vgl. Gesetzblatt der DDR, T.I, Nr. 22, Berlin 1981, S.279.

/212/ Vgl. Aufgaben der Kulturhäuser und Klubs in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft (Aus dem Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 21.07.1982). In: Neuer Weg, Beilage, Berlin 37(1982)17, S.663-668.

/213/ Vgl. Ferdinand Travers: Kleiner Kulturreport Ältere Bürger. Hg. vom Zentralhaus für Kulturarbeit Leipzig. Leipzig 1979.

/214/ Vgl. Neunte Durchführungsbestimmung, a.a.O.

/215/ Zur Parteiarbeit in den städtischen Wohnbezirken. Beschluß des Sekretariats des ZK vom 7. Juli 1965. In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. X, Berlin 1967, S.437. – Ebd., S.439: „Die Stützpunkte der Partei in den Wohngebieten vieler Städte, insbesondere in den Großstädten, haben sich trotz verantwortungsvoller Arbeit vieler Genossen nicht bewährt.“ – Dabei blieb es dann auch bis zum Ende der DDR.

/216/ Reiches kulturelles Angebot unserer Städte. Erfurter Erfahrungen vermitteln viele Impulse. Aus einem Interview mit Kurt Löffler, Staatssekretär im Ministerium für Kultur. In: Neues Deutschland, Berlin 10. August 1977.

/217/ Vgl. Paragraph 3 der Anordnung über die rechtliche Stellung, Aufgaben und Finanzierung der Dorfkubs und Klubs der Werktätigen vom 31. August 1976. In: Rechtsvorschriften und Beschlüsse, T.III, a.a.O., S.175/76.

/218/ Frank Trommler: Kulturpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. In: Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland/ Deutsche Demokratische Republik im Vergleich. Hg. von Wolfgang R. Langenbacher, Ralf Rytlewski und Bernd Weyergraf. Stuttgart 1983, S.395.

/219/ Vgl. Ruth Stein: Kulturpolitische Aufgabenstellung. In: Grundlagen für Neubau und Rekonstruktion, a.a.O., S.5/6. – Ruth Stein, Thomas Strittmatter: Entwicklungsprobleme der kulturellen Infrastruktur in der DDR. Berlin, Oktober 1988. Hg. vom Institut für Kulturforschung beim Ministerium für Kultur der DDR, S.18-20 (=Kulturpolitische Information Nr. 9).